



## **Verhandlungen des Kantonsrates**

Sitzung vom 2. Mai 2016

**Ort und Zeit**                      Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 8.15 bis 17.30 Uhr

**Anwesend**                        zwischen 54 und 61 Mitglieder des Kantonsrates  
                                              zwischen 4 und 5 Mitglieder des Regierungsrates

**Entschuldigt**                    Kantonsrat Hans Brunner, Schönengrund (ganztags)  
                                              Kantonsrat Marcel Hartmann, Herisau (ganztags)  
                                              Kantonsrat Heinz Mauch-Züger, Stein (ganztags)  
                                              Kantonsrat Ernst Pletscher, Reute (ganztags)  
                                              Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden (12.15 bis 14.05 Uhr)  
                                              Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ab 14.00 Uhr)  
                                              Kantonsrat Siegfried Dörig, Stein (14.00 bis 15.22 Uhr)  
                                              Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen (14.00 bis 15.22 Uhr)  
                                              Kantonsrätin Silvia Lenz, Gais (14.00 bis 15.22 Uhr)  
                                              Kantonsrätin Margrit Müller-Schoch, Hundwil (14.00 bis 15.22 Uhr)  
                                              Kantonsrat Norbert Näf, Heiden (14.00 bis 15.22 Uhr)  
                                              Regierungsrat Alfred Stricker (14.00 bis 15.22 Uhr)

**Vorsitz**                             Kantonsratspräsidentin Ursula Rütsche-Fässler, Herisau

**Ratschreiber**                    Roger Nobs

**Protokollführung**                Sonja Forrer, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. Staatsrechnung 2015; Genehmigung
3. Tätigkeitsbericht 2015 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme
4. Rechenschaftsbericht 2015 des Regierungsrates; Kenntnisnahme
5. Bericht 2015 der Staatswirtschaftlichen Kommission; Kenntnisnahme
6. Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts; Kenntnisnahme
7. Bericht 2015 der Justizkommission; Kenntnisnahme
8. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2015 des Spitalverbundes AR; Kenntnisnahme
9. Geschäftsbericht 2015 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme
10. Jahresrechnung und Jahresbericht 2015 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

## 1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

**Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau** eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Geschätzte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

«Angenehm ist am Gegenwärtigen die Tätigkeit, am Künftigen die Hoffnung und am Vergangenen die Erinnerung.» Die letzte Sitzung des Amtsjahres 2015/2016 ist gleichzeitig meine Abschiedssitzung als Kantonsratspräsidentin von Appenzell Ausserrhoden. Ist Ihnen aufgefallen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dass die Traktandenliste ausnahmslos Geschäfte auflistet, die das vergangene Kalenderjahr betreffen? Die Staatsrechnung 2015 ist zu genehmigen. Die Regierung legt Rechenschaft ab über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr, die verschiedenen Berichte über den Kanton Appenzell Ausserrhoden mit seinen öffentlich-rechtlichen Anstalten geben Einblick in die Geschäftstätigkeit während des Berichtsjahres, und der Kantonsrat nimmt heute davon Kenntnis. Ich erlaube mir, meinen Blick auch kurz zurück zu richten. Mit der Wahl zur Kantonsratspräsidentin haben Sie mir ermöglicht, den Kanton Appenzell Ausserrhoden nach innen wie nach aussen zu vertreten. Neben ordentlichen Aufgaben und der Sitzungsleitung durfte ich als Ratspräsidentin über 70 Anlässen beiwohnen. Ich hatte das Glück, viel Neues zu erleben, bei Begegnungen Menschen unterschiedlichster Art zu treffen und mich mit ihnen auszutauschen. Es tat gut zu spüren, wie viele Leute sich für gemeinnützige Anliegen einsetzen und ehrenamtlich tätig sind. Wir haben eine hohe Lebensqualität in Appenzell Ausserrhoden. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Regierung, Kantonsparlament und Bevölkerung, diese zu erhalten und zu fördern. Tragen wir Sorge zu unserer Heimat. Für diese Erfahrungen möchte ich mich bei Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, von Herzen bedanken.

Leider gehört auch der Abschied mit zu den Begebenheiten des Amtsjahres. Von zwei Persönlichkeiten und langjährigen, ehemaligen Kantonsratsmitgliedern musste Abschied genommen werden: am 22. Februar 2016 von Dr. Peter Wegelin, Teufen, Kantonsrat von 1979 bis 1996, und am 23. April 2016 von Marlies Schoch, Hundwil, Kantonsrätin von 1999 bis 2011. «Angenehm ist am Gegenwärtigen die Tätigkeit, am Künftigen die Hoffnung und am Vergangenen die Erinnerung.» (Aristoteles, 4. Jhd. v. Chr.).

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach dem Gebet bringt die **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen namens des Büros an:

- Die Volksdiskussionen zu den Teilrevisionen Gesundheitsgesetz und Personalgesetz sind am 22. April 2016 abgelaufen. Zur Teilrevision Gesundheitsgesetz sind keine Beiträge eingegangen. Die zur Teilrevision Personalgesetz eingegangenen Beiträge finden Sie auf Ihren Pulten.
- Die Website des Kantonsrates ist im neuen Layout aufgeschaltet. Der Ausdruck Ihrer Daten, wie sie auf der Website veröffentlicht sind, liegt auf Ihren Pulten auf. Bitte kontrollieren Sie die Angaben und geben das Papier bis Mittag der Assistentin Kantonsrat ab.
- Bitte räumen Sie sämtliche persönlichen Unterlagen aus den Schubladen, da nicht gewährleistet ist, dass Ihr Sitzplatz im neuen Amtsjahr noch derselbe sein wird. Die amtlichen Unterlagen können Sie in der Schublade belassen, wenn Sie diese nicht mehr benötigen. Diese Unterlagen werden auf die konstituierende Sitzung im Juni aktualisiert.

- Die heutige Kantonsratssitzung ist die letzte Sitzung des laufenden Amtsjahres und auch die letzte Sitzung von folgenden Kantonsräten:

- Kantonsrat David Zuberbühler, Herisau
- Kantonsrat Rolf Sturzenegger, Rehetobel

Als Zeichen und kleines Dankeschön für die geleistete Arbeit im Rat steht ein Blumenschmuck an Ihren Plätzen.

- Zum Abschluss des Amtsjahres 2015/2016 findet heute Abend ein gemeinsames Nachtessen im Restaurant Rechberg, Herisau, statt. Bitte heben Sie – auch die Regierungsräte – jetzt die Hand, wenn Sie am Abschlussessen heute Abend nicht teilnehmen können.

Entschuldigt haben sich Kantonsrat Brunner–Schönengrund, Kantonsrat Hartmann–Herisau, Kantonsrat Mauch–Züger–Stein und Kantonsrat Pletscher–Reute.

Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, den Appell durchzuführen. Es sind 61 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 31.

## 2. Staatsrechnung 2015; Genehmigung

Mit Bericht vom 22. März 2016 beantragt der Regierungsrat, die Staatsrechnung 2015 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Rückstellung von 0.5 % der Lohnsumme für Anerkennungsprämien;
- Nettoinvestitionen von 16'575'710.64 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 2'491'149.14 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 11'818'938.80 Franken;
- Geldflussrechnung mit einer Zunahme der Flüssigen Mittel von 6'872'080.87 Franken;
- Bilanzüberschuss von 25'156'179.89 Franken.

Die Finanzkommission (FiKo) beantragt mit Bericht vom 6. April 2016, die Staatsrechnung 2015 zu genehmigen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Regierungsrat Frei**, Direktor Departement Finanzen: Die Kantonsratspräsidentin hat in ihrer Eröffnungsrede den Philosophen Aristoteles zitiert und darauf hingewiesen, dass wir uns heute mit Vergangenen befassen, das der Erinnerung dient. Zur Staatsrechnung 2015 möchte ich zwei Vorbemerkungen anbringen. Sowohl der Regierungsrat als auch die FiKo haben bei der Behandlung im Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss von 11'818'938.80 Franken beschlossen. Im schriftlichen Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat hat sich dieser Ertragsüberschuss in einen Aufwandüberschuss verwandelt, was natürlich falsch ist. Ich weiss nicht, aus welchen Gründen das geschehen ist, vielleicht wollte sich jemand einen 1. April-Scherz erlauben. Richtig lautet der Antrag so, wie ihn die FiKo schriftlich gestellt hat – es handelt sich um einen Ertragsüberschuss und nicht um einen Aufwandüberschuss. Zudem wurde bei den Finanzkompetenzen festgestellt, dass der Regierungsrat selbstverständlich nicht über die Kompetenz von 444 Mio. Franken verfügt, sondern lediglich über 444'500 Franken. Das wurde in den Vorjahren bereits falsch abgebildet, wir haben jedoch nie von den Millionen, sondern nur von den Hunderttausendern Gebrauch gemacht.

Ein paar allgemeine Hinweise und Ausführungen zur Staatsrechnung 2015: Das Ergebnis 2015 ist eine Punktlandung. Über das Ganze gesehen besteht eine hohe Qualität im Voranschlag. Es gibt nur wenige Bereiche, in welchen grössere Abweichungen zu verzeichnen waren. Im zweiten Jahr nach HRM2 und dem neuen Finanzhaushaltsgesetz dürfen der Regierungsrat und die Verwaltung feststellen, dass die Qualität und Aussagekraft zugenommen haben, indem der Grundsatz «true and fair» angewandt wird. Es ist auch der Verdienst der FiKo, dass in diesem Prozess heute wirklich versucht wird, Soll und Ist realistisch darzustellen und miteinander zu vergleichen. Irgendwann gelingt es vielleicht auch den meisten Gemeinden, dass die Qualität zwischen Voranschlag und Rechnung auch annähernd so gut ist und für den Steuerzahlenden über beide Staatsebenen ersichtlich ist, wofür er seine Steuern abliefert. Eine erfreuliche Entwicklung ist sicherlich bei den Steuererträgen zu verbuchen. Dies in einer Zeit, wo kaum Wachstum zu verzeichnen ist. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir bei den natürlichen Personen eine Zunahme von 4.2 % erreicht. Das allgemeine Wachstum beträgt 3.3 %, wobei 1.0 % aus dem Einwohnereffekt – also den zu-

sätzlichen Einwohnenden – stammen. Im Jahr 2015, als der Frankenschock verdaut werden musste, ist die Zunahme von rund 27 % bei den Steuererträgen der juristischen Personen sicher sehr erfreulich. In den letzten Jahren stand immer wieder der Personalaufwand im Fokus der Diskussionen. Auf S. 24 sehen Sie, dass wir den Personalaufwand in Zukunft immer mit den Globalbetrieben Kantonsschule Trogen und Gefängnisse Gmünden darstellen werden. Sie sehen, dass beim Personalaufwand ebenfalls eine Punktlandung erzielt werden konnte. Bei einem Budget von 90 Mio. Franken kann eine Abweichung von lediglich 74'000 Franken als marginal bezeichnet werden. Dasselbe gilt für den Sachaufwand auf S. 26, welcher leicht besser ausfiel.

Wo steht unser Kanton aus finanzpolitischer Sicht? Auf S. 14 sehen Sie die positive Entwicklung beim Eigenkapital. Im Gegensatz zu 2014 mit 13 Mio. Franken besteht wieder ein Bilanzüberschuss von 25 Mio. Franken. Wenn wir einen längerfristigen Fokus auf unsere Staatsrechnung legen, sehen wir auf S. 36 das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den letzten zehn Jahren dargestellt. Das ist der Parameter, wenn es darum geht, das Haushaltsgleichgewicht zu beurteilen. In der Grafik ist gut ersichtlich, dass der Abbau des Eigenkapitals über einige Jahre vorbei ist und wieder positive Zahlen geschrieben werden können. Die Finanzkennzahlen liegen alle im grünen Bereich und haben sich positiv entwickelt. Der Regierungsrat ist mit der Rechnung und dem Zustand der Staatsfinanzen zufrieden. Wir sind gespannt, ob der Kantonsrat das ebenfalls so sieht.

**Bischof-Teufen**, Präsident der FiKo: Mit dem Nachversand haben Sie den schriftlichen Bericht und Antrag der FiKo zur Staatsrechnung 2015 erhalten. Ich erlaube mir, im Wesentlichen darauf zu verweisen und mich auf einige mündliche Ergänzungen zu beschränken. Die Beurteilung der Staatsrechnung 2015 ist auf den ersten Blick positiv. Das Ergebnis entspricht in etwa dem Voranschlag und es kann somit von einer Punktlandung gesprochen werden. Positiv zum Ergebnis haben folgende Punkte beigetragen:

- Die Steuereinnahmen fielen insbesondere bei den juristischen Personen deutlich höher als budgetiert aus.
- Ebenso hat die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 8.8 Mio. Franken anstelle der geplanten 4.3 Mio. Franken zu einem positiven Sondereffekt geführt.
- Auf der Ausgabenseite konnten beim Personal- und beim Sachaufwand die Vorgaben eingehalten und das Wachstum der vergangenen Jahre gestoppt werden.
- Die erfreuliche Rechnung der Kantonsschule Trogen entspricht wie seit einigen Jahren den Budgetvorgaben.
- An die Hochschulen waren tiefere Beiträge um 1.3 Mio. Franken zu verzeichnen.
- sowie tiefere Beiträge an die Akutpsychiatrie um 3.2 Mio. Franken.
- Die Nettoinvestitionen liegen auch dank einigen Projektverschiebungen und zusätzlichen Bundesbeiträgen bei 16.6 Mio. Franken. Somit konnte zum zweiten Mal nacheinander die gewünschte Investitionshöhe von maximal 20 Mio. Franken eingehalten werden.

Negativ haben folgende Punkte zum Gesamtergebnis beigetragen:

- markante Mehrausgaben im Bereich Gesundheit;
- 4.9 Mio. Franken bei der Spitalfinanzierung;
- 3.7 Mio. Franken bei der Verbilligung der Krankenversicherungsprämie;
- Es konnten um 1.9 Mio. Franken weniger Liegenschaften als geplant veräussert werden.

Zusammengefasst ist für die FiKo das operative Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 2.5 Mio. Franken die wichtigste Kennzahl. Somit ist immer noch kein ausgeglichener Staatshaushalt erreicht. Die Entwicklung der Gesundheits- und Sozialkosten beobachtet die FiKo mit grösster Sorge. Leider wiederholt sich die FiKo in diesem Punkt und die Aussichten für dieses und die folgenden Jahre sind nicht sehr erfreulich. Gelingt es nicht, die Kostenexplosion in den Griff zu bekommen, droht bereits in Kürze wiederum ein strukturelles Ungleichgewicht. Die FiKo hat aus diesem Grund folgende Erwartungen an den Regierungsrat:

1. Es muss alles unternommen werden, um den Versprechungen der vergangenen Jahre gerecht zu werden, um den Staatshaushalt spätestens 2017 ausgeglichen zu präsentieren.
2. Die Gesundheits- und Sozialkosten müssen wieder den Vorgaben entsprechen und das rasante Wachstum muss eingedämmt werden.
3. Das Interne Kontrollsystem (IKS) muss nach wiederholter Forderung der Finanzkontrolle und der FiKo noch dieses Jahr gesetzeskonform eingeführt und umgesetzt werden.

Abschliessend möchte die FiKo festhalten, dass die aktuelle Vermögenssituation von Appenzell Ausserrhoden stichtagbezogen nach wie vor intakt ist. Der Bilanzüberschuss, sprich das frei verfügbare Eigenkapital, beträgt 25.2 Mio. Franken. Die Gesamtbeurteilung zeigt deutlich, dass das finanzpolitische Umfeld unverändert anspruchsvoll bleibt. Viele Herausforderungen wie im Bericht aufgezeigt, warten auf uns.

Zum Abschluss meiner Ausführungen ist es mir ein Anliegen, den herzlichen Dank der FiKo an die Mitglieder des Regierungsrates und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der Betriebe auszusprechen für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung der Anträge der FiKo, welche einmalig vom Regierungsrat abweichen.

**Kessler–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Bei der Beurteilung einer Staatsrechnung gelten die gleichen Regeln wie bei einer Bergtour: Ab und zu zurückzuschauen ist erlaubt, man sieht, welche Strecke man bereits hinter sich hat. Bevor es einem aber vor lauter Euphorie schwindlig wird, gilt es, wieder nach vorne zu schauen und sich auf den Weg und das Ziel zu konzentrieren. Blicken wir kurz zurück: Gut gemacht und auch ein wenig Glück gehabt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen dankt dem Regierungsrat für die Durchsetzung der Massnahmen zur Verbesserung des Haushaltes des Kantons, da wurde einiges in Bewegung gesetzt. Alle, Mitarbeitende, Bürger und Unternehmen haben dazu beigetragen, sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite den Haushalt wieder ins Lot zu bringen. Über den ausserordentlichen Zustupf der SNB freuen wir uns, ein etwas zähneknirschender Dank geht deshalb auch nach Bern. Wir sind – trotz einiger Verwirrungen bei den Vorzeichen in der Rechnung und im Antrag des Regierungsrates – dankbar für den ausführlichen und informativen Bericht, herzlichen Dank an das Departement Finanzen für die Arbeit. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen schliesst sich bei der Beurteilung der Staatsrechnung der FiKo an. Dann wäre da aber noch die etwas unauffällige, konsolidierte Rechnung mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) und der AR Informatik AG (ARI) auf S. 70 bis 72. Und schon blicken wir wieder vorwärts, denn da liegt noch ein steiler Weg vor uns, und das Ziel eines ausgeglichenen konsolidierten Kantonshaushalts auf operativer Ebene ist auf einmal wieder weiter weg. Werden die ausserordentlichen Erträge in der Rechnung gestrichen, stehen wir wieder mit einem Minus in der Konsolidierung von rund 8 Mio. Franken da. Wir möchten den in der Staatsrechnung auf S. 37 gewagten Ausblick deshalb punktuell ergänzen, da uns das dargestellte Risiko «Konjunktur» zu wenig weit greift und nur die Einnahmenseite des Kantons umfasst. Auch auf der Ausgabenseite lauern Risiken:

*Gesundheit: Verhältnis Kanton – SVAR*

Ja, der SVAR ist nicht mehr Teil der isolierten Staatsrechnung. Trotzdem gehört er dem Kanton und er wird auch konsolidiert dargestellt. Nun freuen wir uns im Kanton über die massive Planunterschreitung zu unseren Gunsten im Bereich Akut-Psychiatrie von 3.2 Mio. Franken. Nachdem diese Beträge bislang direkt dem SVAR zugeflossen sind, fehlen nun diese Beträge auf jener Seite. Umgekehrtes gilt für die Spitalfinanzierung, welche dem Kanton 4.6 Mio. Franken mehr als geplant gekostet hat und der Betrag zu Lasten des Kantons in den SVAR geflossen ist. Nicht dass wir an den Zahlen und deren Richtigkeit zweifeln. Es ist aber wichtig, sich immer bewusst zu bleiben, dass der SVAR und der Kanton ein wenig «rechte Tasche – linke Tasche» sind und wir – Regierungsrat und Kantonsrat – hier nach wie vor in einer finanziellen Gesamtverantwortung stehen. Es ist unser Gesundheitswesen, wir sind Besitzer des SVAR. Der Kanton hat mit Darlehen und Aktienkapital rund 80 Mio. Franken in den SVAR investiert und wir sollten zusehen, dass diese Werthaltung bleibt.

*Prämienverbilligung*

Bei der Prämienverbilligung ist eine Abweichung von 3.7 Mio. Franken hinzunehmen. Was kommt da noch? Es ist zwar richtig, dass wir dabei sind, eine neue Systematik für die Verteilung der Gelder für 2017 zu implementieren. Aber bauen wir dabei auf korrekten Annahmen? Der Kanton hat auch 2015 80 % des Bundesbeitrages zur Individuellen Prämienverbilligung (IPV) gesprochen und an die Versicherten ausbezahlt und nicht 56 % wie geplant oder in der Finanzplanung unterstellt. 2016 wird ähnlich verlaufen, da die Vorzeichen in den Berechnungen nicht geändert wurden.

*Geldfluss*

Wir haben zwar positive Ergebnisse, die Reingewinne sind aber alle nachhaltig wertlos, wenn der Geldfluss immer negativ bleibt. Um es zu versinnbildlichen und zu vereinfachen: Unser Kanton hat 2015 rund 7 Mio. Franken weniger in der Kasse als im Vorjahr, trotz einem positiven Jahresergebnis von 11 Mio. Franken. Das kann buchhalterisch alles erklärt und hergeleitet werden. Der Geldbedarf wird in den nächsten Jahren aufgrund aufgeschobener Projekte dann nochmals nach oben schießen und der Abfluss dürfte noch ein wenig anhalten. Wir können uns aktuell und hoffentlich auch zukünftig günstig finanzieren, noch günstiger wird es aber kaum mehr – die Zinskosten werden im besten Fall ähnlich tief bleiben.

Diese Themen zeigen, dass wir nicht über dem Berg sind, sondern vor den bekanntlich schwierigsten letzten Höhenmetern stehen, welche häufig die härtesten und gefährlichsten sind. Nach all dem Fingerzeigen aber zum Schluss nochmals: Der Aufstieg ins Basislager ist absolviert, vieles wurde richtig angepackt und dafür gebührt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden des Kantons ein herzliches Dankeschön. Lassen Sie uns nun die Vorbereitungen für den gemeinsamen Aufstieg zum Gipfel treffen, es gibt noch zu tun und der Nebel für den Schlussaufstieg lichtet sich dann hoffentlich im Herbst mit dem Voranschlag 2017.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen folgt dem angepassten Antrag des Regierungsrates und der FiKo in allen Punkten einstimmig.

**Führer–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Der Bericht des Regierungsrates ist sehr informativ aufgebaut und trotz der vielen kommunizierten Informationen lesbar verdichtet. Die Staatsrechnung 2015 schliesst mit einem negativen operativen Ergebnis von rund 2.5 Mio. Franken nahe dem Voranschlag 2015 ab. Mit diesem Ergebnis könnte man auf den ersten Blick zufrieden sein. Doch eben nur auf den ersten Blick, da die Staatsrechnung doch einige problematische Mehrausgaben durch Sondereinnahmen kompensieren konnte. Dank des Zuflusses von zusätzlichen 4.5 Mio. Franken aus den Ausschüttungen der SNB kann das Ergebnis nahe dem Ziel aus dem Voranschlag gehalten werden. Doch mit einer Mehreinnahme in diesem Rahmen darf nicht nachhaltig gerechnet werden. Darum dürfen wir auch nicht die Augen vor den Problemfeldern

verschliessen. In diesen ist zwingend eine Lösung zu finden, soll die Staatsrechnung langfristig ausgeglichen gestaltet werden. Als Damokles-Schwert schweben die Aufwände im Gesundheitswesen über einer langfristig ausgeglichenen Staatsrechnung. Die Spitalfinanzierung schliesst sagenhafte 4.9 Mio. Franken über dem Voranschlag ab. Der Betrag über 3.7 Mio. Franken wurde zusätzlich in der IPV benötigt. Gegenteilig wurden für die Akutpsychiatrie wiederum 3 Mio. Franken weniger benötigt. Dies, da endlich die Kostenrechnung die effektiven Kosten in diesem Bereich transparent machte. Im Bereich der IPV versuchen wir über das bereits laufende Gesetzgebungsverfahren der jährlichen Kostensteigerung Meister zu werden. Ob dies angesichts der Grössenordnung der nun präsentierten Zahlen wirklich gelingt und in diesem Rahmen ausreichend ist, darf zumindest stark bezweifelt werden. Immerhin sind in diesem Bereich mögliche Lösungen oder Teillösungen skizziert und angedacht. Weitaus dramatischer sieht es im Bereich der Spitalfinanzierung in direktem Zusammenhang mit dem SVAR aus. Einerseits müssen wir enorme Kostensteigerungen bei der Spitalfinanzierung zur Kenntnis nehmen, andererseits wiederum grosse Minderausgaben im Bereich der Akutpsychiatrie. Zusätzlich tragen wir das Risiko des SVAR – wie in der konsolidierten Rechnung ausgewiesen – in der Staatsrechnung. In diesem Teil der Staatsrechnung fehlt das Vertrauen in die Prognosen der Zukunft. Diese müssen zukünftig, das heisst bereits im Voranschlag 2017, unbedingt mit zusätzlichen Fakten unterlegt werden können. Eine sachliche Begründung der Zahlen in qualitativer und quantitativer Hinsicht wird verlangt.

Die Darstellung der Kreditüberschreitungen zeigt, dass die Prozessanpassungen aus dem Finanzhaushaltsgesetz mit Leben gefüllt werden konnten. Dies ist sicherlich positiv zu werten, auch wenn es noch Verbesserungspotenzial gibt. Die Investitionen fallen aufgrund der notwendigen Verschiebung von diversen Projekten gut 9 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Damit ist der Betrag wesentlich tiefer, als die von der SVP-Fraktion geforderte Grenze von 20 Mio. Franken anlässlich der Beratung des Voranschlages 2016. Hier ist darauf zu achten, dass nicht alles aufgenommen wird, was als gut befunden wird, sondern es ist zu berücksichtigen, welche Projekte überhaupt abgearbeitet werden können.

Die SVP-Fraktion anerkennt die grossen Leistungen und Sondereinsätze des Staatspersonals im Zusammenhang mit der Reorganisation und der Aufgabenüberprüfung. Diese zusätzliche Belastung ist auch im Bericht der Stawirtschaftlichen Kommission (StwK) eindrücklich dargestellt. Die SVP-Fraktion unterstützt daher den Antrag, 0.5 % der Lohnsumme zur Auszahlung von Anerkennungsprämien zu sprechen. Im Bericht der Finanzkontrolle musste das fehlende IKS bemängelt werden. Dieses muss, auch nach diversen Diskussionen im Kantonsrat und den dazugehörenden Ausführungen des Regierungsrates, bis Ende 2016 zwingend implementiert sein. Dieser Zustand kann in dieser Form nicht länger gebilligt werden und der Regierungsrat wird angehalten, das IKS unverzüglich in Einbezug des Controllings einzuführen.

Die SVP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge des Regierungsrates sowie der FiKo.

**Landolt–Gais**, im Namen der SP-Fraktion: Mit dem Abschluss der Staatsrechnung sehen wir das Ergebnis der politischen Weichenstellungen, welche bis zu zwei Jahre zurückliegen. Das heisst, die aktuellen Vorgaben des Regierungsrates für den Voranschlag 2017 werden wir in Form der Staatsrechnung im Mai 2018 umgesetzt im Ergebnis sehen. Interessant wäre nun, die damaligen Vorgaben mit dem heute vorliegenden Ergebnis vergleichen zu können. Was fällt in der aktuellen Staatsrechnung auf? Die Zahlen an sich sind erfreulich. Grund dafür sind in erster Linie konjunkturelle Gründe.

Investitionsrechnung: Geplante Vorhaben wurden zeitlich verschoben und unerwartete Rückerstattungen und Beiträge haben zum vermeintlich guten Ergebnis beigetragen. Es gilt jedoch zu beobachten, welche Auswirkungen die noch nicht in Angriff genommenen Vorhaben später nach sich ziehen werden. Von den

aktuellen Werten des Selbstfinanzierungsgrades und des Selbstfinanzierungsanteils dürfen wir uns nicht täuschen lassen.

Kreditüberschreitungen: Bereits im letzten Jahr stellten wir fest, dass eine Praxis erarbeitet werden muss, wie mit Kreditüberschreitungen und Nachtragskrediten verfahren werden soll. Nachtragskredite wurden dem Regierungsrat keine beantragt und demzufolge auch keine gesprochen. Hingegen legte der Regierungsrat dem Kantonsrat in der letzten Sitzung finanzhaushaltsgesetzkonform erstmals einen Nachtragskredit für die Beschaffung von Polizeimaterial vor. Wie sieht es jedoch bei Kreditüberschreitungen aus? Welche Kreditüberschreitungen müssen dem Regierungsrat vorgelegt werden und welche nicht? Welches sind die Vorgaben?

SNB/Ressourcenindex: Wir konnten von einem doppelt so grossen Betrag bei der Gewinnausschüttung der SNB profitieren. Dies ist ein erheblicher Beitrag an die ausgeglichene Rechnung. Beim Ressourcenindex sind wir auch abhängig, wie sich sowohl die Geber- als auch die Nehmerkantone entwickeln. Die Prognose des Regierungsrates zur Entwicklung dieses Index ist demnach hypothetisch.

Verdienst des Personals: Die Staatsrechnung zeigt nüchterne Zahlen auf. Hinter diesen stehen jedoch Menschen: die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Ihnen allen gilt unser herzlichster Dank – besonders in diesem speziellen Jahr 2015. Die nachfolgenden Berichte des Regierungsrates und der StWK zeigen dies deutlich auf. Die Reorganisation mit allen Mehrarbeiten und Unsicherheiten forderte alle sehr. Unter diesem Aspekt kam auch die Weiterbildung im Jahr 2015 zu kurz. Die Mitarbeitenden dürfen nicht nur gefordert, sondern müssen auch gefördert werden. Wir fordern deshalb, dass dem Weiterbildungsbudget die notwendige Beachtung geschenkt wird und die Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Weiterentwicklung auch unterstützt werden. Aufgrund dieser Ausgangslage unterstützt die SP-Fraktion explizit die Rückstellung für die Anerkennungsprämien.

Im Zusammenhang mit dem IKS erwähnt die Finanzkontrolle, dass der Regierungsrat für die Aufstellung der Jahresrechnung – in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften im Finanzhaushaltsgesetz, dem Fachbehelf Rechnungslegung sowie nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 – verantwortlich ist. Diese Aufzählung bietet Gefahr, dass dem Fachbehelf gesetzesscharakterliche Bedeutung beigemessen wird. Wir erinnern an die Ausführungen des damaligen PK-Präsidenten und heutigen Regierungsrates Paul Signer, der damals schon auf diese Gefahr hingewiesen hat. Dies muss unbedingt verhindert werden. Hier müssen wir achtsam bleiben.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrates respektive der FiKo zu.

**Frischknecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Das operative Ergebnis schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 2.4 Mio. Franken ab, welcher um 0.6 Mio. Franken höher ausgefallen ist, als im Finanzplan vorgesehen. Das Gesamtergebnis schliesst mit 11.8 Mio. Franken zwar positiv ab, ist jedoch ebenfalls tiefer als erwartet ausgefallen. Die grosse Abweichung im Bereich Gesundheitswesen, vorwiegend in der Spitalfinanzierung und der IPV, ist leider keine Überraschung. Diese Kostenentwicklung bereitet uns weiterhin Sorgen. Hier ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. In einem ersten Schritt gehen wir aber davon aus, dass mit dem kommenden EG zum KVG die Budgetabweichungen ab 2017 kleiner werden sollten.

Mit der vorliegenden Staatsrechnung 2015 erhalten wir die Bestätigung, dass die Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm greifen und nun zu einem Resultat führen, das mehrheitlich den Erwartungen entspricht. Wir danken allen beteiligten Personen für ihren Einsatz. Auch wenn wir nun auf Kurs liegen und gar

eine Punktlandung im Personal- und Sachaufwand erzielt haben, heisst es weiterhin dranzubleiben und weitere Verbesserungen zu erzielen. Die weiteren Anstrengungen für einen ausgeglichenen Haushalt sind wichtig und dürfen nicht vernachlässigt werden. Im Weiteren unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Ausrichtung einer Anerkennungsprämie in der Höhe von 0.5 % der Lohnsumme.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die vorliegende Staatsrechnung 2015 zur Kenntnis und genehmigt die Rechnung.

**Solenthaler-Wald**, im Namen der Gruppierung der Parteunabhängigen: Die Gruppierung der Parteunabhängigen schliesst sich den Beurteilungen der FiKo im Bericht und Antrag unter Abschnitt B an und ist erfreut über das sehr gute Ergebnis – insbesondere über die erfreuliche Budgetdisziplin beim Personal- und Sachaufwand. Ich erlaube mir daher – in Anbetracht der langen Traktandenliste – mich kurz zu halten und in meinem Votum auf eine Wiederholung der bereits erwähnten relevanten und kritischen Punkte zu verzichten. Die Genehmigung der Staatsrechnung bzw. die Diskussion betreffend Einreichung eines Ordnungsantrages wurde in der Gruppierung der Parteunabhängigen intensiv besprochen. Innerhalb der Gruppierung gab es grosses Unbehagen wegen des Psychiatrischen Zentrums (PZA) und des SVAR. Auslöser für das Unbehagen sind folgende Anmerkungen:

- a) Die Beanstandung eines ausserordentlichen Betriebskostenbeitrags für stationäre und ambulante Psychiatrie und die ausstehende Stellungnahme des Regierungsrates im Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle auf S. 5.
- b) Die Feststellung im StwK-Bericht auf S. 34, dass die Aufgaben- und Finanzplanung sowie die Berichterstattungsaufgabe unzureichend wahrgenommen worden seien.

Wir haben uns gefragt, ob wir im Kantonsrat in der Lage sind, mit den vorhandenen bzw. fehlenden Informationen unsere Oberaufsicht wahrzunehmen. Wir zogen in Betracht, einen Antrag um Verschiebung dieses Traktandums bis nach der Behandlung der erwähnten Geschäfte zu stellen. Darauf haben wir schlussendlich verzichtet. Die klare Erwartung der Gruppierung der Parteunabhängigen ist aber, dass wir zukünftig über angekündigte Stellungnahmen zu Beanstandungen rechtzeitig informiert werden. Nochmals explizit erwähnen möchten wir die – auch aufgrund unserer Beurteilung – kritische und besorgniserregende Kostensteigerung im Gesundheitsbereich und die neuen anstehenden Herausforderungen im finanzpolitischen Umfeld bzw. ihre Auswirkungen auf einen zukünftigen ausgeglichenen Staatshaushalt. Wie im letzten Jahr bereits ausgeführt, treten kurz vor Erreichen einer ausgeglichenen Rechnung bereits wieder neue Wolken am Himmel auf. Wir erachten es deshalb als zwingend, dass im Hinblick auf den Voranschlag 2017 eine Beurteilung und Aussagen zu diesen Punkten gemacht werden und Massnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes einfließen.

Wir danken allen Beteiligten für das gesamthaft sehr gute Ergebnis und sind einstimmig für Genehmigung der Staatsrechnung 2015.

**Regierungsrat Frei:** Besten Dank für Ihre Rückmeldungen. Nebst der FiKo haben für die Fraktionen ebenfalls FiKo-Mitglieder gesprochen, weshalb eine schöne Einheit entstanden ist. Ich möchte erst auf das Votum der Gruppierung der Parteunabhängigen eingehen und den Vorwurf zurückweisen, der Regierungsrat habe sich bezüglich der Zahlung des ausserordentlichen Betriebskostenbeitrags an die Akutpsychiatrie nicht an die Terminpläne und Spielregeln gehalten. Der Regierungsrat hat rechtzeitig zum Bericht der Finanzkontrolle Stellung bezogen. Es gibt dazu zwei Standpunkte und die Standpunkte von Finanzkontrolle und Regierungsrat können unterschiedlich sein. Grundsätzlich gesehen hat der Kantonsrat im Voranschlag im Bereich Akutpsychiatrie beim SVAR 9.2 Mio. Franken eingestellt. Eigentlich hätte dieser Betrag rein juristisch und

kreditrechtlich gesehen beim SVAR verwendet werden können, wie das in den Vorjahren möglich war. Das würde dem alten Globalkreditsystem entsprechen. Finanztechnisch gesehen ist das der richtige Rahmen. Der Regierungsrat – und das wurde im Voranschlag bereits angekündigt – wollte eine Leistungsabrechnung vornehmen, woraus Beträge resultieren, welche mit Leistungsaufträgen kombinierbar sind. Das wurde 2015 entsprechend umgesetzt und ist so in die Staatsrechnung 2015 eingeflossen, wie es der Regierungsrat bereits im Voranschlag 2015 angekündigt hat. Ich weise es mit aller Vehemenz zurück, dass der Regierungsrat etwas nicht richtig oder nicht rechtzeitig getan hat. Der SVAR hat andererseits auch nicht auf den Betrag von 9.2 Mio. Franken gepocht, obwohl er das rechtlich hätte tun können. Im Voranschlag 2016 wurde das nun noch weiter auseinandergenommen. Wir haben immer kommuniziert, dass wir uns in einer Übergangssituation befinden, sowohl in der Rechnung als auch im Voranschlag. Weil es sich schlussendlich um eine Beteiligung zu 100 % handelt – Sie haben selbst von der linken und der rechten Hosentasche gesprochen – ist das nicht so dramatisch, wie es teilweise im StWK-Bericht oder in den Fraktionen dargestellt wurde.

Zum Votum der FiKo: Es werden sich Sorgen um den Staatshaushalt gemacht, das ist gut so, denn das ist auch die Aufgabe der FiKo und des Vorstehers des Departements Finanzen. Andererseits ist aber auch darauf zu achten, dass nicht einem Aktionismus verfallen wird. Gefordert wird ein ausgeglichener Haushalt. Dazu sage ich ganz locker: Der Regierungsrat orientiert sich am Finanzplan. Der Finanzplan hat eine hohe Qualität, daran werden wir uns orientieren und daran können Sie uns auch messen. Wir machen keine Hauruck-Übungen, welche heute so, morgen so und übermorgen nochmals anders aussehen.

Die Entwicklung der Gesundheitskosten wurde mehrfach genannt. Es handelt sich um lauter gebundene Ausgaben, welche zur Kenntnis genommen werden müssen. Was unternimmt man gegen gebundene Ausgaben? Die Gesetze können angepasst werden, wie wir es bei der IPV getan haben. Der Regierungsrat wird aber auch strategische Entscheide und Vorgaben treffen müssen, welche wiederum bedingen, dass der Kantonsrat sich ebenfalls damit auseinandersetzt, wie die Spitallandschaft in Appenzell Ausserrrhoden aussehen soll. Das ist die Situation. In den Vorjahren konnten positive Resultate erzielt werden, weshalb die Gesundheitskosten nicht dramatisch waren. Auch das aktuelle Resultat ist kein Drama. Es handelt sich jedoch um einen klaren Hinweis, den wir natürlich aufgenommen haben. Der Regierungsrat muss nun mit dem Verwaltungsrat des SVAR – im Wissen, was auf dem Markt geschieht –, die richtigen Entscheide treffen. Diesbezüglich ist der Regierungsrat am Ball und er benötigt dazu auch nicht die ganze Welt, welche mitbestimmen möchte. Strategische Entscheide für die Zukunft sollten im stillen Kämmerlein vorbereitet werden können. Ich bitte Sie, uns diese Zeit zu geben und Geduld zu haben.

Das IKS wurde mehrfach genannt. Diese Kritik haben wir erwartet und sie ist auch berechtigt. Wir haben aber frühzeitig angekündigt, dass wir das IKS entgegen dem Gesetz nicht auf 2015 integral einführen werden, sondern erst 2016. Wir haben das mit der gesamten Reorganisation begründet. Es hätte keinen Sinn gemacht, in der alten Organisation ein IKS einzuführen. Auch die entsprechenden Ressourcen wären nicht vorhanden gewesen. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir Ende 2016 mit einem Jahr Verspätung ein integriertes IKS haben werden. Es wird sich dann auch um ein vorbildliches IKS handeln.

Zur konsolidierten Rechnung möchte ich Folgendes festhalten: Ich bin froh, wenn Sie die konsolidierte Rechnung prüfen, denn das gibt einen Gesamtüberblick. Sie ist jedoch nicht genehmigungspflichtig und nicht Inhalt der Diskussion im Kantonsrat. Sie gibt vor allem Hinweise auf die Verschuldungssituation, wie es Kantonsrat Kessler–Teufen betrachtet hat. Ein Ordnungsantrag, um zuerst über den SVAR zu beraten und dann die Staatsrechnung zu genehmigen bringt nichts, denn die konsolidierte Rechnung wird nicht durch den Kantonsrat genehmigt.

Ich freue mich, dass nun auch die Geldflussrechnung beachtet wird. Darin ist ersichtlich, dass immer noch mehr Kapital abfließt als reinkommt. Das ist auch klar, denn wir mussten den SVAR und die ARI mit Kapital ausstatten. Auch hier wurde Angst geäußert. Sie müssen aber keine Angst haben, der Regierungsrat bildet eine gute und harmonische Seilschaft. Wir sind trittsicher, erreichen den Gipfel und blicken erst dann herum.

Zur Thematik der Kreditüberschreitungen und Fachbehelfe: Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite sind neue Instrumente, welche soweit eingeschliffen sind, dass erstmals ein Nachtragskredit vor den Kantonsrat gebracht wurde. Auch verwaltungsintern ist nun bekannt, wie ein solcher Prozess abläuft. Bei den Kreditüberschreitungen sind wir nicht dort, wo wir sein wollen. Die gesetzliche Vorgabe wird erfüllt und wir werden die Thematik der Kreditüberschreitungen im Rahmen des Regierungscontrollings verfeinern und verbessern. In diesem Rahmen sollen auch die Begriffe definiert werden wenn es darum geht, welches gebundene und welches nicht gebundene Kosten sind und welcher Kredit beeinflussbar ist und welcher nicht. Es besteht ein Konzept, das durch den Regierungsrat verabschiedet wurde. Damit sollte eine bessere Qualität erreicht werden können. Es sind aber auch spezifischere Regeln vorgesehen, die erläutern, wer was wann tun muss und welches die Rolle der Ämter, der Departemente und des Regierungsrates ist. Der Fachbehelf wird nie gesetzlichen Charakter erhalten, da kann ich Sie beruhigen. In den Gemeinden, welche dasselbe Finanzhaushaltsgesetz haben, ist aber festzustellen, dass die Revisionsstellen sich auf den Fachbehelf beziehen und versuchen, dies mit den Geschäftsprüfungskommissionen und teils mit dem Gemeinderat oder gegen den Gemeinderat durchzusetzen. Es handelt sich aber um eine Empfehlung. Dass die Rechnungslegungsbüros alles schwarz-weiss sehen und klare gesetzliche Bestimmungen aus Empfehlungen machen wollen, gehört zu dieser Branche dazu. Wir werden uns nicht ins Boxhorn jagen lassen und haben gemeinsam entschieden, dass wir den Fachbehelf aufgrund der Erkenntnisse aus den ersten zwei, drei Jahren überarbeiten werden. Dann wird der Regierungsrat diesen Fachbehelf als zuständiges Organ genehmigen.

In Ihren Voten haben Sie auch die Leistungen der Mitarbeitenden gewürdigt. 2015 war ein schwieriges Jahr und ich danke Ihnen, dass die Anerkennungsprämie unbestritten ist.

**Landammann Weishaupt**, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön für die eingehende Beschäftigung mit der Staatsrechnung und ich danke Regierungsrat Frei für seine Stellungnahme im Namen des Regierungsrates. Als Direktor des Departements Gesundheit und Soziales gehe ich gerne nochmals auf die erwähnten Gesundheits- und Sozialkosten ein. Ich bin dankbar, dass dies von Ihnen verschiedentlich auch differenziert betrachtet wurde. Es geht nicht allgemein um die Gesundheits- und Sozialkosten, sondern spezifisch um die Kosten im Bereich der IPV und der Spitalfinanzierung. Dabei handelt es sich um gebundene Ausgaben. Bei der IPV konnte mit dem Gesetzgebungsprozess etwas in Gang gesetzt werden. Es ist noch die 2. Lesung und die Arbeit des Regierungsrates notwendig, damit wir in diesem Bereich wieder auf Kurs kommen.

Zur Spitalfinanzierung ist mir Folgendes wichtig zu sagen: Die Spitalfinanzierung, welche 2007 durch das eidgenössische Parlament beschlossen und auf das Jahr 2012 eingeführt wurde, hat von Anfang an für alle Kantone eine Kostensteigerung vorgesehen und zwar in grösserem Umfang. Wir werden nächstes Jahr leider nochmals einen grossen Schritt machen, denn ab 2017 werden alle Kantone bei jeder stationären Behandlung – in der Somatik oder in der Psychiatrie – immer 55 % der Kosten übernehmen müssen und die Versicherer 45 %. In diesem Jahr sind es noch 53 % für den Kanton. Es ist eine offene Frage, worum alle in der Schweiz ringen, welches eigentlich die Kostentreiber sind. Letzte Woche fand eine Sitzung der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren Ost statt und wir sehen die Situation in allen Kantonen. Es ist nicht ganz klar, welches die Kostentreiber sind. Ist es die demografische Entwicklung, also das Äterwerden unserer Bevölkerung? Oder ist es die Spitaldichte? Ein weiterer Punkt der eventuell eine Rolle spielt, ist das

Gesundheitsverhalten unserer Bevölkerung. Ein vierter Punkt könnte auch die Anspruchshaltung unserer Bevölkerung sein. Der Regierungsrat arbeitet für die Voranschläge immer mit den Szenarien «tief», «mittel» und «hoch». In der Vergangenheit haben wir eher das tiefe Szenario gewählt und wir haben im Regierungsrat nun zu diskutieren, ob wir, um verlässlicher zu werden, eher das mittlere Szenario annehmen und für den Voranschlagsprozess umsetzen sollen. Diese Diskussion wird im Regierungsrat noch stattfinden. Wird von der Spitalfinanzierung gesprochen, ist das nicht mit dem SVAR gleichzusetzen. Die Diskussion zum SVAR werden wir später noch führen. Der SVAR bildet einen Teil der anfallenden Kosten in der Spitalfinanzierung. Die Möglichkeiten für eine direkte Einflussnahme auf die Kosten in der Spitalfinanzierung sind sowohl für das Parlament als auch für den Regierungsrat höchst beschränkt. Einerseits weil die Fallpauschalen zwischen den Versicherern und den Leistungsfinanzierern ausgehandelt und vom Regierungsrat nur genehmigt werden und andererseits weil die freie Spitalwahl gilt. Jede Person, welche eine Leistung in einem unserer Spitäler in Anspruch nehmen will, hat das Anrecht, dorthin zu gehen. Vielleicht gibt es noch eine kleinere Reduzierung durch einen Referenztarif, aber die Kantone haben nachher zu finanzieren. Das betrifft alle Spitäler, welche auf einer Liste sind, deshalb sprechen wir von Listenspitälern und nicht mehr von öffentlichen und privaten Spitälern. Diese Tatsache tut weh. Wir haben nur noch einen kleinen Spielraum, aber diesen werden wir nützen.

**Bischof–Teufen:** Die FiKo hat bewusst darauf verzichtet, in diesem Traktandum auf den SVAR einzugehen. Wir würden diese Thematik gerne bei der Beratung von Traktandum 8 detailliert und kritisch hinterfragen, wie wir das in der Kommission bereits getan haben. Bezüglich der Geldflüsse zwischen Kanton und PZA haben wir ebenfalls eine detaillierte Prüfung vorgenommen und können die Aussagen von Regierungsrat Frei bestätigen. Erfreut hat die FiKo zur Kenntnis genommen, dass die harmonische Seilschaft am Finanzplan 2017–2019 festhalten will. Dieser zeigt 2017 nämlich auf operativer Stufe ein positives Ergebnis und wir werden die harmonische Seilschaft auch daran messen, insbesondere bei der Beratung des nächsten Voranschlags. Wichtig und richtig ist auch für die FiKo, dass das IKS dieses Jahr zwingend umgesetzt wird, wie es versprochen wurde. Es wurde einige Male auf etwas hingewiesen und jetzt liegt es an den Kommissionen, die Umsetzung auch zu überprüfen. Besten Dank, wir sind soweit zufrieden.

#### *Detailberatung.*

**van Dam–Gais:** In der Berichterstattung ist ab S. 88 die Finanzlage von insgesamt elf Stiftungen und Fonds ersichtlich. Es gibt fünf Stiftungen, fünf Fonds und ein Legat. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass sieben dieser Stiftungen und Fonds grösstenteils inaktiv sind. Über die Stiftungen selbst ist im Handelsregister nichts Näheres zu erfahren und daher meine Frage: Macht es Sinn, diese Stiftungen und Fonds weiterzuführen wenn sie inaktiv sind? Wäre eine Übertragung oder Zusammenlegung mit vergleichbaren Stiftungen nicht sinnvoller? Die Stiftung Grubenmann-De Athayde könnte beispielsweise mit der Grubenmann-Stiftung in Teufen zusammengelegt werden, die Stiftung Ernst-Jakob und Hans-Jakob Frischknecht könnte in die Stiftung Frieda Holderegger integriert werden usw.

**Regierungsrat Frei:** In der Staatsrechnung werden die Rechnungen der verschiedenen Stiftungen und Fonds abgebildet. Wo es sinnvoll und aufgrund der stiftungsrechtlichen Vorgaben – das sind teilweise nur Regierungsratsbeschlüsse – möglich ist, streben wir eine Harmonisierung und Zusammenführung an. Bezüglich der heutigen Governance sollen diese Stiftungen auf klaren Richtlinien basieren. Wir sind diesbezüglich daran, es hat aber nicht erste Priorität. Die Zusammenlegung der beiden Grubenmann-Stiftungen ist sicher eine gute Idee, der Vorschlag mit der Stiftung Ernst-Jakob und Hans-Jakob Frischknecht geht aber

sicher nicht, das kann ich jetzt schon sagen. Im Rahmen der Vertretungen und Aufgaben des Regierungsrates sind wir daran, solche Massnahmen zu prüfen. Es wird auch abgeklärt, ob diese Stiftungen und Fonds überhaupt noch in der Staatsrechnung aufzuführen sind. Worüber an anderer Stelle nicht Rechenschaft abgelegt wird, ist in der Staatsrechnung noch sichtbar. In Zukunft wird es aber auch andere Wege geben.

*Der Rat genehmigt die inhaltlich identischen Anträge von Regierungsrat und Finanzkommission mit 59:2 Stimmen ohne Enthaltungen.*

### 3. Tätigkeitsbericht 2015 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 25. Februar 2016 unterbreitet die Finanzkontrolle ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Bischof–Teufen**, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Gemäss Art. 41 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat jährlich Bericht. Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 38 FHG verwaltungsunabhängig und in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Die FiKo ist für die Weiterleitung des Berichts an den Kantonsrat zuständig. Erlauben Sie mir vorweg einige kurze Eingangsbemerkungen: Im zweiten Berichtsjahr 2015 konnte die Finanzkontrolle erstmals das ganze Jahr mit zwei Mitarbeitern die gesamte Kontrolltätigkeit selbstständig bewältigen. Die Hauptaufgabe war zweifellos die Prüfung der Staatsrechnung 2014. Zudem erstellte die Finanzkontrolle eine Vielzahl an Prüfberichten. Die FiKo erhielt das Management Summary der jeweiligen Prüfberichte, das je nach Bedarf auf Verlangen auch der Staatswirtschaftlichen Kommission (StWK) zur Verfügung gestellt wurde. Bei der Besprechung der Prüfberichte an den Sitzungen der FiKo stand der Leiter der Finanzkontrolle jeweils für Erläuterungen und Fragen kompetent zu Verfügung. Die FiKo schätzt die informelle, zielorientierte und transparente Zusammenarbeit mit der unabhängigen Finanzkontrolle. Wir sind erfreut, dass der Kantonsrat mit der Finanzkontrolle über ein Instrument verfügt, das zur Qualitätssicherung und weiteren Optimierung des Finanzwesens beiträgt. Die Finanzkontrolle arbeitet klar strukturiert, risikoorientiert und äusserst sich gewissenhaft. Die FiKo hat den interessanten Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen und dankt an dieser Stelle für die wertvolle Tätigkeit und die angenehme Zusammenarbeit. Nach Absprache mit dem Büro des Kantonsrates wird Rudolf Ramsauer, Leiter der Finanzkontrolle, inhaltliche Fragen zum Tätigkeitsbericht selbst beantworten.

**Zuberbühler–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2015 anlässlich ihrer Fraktionssitzung zur Kenntnis genommen. Gemäss Art. 38 FHG ist die Finanzkontrolle das Fachorgan für die Finanzaufsicht. Sie prüft, ob der Finanzhaushalt des Kantons gesetzmässig geführt wird. Sie ist ausserdem verwaltungsunabhängig und in ihrer Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Zur Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit dürfen der Finanzkontrolle gemäss Art. 39 FHG keine Vollzugsaufgaben zugewiesen werden. Dies stellt sicher, dass die Finanzkontrolle sachlich und personell vollständig von der Exekutive getrennt ist. Sie kann nicht durch diese geführt oder beauftragt werden. Die Finanzkontrolle hat im vergangenen Jahr nebst der Abschlussrevision zahlreiche Einzelprüfungen im sogenannten Audit Turnus vorgenommen. Fast bei allen Einzelprüfungen wurden Empfehlungen abgegeben, auf die im Bericht aber nicht näher eingegangen wird. Die SVP-Fraktion erwartet deshalb, dass in Zukunft vermehrt – und das in kurzer Form – beschrieben wird, welche Empfehlungen abgegeben wurden. Diese Detailinformationen sollen nicht nur der FiKo vorbehalten sein. Die SVP-Fraktion erwartet in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass seitens der Finanzkontrolle eine Überprüfung stattfindet, ob die ausgesprochenen Empfehlungen auch tatsächlich berücksichtigt wurden. Und auch darüber soll die Finanzkontrolle entsprechend in knapper und kurzer Form berichten. Die SVP-Fraktion erwartet ausserdem eine erweiterte bzw. eine noch intensivere Prüfung in den Bereichen Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäss FHG. Das ist zwingend notwendig, weil niemand sonst einen so tiefen Einblick mit den entsprechenden Zeitkapazitäten besitzt und die notwendigen Beurteilungen und Hinweise liefern kann.

Laut FHG ist das Element der Beanstandung gegeben. Gemäss den im letzten Jahr gemachten Aussagen der Finanzkontrolle müsste in einem Fall der Beanstandung relativ schnell eingeschritten werden. Im Gegensatz zum Jahr 2014, in welchem keine Beanstandung notwendig war, hat die Finanzkontrolle im Zusammenhang mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) einen ausserordentlichen Betriebskostenbeitrag für die stationäre und ambulante Psychiatrie, den der Regierungsrat beschlossen hat, beanstandet. Das zeigt schon einmal, dass die Kontrolle funktioniert und die Finanzkontrolle genau aus solchen Gründen unverzichtbar ist. Die von der Finanzkontrolle und der FiKo geforderten Korrekturen sind zwischenzeitlich erfolgt, sodass sämtliche Beanstandungen als erledigt abgeschrieben werden können. In diesem Sinne bedankt sich die SVP-Fraktion bei den Mitarbeitern der Finanzkontrolle herzlich für die geleistete Arbeit.

**Federer-Fabjan-Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Dieses Jahr stehen zwei Sätze aus der Strategie der Finanzkontrolle am Beginn ihres Berichts: Der Kontakt mit den Geprüften im Rahmen der Prüfaufträge und der offene Austausch von Informationen als wesentliche Grundlage der Zusammenarbeit stehen im Fokus. Die Finanzkontrolle ist auf Informationen angewiesen. Sie berichtet dem Kantonsrat, ob Richtung und Umfang der geflossenen Gelder korrekt waren und wo sie Empfehlungen für Korrekturen abgegeben hat. Die Einzelprüfungen im Rahmen des Audit Turnus sind zahlenmässig deutlich umfangreicher als im Vorjahr. Sie sind klar und aufschlussreich beschrieben und Empfehlungen wurden erwähnt. Der ganze Bericht zeigt, dass sich die Finanzkontrolle etabliert hat. Die Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen funktioniert und daraus resultierende Verbesserungen sind erwähnt, beispielsweise auch durch den Regierungsrat in seinem Rechenschaftsbericht. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht mit bestem Dank für die geleistete Arbeit zur Kenntnis.

**Brönnimann-Herisau**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Als Untertitel schreibt die Finanzkontrolle anfangs ihres Berichts: «Der Dialog und der offene Austausch von Informationen sind eine wesentliche Grundlage für die Zusammenarbeit.» Wir sind der Ansicht, dass der Bericht diese Grundhaltung zum Ausdruck bringt. Kontrolle aber auch Vertrauen sind eine wichtige Grundlage für eine gute Zusammenarbeit. Im Bericht kommt auch die systemisch richtige und wichtige Unabhängigkeit der Finanzkontrolle zum Ausdruck. Wir begrüssen den erreichten Zustand und hoffen, dass sich hier keine Veränderung ergibt. Bezüglich des Kantonsbeitrages an die Akutpsychiatrie sind wir der Ansicht, dass die involvierten Stellen nun rasch eine pragmatische Lösung finden werden, um allfällige noch vorhandene formelle Mängel zu beseitigen. Für den SVAR und den Kanton entstehen hier operative Probleme bzw. Verwerfungen, welche das Bild verfälschen. Wir sind der Ansicht, dass diese höher zu gewichten sind als die Bedürfnisse des Amtsschimmels. Mit grossem Interesse haben wir gelesen, dass Benchmark-Studien gezeigt haben, dass die AR Informatik AG (ARI) für ihre Leistungen marktkonforme Preise anbietet. Das ist grundsätzlich eine erfreuliche Nachricht. Es würde uns nun aber interessieren, mit welchen Konkurrenten die ARI verglichen wurde. Zudem stellt sich die Frage, ob es für die Leistungen der ARI beispielsweise zugunsten der Gemeinden überhaupt einen Markt gibt. Weiterführende Informationen wären hier interessant aber auch vertrauensbildend. Noch ein Ausblick: 2016 scheint die Finanzkontrolle kapazitiv etwas schmaler ausgestattet zu sein, bevor diese Stelle dann wieder den Vollbestand erreicht. Wir sind der Ansicht, dass hier keine Sondermassnahmen notwendig sind. Man sollte mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen auskommen, da die Kontrolltätigkeiten der Finanzkontrolle für das operative Funktionieren der kantonalen Verwaltung nicht entscheidend sind. Damit könnte zudem ein kleiner Beitrag an tiefere Kosten geleistet werden, ohne dass damit ein Schaden angerichtet wird. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt den Bericht der Finanzkontrolle mit grossem Dank an die Ersteller und die kontrollierten Bereiche in der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zeller Nussbaum-Lutzenberg**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Der Tätigkeitsbericht widerspiegelt das breite Aufgaben- und Prüfungsfeld der Finanzkontrolle. Er zeigt nachvollziehbar auf, was

und wie geprüft wurde und zu welchen Ergebnissen die Finanzkontrolle gekommen ist. Zu folgenden zwei Punkten haben wir Bemerkungen und Fragen:

In Kapitel 4, Abschlussrevision: Landwirtschaftliche Kreditkasse und forstliche Investitionskredite, wird festgehalten, dass die Darstellung der Jahresrechnung (noch) nicht nach HRM2 gemacht wird. Dies löste bei uns Unverständnis und Irritationen aus, zumal seitens der Gemeinden diverse Schulungen besucht werden mussten. Weshalb erfolgte die Darstellung noch nicht nach HRM2? Wird eine HRM2-konforme Darstellung der Jahresrechnung noch eingefordert?

Bezüglich des Kantonsbeitrages an die Akutpsychiatrie wird erfreulicherweise detailliert auf die Problematik hingewiesen und es werden explizite Empfehlungen gemacht. Zudem wurde ein ausserordentlicher Betriebskostenbeitrag beanstandet und eine schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates für März 2016 in Aussicht gestellt. Mittlerweile liegt diese Stellungnahme vor. Für uns bedeutet das aber auch, dass unterschiedliche Auffassungen zwischen Regierungsrat und Finanzkontrolle bestehen. Diesbezüglich hat sich Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen, im vorangehenden Traktandum bereits geäußert. Er hat seine Sichtweise dargestellt und für uns wäre es interessant, zu diesem Thema auch die Sichtweise der Finanzkontrolle zu hören.

Wir danken der Finanzkontrolle für die wertvolle Arbeit und den übersichtlichen Tätigkeitsbericht 2015.

#### *Detailberatung.*

**Rudolf Ramsauer**, Leiter Finanzkontrolle: Der vierte Punkt im Tätigkeitsbericht betrifft die Abschlussrevisionen. Der Bericht als Ganzes beinhaltet unsere Tätigkeiten während des Jahres 2015. Entgegen der Staatsrechnung 2015, welche im vorangehenden Traktandum beraten wurde, ging es 2015 darum, die Staatsrechnung 2014 zu prüfen. Diese Vergangenheitsbewältigung ist zu beachten. Zur Staatsrechnung 2014 möchte ich keine weiteren Ausführungen machen, da Sie diese vor einem Jahr bereits genehmigt haben. Auf spezifische Fragen gehe ich natürlich gerne ein.

Unter Punkt 5 werden die Prüfungen im Audit Turnus aufgeführt. Die einzelnen Prüfberichte sind in fetter Schrift betitelt.

**Zeller Nussbaum–Lutzenberg**: Ich habe eine Frage in Zusammenhang mit der Landwirtschaftlichen Kreditkasse und den forstlichen Investitionskrediten auf S. 3 oben gestellt. In der Gruppierung der Parteiunabhängigen hat es Irritationen ausgelöst, weil eine kantonale Stelle sich offenbar nicht an die Darstellung nach HRM2 halten muss, viele andere hingegen schon. Wird das noch eingefordert?

**Rudolf Ramsauer**: Die Prüfung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse erfolgte im Rahmen einer vollständigen Revision mit einem entsprechenden Bericht. Diese Prüfung bezieht sich noch auf das Jahr 2014. Bei der bereits abgeschlossenen Prüfung 2015 wurde HRM2 nun eingeführt. Die Umstellung auf HRM2 erfolgte gleichzeitig mit der Implementierung einer neuen Software für diese beiden Bereiche. Dieser Punkt hat sich also erledigt.

**Zeller Nussbaum–Lutzenberg**: Meine Frage betrifft den Kantonsbeitrag an die Akutpsychiatrie, welcher auf S. 4 beschrieben ist. Regierungsrat Frei hat ausgeführt, dass die Stellungnahme des Regierungsrates

nun vorliegt und seine Sicht der Dinge dargelegt. Uns würde natürlich noch interessieren, ob das seitens der Finanzkontrolle auch so gesehen wird und dies entsprechend befriedigend erledigt wurde.

**Rudolf Ramsauer:** Ich habe den Regierungsratsbeschluss vom März 2016 über die genannte Beanstandung zur Kenntnis genommen. Ich kann diesen nachvollziehen und akzeptieren. Damit wurde eine zweite Beanstandung in der Staatsrechnung 2015 erledigt. Das bedeutet nicht, dass in allen Belangen dieselbe Meinung vorherrscht, für mich ist der Fall jedoch abgeschlossen. Hat die FiKo die Absicht, dieser Thematik noch weiter nachzugehen, so handelt es sich dabei um ein politisches Thema, das nicht mehr im Bereich der Finanzkontrolle liegt.

**Brönnimann–Herisau:** In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass hier etwas Neues aufgebaut und in Betrieb genommen wird. Es wäre also vernünftig, zuerst zu überlegen, wie es eigentlich richtig und pragmatisch umgesetzt werden müsste. Erst danach ist zu prüfen, welche gesetzlichen Regelungen oder Vereinbarungen angepasst werden müssen. Das würde sowohl dem SVAR als auch dem Regierungsrat helfen. Nun auf den formellen Vorgaben herumzuhacken ist zwar akademisch interessant, löst aber das Problem nicht. Das ist kein Vorwurf an die Finanzkontrolle, es ist ihre Aufgabe, das zu machen. Wir haben hier einfach etwas Vernunft walten zu lassen.

**Bischof–Teufen:** Die FiKo erhält die Prüfberichte ganz bewusst und es werden alle detailliert durchgegangen. Punkte, welche die FiKo nicht betreffen, werden an die StWK weitergeleitet – hierbei besteht ein gutes Einvernehmen. Im angesprochenen Sachverhalt ist die FiKo den beanstandeten Punkten natürlich nachgegangen. Dieser Fall wurde auch für die FiKo soweit pragmatisch gelöst. Wir haben ebenfalls festgestellt, dass unterschiedliche Meinungen bestehen und bewusst den Direktor des Departementes Finanzen und den Leiter der Finanzkontrolle eingeladen, damit wir beide Meinungen hören. Sollte es aus Sicht der FiKo Punkte geben, zu welchen politischer Handlungsbedarf besteht, liegt der Ball bei ihr. Die Finanzkontrolle kann lediglich feststellen, eine Beanstandung anbringen oder Empfehlungen aussprechen. Es ist hier nicht notwendig, dass die Thematik auf die politische Agenda gebracht werden müsste. Wir sehen diesen Punkt wie die Finanzkontrolle. Der Fall wurde pragmatisch gelöst und ist für die FiKo somit abgeschlossen. Mir geht es um das Rollenverständnis der einzelnen Kommissionen, und hier hat die FiKo eine Scharnierfunktion, die so auch wahrgenommen wird.

**Federer–Fabjan–Herisau:** Auch wenn die Frage nicht aus dem Eintretensvotum der SP-Fraktion stammt, wäre ich doch froh um eine Antwort von Rudolf Ramsauer auf die Frage, welche Empfehlungen die Finanzkontrolle abgegeben hat. Das ist sicher für mehrere Mitglieder des Kantonsrates interessant.

**Rudolf Ramsauer:** Bei der Aufnahme von Empfehlungen in die einzelnen Berichtsteile sind wir jeweils eher vorsichtig, da wir wissen, dass der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle öffentlich ist. Sie sehen, dass in einzelnen Prüfberichten Empfehlungen angedeutet sind und ich werde mich bemühen, im nächsten Bericht möglichst alle Empfehlungen zu erwähnen. Es gibt jedoch auch Empfehlungen auf einer tiefen Stufe, von welchen nicht einmal der Regierungsrat Kenntnis hat. Das wird innerhalb des Amtes und des Departementes gelöst und es macht keinen Sinn, das im Kantonsrat einzubringen. Ich habe Ihr Anliegen aber aufgenommen und werde mich bemühen, die Empfehlungen anzudeuten, wenn ich das als stufengerecht erachte.

Weiter möchte ich auf eine Frage der SVP-Fraktion antworten: Eine Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen findet selbstverständlich statt. Dabei handelt es sich um den sogenannten Follow up, welcher anlässlich der nächsten Prüfung im entsprechenden Amt durchgeführt wird. Handelt es sich um eine Empfehlung mit höherer Bedeutung, würden wir dem auch entsprechend früher nachgehen. Das wird alles

nachgeführt und es verschwindet nichts. Wir haben nun noch einen weiteren Punkt aufgesetzt, indem die FiKo bestimmt, welche Empfehlungen sie kontrolliert haben möchte. Wir führen für die FiKo auch diese Punkte nach und geben ihr jeweils den entsprechenden Auszug ab, damit ersichtlich ist, welches der aktuelle Stand ist. Zu den Punkten Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit als Prüfelemente: Wir versuchen, diese Aspekte ebenfalls einzubringen und machen uns bei jeder Prüfung und bei den Prüfzielen Gedanken darüber. Diese Kriterien werden soweit als möglich miteinbezogen, es macht aber nicht immer Sinn. Wir sind uns jedoch bewusst, dass diesen Aspekten noch mehr Gewicht gegeben werden dürfte.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat sich zu den Dienstleistungen der ARI und den entsprechenden Benchmark-Vergleichen geäußert. Wir konnten je einen Benchmark-Vergleich aus den Jahren 2013 und 2014 einsehen. Ein solcher Vergleich ist natürlich im Nachhinein zu machen, im Voraus ist das ja nicht möglich. Der erste Vergleich steht in Zusammenhang mit der Schweizerischen Informatik-Konferenz (SIK). An diesem Vergleich haben 23 Kantone mit den Kennzahlen 2013 teilgenommen. Dabei ging es darum, die Vollkosten zu vergleichen und diese sind bei der ARI pro Arbeitsplatz im Durchschnitt tiefer als in den anderen Kantonen. Der Informatikaufwand ist auch im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen der Staatsrechnung in Appenzell Ausserrhoden tiefer. Gewisse Fragezeichen sind bei diesem Vergleich zu setzen, weil die ARI als eigenes Unternehmen eine andere Ausgangslage hat als viele Kantone, welche die Informatik in ein Amt integriert haben. Der zweite Vergleich erfolgte mit der Axeba AG, einer Beratungs- und Consultingfirma, welche die gesamte Kalkulation zusammen mit den Verantwortlichen der ARI aufgebaut hat. Es wurden verschiedene Services untersucht. Das Resultat hat ergeben, dass bei den untersuchten Services die Kosten 12 % unter den Kosten von anderen Verwaltungen lagen. Dabei handelt es sich nicht nur um öffentliche Verwaltungen, sondern auch um Verwaltungen von Unternehmungen. Im Gesamtvergleich ist ersichtlich, dass die Kosten deutlich tiefer sind. Verbesserungen haben sich natürlich auch herausgestellt, welche bei der ARI bereits umgesetzt wurden. Im Bereich der E-Mails fand eine Konsolidierung statt und bei den hochverfügbaren Netzspeichern wurde im Verlauf des letzten Jahres ein neues Speichersystem eingeführt.

**Bühler-Speicher:** Entgegen dem Anliegen, die Massnahmen und Empfehlungen müssten noch mehr im Detail eingesehen werden können, bin ich nicht der Meinung, dass der Kantonsrat das braucht. Wir haben mit der FiKo eine delegierte Kommission aus dem Kantonsrat, welche alle Prüfberichte erhält und diese für uns sichtet. Schlussendlich müssen die Hierarchien und Aufgabenteilungen erkannt werden. Ich bin der Ansicht, dass die genannten Empfehlungen nicht in einen solchen Tätigkeitsbericht gehören.

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler-Herisau** stellt fest, dass der Rat nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2015 der Finanzkontrolle Kenntnis genommen hat.

Kaffeepause: 9.55 bis 10.15 Uhr

## 4. Rechenschaftsbericht 2015 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 15. März 2016 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2015 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Landammann Weishaupt**, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Mit einem Rechenschaftsbericht wird Rechenschaft abgelegt. Ein Rechenschaftsbericht hat nichts mit Rechtfertigung zu tun. Die Formulierung «Rechenschaft ablegen» geht ins Mittelalter zurück. Sie bezeichnet ursprünglich die offene Darlegung einer Finanzrechnung vor dem Säckelmeister oder vor dem Rat. Das heisst, der Kassier hat jeweils in Anwesenheit des Rates im eigentlichen Sinn auf einem Rechenbrett oder auf dem Rechnungstisch Rechnung abgelegt. Schritt für Schritt und für alle nachvollziehbar. Auch bei uns im Appenzellerland wurde früher auf diese Art und Weise Rechenschaft abgelegt. Mit der Ausdifferenzierung des Staatswesens ist die Rechnung im engeren Sinn von der Berichterstattung über das staatliche Handeln getrennt worden. Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen deshalb heute zum einen die Staatsrechnung, welche wir heute Morgen bereits behandelt haben, und zum anderen den Rechenschaftsbericht wie er nun zur Debatte steht. Es ist ein Rechenschaftsbericht, indem die Statistik einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Auch das kann historisch erklärt werden, aber darüber vielleicht ein anderes Mal mehr – vielleicht nächstes Jahr. Was die mittelalterliche Rechnungsablegung mit der heutigen Form des Rechenschaftsberichtes gemein hat, ist das Bemühen und Einfordern von Offenheit. Was genau unter Offenheit verstanden wird und wie das Öffentlichkeitsprinzip ausgestaltet wird, muss immer wieder von neuem diskutiert und ausgehandelt werden – auch in diesem Ratssaal.

Der 157. Rechenschaftsbericht präsentiert sich in bewährter Form. Er berichtet aber über ein besonderes Jahr. Am 1. Juni 2015 – also mitten im letzten Jahr – hat die neue Fünfer-Regierung ihre Tätigkeit aufgenommen. Bis Ende 2015 hat die Verwaltung noch in der alten Organisation mit sieben Departementen gearbeitet. Der Rechenschaftsbericht wird in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umgestaltet. Er wird ein wesentlicher Bestandteil des neuen Steuerungskreislaufes mit den Elementen «Planung», «unterjährige Steuerung», «Überprüfung und Berichterstattung» sowie «Verbesserung». Der neue Steuerungskreislauf ist Ihnen bereits letztes Jahr in Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm 2016–2019 vorgestellt worden. Die grossen Umsetzungsschritte sind die Folgenden: Anfangs 2017 wird es einen ersten Planungszyklus im Hinblick auf die Einführung des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) geben. Im Mai 2017 erscheint erstmals ein Rechenschaftsbericht mit den fünf Departementen. Ende 2017 wird der AFP 2018–2021 verabschiedet. Mitte 2018 implementiert der Regierungsrat für sich erstmals einen unterjährigen Steuerungsbericht und im Mai 2019 erscheint der erste Rechenschaftsbericht in der neuen Form und als integraler Bestandteil des neuen Steuerungskreislaufes. Der Regierungsrat wird dafür besorgt sein, dass die Umgestaltung transparent und nachvollziehbar vonstattengeht, so wie das bei uns von alters her der Fall ist.

**Bodenmann-Odermatt-Waldstatt**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion hat den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an ihrer Sitzung diskutiert. Gerne fasse ich die wichtigsten Erkenntnisse kurz zusammen: Unsere Fraktion kommt zum Schluss,

- dass es sich einmal mehr um einen äusserst informativen und aufschlussreichen Tätigkeitsbericht handelt;

- dass über den Stand der vielen verschiedenen Projekte in allen Departementen und über Themen informiert wird, welche Verwaltung und Regierungsrat im vergangenen Jahr beschäftigt haben;
- dass der Rechenschaftsbericht in wenigen Fällen auch selbstkritisch ist – im Departement Gesundheit und im Departement Sicherheit und Justiz haben wir am Anfang bei der Zusammenfassung Hinweise auf Projekte gefunden, welche nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass uns die Situation im Departement Gesundheit und Soziales etwas Bauchweh bereitet. Aufgrund der erheblichen Mehrbelastung bei der Reorganisation der kantonalen Verwaltung mussten schon wieder wichtige Gesetzgebungsverfahren verschoben werden. Personalabgänge in Kaderpositionen tragen natürlich auch nicht zur Besserung dieses Staus bei.

Ein Blick in die Zukunft: Den Hinweis, dass der AFP und der Rechenschaftsbericht künftig enger zusammenhängen werden, nehmen wir zur Kenntnis. Wir freuen uns, ab 2019 auch Auskünfte über die Zielerreichung gemäss AFP zu erhalten. Das wird die Aussagekraft der Rechenschaftsablage qualitativ verbessern. In diesem Sinn nimmt die Fraktion der FDP. Die Liberalen Kenntnis von diesem Rechenschaftsbericht. Ein grosses Dankeschön geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Entstehung dieses umfangreichen Werks beteiligt waren.

**Balmer–Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Nach der Durchsicht des Rechenschaftsberichtes wurde uns einmal mehr bewusst, in welchem immensen Umfang die kantonale Verwaltung Dienstleistungen ausführt. Mir ist im Kanton keine privatwirtschaftliche Unternehmung bekannt, welche eine solche Breite und Tiefe an Produkten bzw. Dienstleistungen anbietet. Die kantonale Verwaltung ist auch eine wichtige Basis, dass die Wirtschaft ihre Leistungen erbringen kann. Werden diese Leistungen noch in Zusammenhang mit der Reorganisation der kantonalen Verwaltung betrachtet, bekommt man grossen Respekt vor der Leistung der Angestellten. Das Tagesgeschäft musste unbehindert ausgeführt werden, während ganze Departemente komplett neue Strukturen erhalten haben. Der gesamte Bericht erscheint uns auch in diesem Jahr als übersichtlich und informativ. Wie schon in den vergangenen Jahren ausgeführt, ist der Rechenschaftsbericht aus unserer Sicht aber grossmehrheitlich ein Tätigkeitsbericht über Geleistetes. Aussagen darüber, warum sich ein Sachverhalt aus Sicht des Regierungsrates ändert, wie er die Auswirkungen oder die Tragweite beurteilt und welche allfälligen Massnahmen eingeleitet werden, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, fehlen uns weiterhin grossmehrheitlich. Wir würden es zudem sehr begrüssen, wenn der Regierungsrat die Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) im Bericht aufnehmen und diese kommentieren würde. Der Entscheid bezüglich Public Corporate Governance (PCG) stiess in der SP-Fraktion auf grosse Kritik. Wir erwarten noch eine Begründung des Regierungsrates, wieso er auf allgemeine PCG-Richtlinien verzichtet. Ebenfalls erwarten wir Aussagen, wie die Ausführungen von punktuellen Eigentümerstrategien angedacht sind und wie transparent diese sein werden. Beim Departement Finanzen fällt uns der letzte Satz im ersten Abschnitt auf, ich zitiere: «Es konnte dem Kantonsrat im Rahmen der Finanzplanung aufgezeigt werden, dass das operative Ergebnis der Staatsrechnung in den nächsten Jahren wieder ausgeglichen sein wird». Aus unserer Sicht ist dieser Satz sehr visionär und optimistisch. Dies ist noch eine Behauptung und die Zukunft wird zeigen, ob das Gesagte auch eintritt – freuen würde es uns natürlich. Zu diversen Punkten aus dem Bericht werden wir uns in der Detailberatung äussern.

**Ruprecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Wie aus dem Tätigkeitsbericht hervorgeht, war das letzte Jahr geprägt von der Reorganisation der kantonalen Verwaltung. Sie führte zu merklichen Mehrbelastungen auf sämtlichen Stufen. Trotz dieser Zusatzaufgaben das Alltagsgeschäft nicht zu vernachlässigen, ist eine Herausforderung und erfordert Weitsicht und Einsatz. Dass die Fluktuationsrate trotz der Umstrukturierung mit Verschiebungen von Arbeitsplätzen bei nur 6.7 % liegt, zeigt, dass auf allen Stufen sehr gute Arbeit geleistet wurde. In verschiedenen Departementen wurden ganz unterschiedliche EDV-Projekte umgesetzt,

was auch in der Staatsrechnung sichtbar war. Ich hoffe, die neuen Hilfsmittel führen zu effizienteren Arbeitsgängen. Ich freue mich auf 2017 und den Abschluss des Projektes eSteuern, welches hoffentlich bei Verwaltung und Steuerzahlenden den Aufwand verringert. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der Verwaltung herzlich für die geleistete Arbeit und nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

**Hunziker–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Alle Jahre wieder. Auch die 157. Ausführung des Rechenschaftsberichtes schafft es nicht recht, zu begeistern. Wir sind der Meinung, dass sich der Bericht nicht wirklich bewährt hat. Während dem statistischen Teil eine gute Note ausgestellt werden kann und dieser für die politische Arbeit einen Mehrwert verspricht, sind die Ausführungen seitens der einzelnen Departemente und Ämter auf den ersten 63 Seiten uneinheitlich, zu rechtfertigend und oftmals etwas belanglos. Ich zitiere dazu zwei Beispiele:

Auf S. 45 zum Thema «Invasive Neophyten» ist zu lesen: «Das Drüsige Springkraut, der Japanknöterich, der Riesenbärenklau und die Goldrute wurden nach den erfolgreichen Methoden der Vorjahre weiterbekämpft. Neu wurde der Essigbaum und das sich rasant verbreitende Schmalblättrige Greiskraut in die Liste der zu bekämpfenden Neophyten aufgenommen.»

Und auf S. 60 zum Thema «Kantonsbibliothek – Erschliessung» kann Folgendes zitiert werden: «CMO-Archiv: Erschliessung von 88 Bildern und 343 Objekten; Pa Gerhard Falkner: Abschluss Verpackung und Verzeichnis; Pa Hans-Ruedi Fricker: Übergabe weiterer Vorlassteile, Verpackung und Erschliessung; Pa Anna Martens: Inventarisierung von 760 Fotos; Pa Gertrud Schwyzer: Erschliessung Skizzenhefte; Fa Steiger: Unterzeichnung Schenkungsvertrag; Fa Zellweger: Verpackung Dokumente Zellweger-Wohnung und Neuerfassung von knapp 1'600 Datensätzen (Stand: 11'096) sowie Inventarisierung und Digitalisierung von 280 Bildern und 170 Objekten. Va Niggli: Übergabe und Erschliessung Verlagsarchiv. Ferner Digitalisierung «Mitteilungsheft KVT», «Jahresberichte KST», «Verhandlungen der AGG 1833–1853», Werknachlass Albin Grau sowie von Filmen u.a. der Kantonsschule Trogen. Vergabe von 17 Transkriptionsaufträgen (Vorjahr: 25). Im Online-Katalog für publizierte Medien sind 109'073 Einheiten verzeichnet (Stand Vorjahr: 101'815)...»

Die SVP-Fraktion nimmt den Rechenschaftsbericht 2015 zur Kenntnis und bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für ihren grossen Einsatz im Jahre 2015. Der Einsatz war wirklich riesig und das Alltagsgeschäft musste nebst der Aufgabenüberprüfung und vor allem der Reorganisation bewältigt werden. Vielen Dank.

**Ganz–Lutzenberg**, im Namen der Gruppierung der Parteionabhängigen: Die Gruppierung der Parteionabhängigen hat den Rechenschaftsbericht 2015 diskutiert, Quervergleiche mit anderen Berichten, zum Beispiel demjenigen der StwK angestellt und in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Die Gruppierung der Parteionabhängigen anerkennt die besonderen Leistungen des Regierungsrates und der Verwaltung im Zuge der Reform der Staatsleitung und bedankt sich bei den Beteiligten ausdrücklich für die zusätzliche, sorgfältige Arbeit.

Folgende Detailbemerkungen und Fragen: Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Dokument im Sinne der Nachbetrachtung, aber gewissermassen auch im historischen Sinne. Diesbezüglich wird sich mein Votum völlig von jenem meines Vorredners unterscheiden. Manchmal nehmen wir uns vielleicht etwas zu ernst, aber historisch gesehen ist es wichtig, gewisse Dinge festzuhalten. Die Form des Berichtes wird sich ohne Zweifel immer wieder ändern – Landammann Weishaupt hat vorhin bereits Erläuterungen gemacht. Bezüglich der Kommunikation im Zuge der Reorganisation liegen das Selbstbild im Rechenschaftsbericht und das

Fremdbild der StwK auseinander. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist sich bewusst, dass es die optimale und widerspruchsfreie Kommunikation nicht gibt. Gerade deshalb wird sie dauerhaft ein Thema und Schwerpunkt sein, im eigenen Interesse und im Interesse von Politik und Bevölkerung. Betreffend des Projektes «Bauen und Wohnen» wurde die Frage diskutiert, wie das Projekt evaluiert wurde und welches die Erfolge sind. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Restkredit resultierte und wie er weiter verwendet wurde. In Bezug auf die neue Regionalpolitik (S. 43) ist der Wunsch nach detaillierteren Hinweisen geäußert worden. Im Rechenschaftsbericht sind nur allgemeine Äusserungen zu lesen. Der Abschnitt auf S. 43 wirft daher mehr Fragen als Antworten auf. Auf S. 50 wird zu den Ersatzfreiheitsstrafen Stellung genommen. Innerhalb der Gruppierung der Parteiunabhängigen ist der Wunsch nach einer Interpretation der Zahlen aufgetaucht. Ist beispielsweise der Vollzug der Strafe in 78 Fällen eine hohe Zahl? Der statistische Anhang liefert wiederum interessante und aufschlussreiche Detailzahlen. So zeigen beispielsweise die Ausfallkosten bei Krankheit und Unfall auf S. 69 auf, wie wichtig ein Case Management sein kann.

Zum Schluss noch folgende Bemerkung: Bemerkenswert ist, dass an verschiedenen Stellen des Berichtes nach wie vor die Bezirke Hinterland, Mittelland und Vorderland Erwähnung finden. Die Bezirke stellen in geografischer, gesellschaftlicher und politischer Hinsicht sinnvolle Räume und Grössen dar. Es ist daher verständlich, wenn sie nach wie vor schriftlich und gedanklich in unseren Köpfen existieren. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich für den Rechenschaftsbericht und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis.

**Landammann Weishaupt:** Besten Dank für die eingehende Beschäftigung mit dem Rechenschaftsbericht, was sich bereits in den Eintretensvoten zeigt. Der Regierungsrat und vor allem die nicht anwesenden, aber im Hintergrund arbeitenden Mitarbeitenden freuen sich über die Anerkennung der geleisteten Arbeit – vor allem im letzten Jahr parallel zur Reorganisation. Besten Dank für diese Anerkennung, wir geben diese gerne an unsere Mitarbeitenden weiter. Die Reorganisation ist noch nicht abgeschlossen, zum Teil sind noch jetzt Umzugsarbeiten im Gange und dauern sogar noch bis ins nächste Jahr. Die einzelnen Ämter und Abteilungen sind noch nicht beieinander und es wurden noch nicht alle Stellen besetzt. Unmittelbare Wechsel auf Kaderstufe im Zusammenhang mit der Reorganisation hat es nicht gegeben, aber solche Wechsel sind immer auch einschneidend. Hinzu kommen Arbeiten, welche plötzlich anfallen und in diesem Ausmass nicht geplant waren – Kantonsrätin Bodenmann-Odermatt-Waldstatt hat das Departement Gesundheit und Soziales angesprochen. Ein Beispiel dafür ist das Asylwesen. Solche Arbeiten erhalten eine höhere Priorität, wobei es für den Gesamtregierungsrat immer eine grosse Herausforderung ist, die Aufgaben und Ressourcen aufeinander abzustimmen und Prioritäten zu setzen. Das ist eine unserer ganz grossen Aufgaben.

Die SVP-Fraktion kann diesem Rechenschaftsbericht wenig abgewinnen. Wir sind grundsätzlich kritikfähig und nehmen Kritik auch auf. Kantonsrat Hunziker–Herisau hat zwei Bereiche angesprochen: die Neophyten und die Kantonsbibliothek. Die Arbeit der Verwaltung ist extrem vielseitig und muss vielen Anspruchsgruppen gerecht werden. Ist eine Anspruchsgruppe betroffen, möchte sie diesen Bereich auch im Rechenschaftsbericht sehen. Sie persönlich können wahrscheinlich mit den Neophyten und der Kantonsbibliothek nicht sehr viel anfangen und haben nun das Pech, dass ausgerechnet ein Landammann vor Ihnen sitzt, der einmal Kantonsbibliothekar war. Es hat – Kantonsrat Ganz–Lutzenberg hat es ausgeführt – durchaus seine Berechtigung, dass auch die Kantonsbibliothek Rechenschaft darüber ablegt, welche Bestände neu eingegangen sind. So wie in anderen Bereichen auch Rechenschaft abgelegt wird, welche Gesetze bearbeitet und welche zurückgenommen wurden, muss die Kantonbibliothek auch Rechenschaft ablegen, ob sie gewisse Bestände annimmt und bearbeitet oder ob ein Stau besteht. Jemand anderes interessiert sich vielleicht mehr für Tierseuchen, wozu einige möglicherweise sagen würden, dass die Seuche BVD wohl erwähnt, aber nicht einmal die Abkürzung ausgeschrieben wurde. Ist jemand aber landwirtschaftlich tätig, bringt ihm das auch etwas. Es handelt sich um eine Interessenabwägung, wie tief und ausführlich ein sol-

cher Bericht gestaltet werden soll. Ich nehme Ihr Votum mit einem Augenzwinkern positiv auf und wir versuchen, in den genannten Bereichen noch genauer hinzusehen.

Kantonsrat Balmer–Herisau hat vor allem die PCG-Richtlinien und die Eigentümerstrategie angesprochen. Diese Themen nehme ich gerne in der Detailberatung nochmals auf. Einen Punkt möchte ich an dieser Stelle erwähnen: Sie sagen, der Regierungsrat solle die Empfehlungen der StwK jeweils im Rechenschaftsbericht aufnehmen. Diese Anregung nehmen wir gerne entgegen und werden sie innerhalb des Regierungsrates diskutieren.

Zum Abschluss zwei Bemerkungen zum Votum von Kantonsrat Ganz–Lutzenberg: Zur Evaluation des Regierungsprogrammes 2011–2015 bezüglich Hausanalyse und Arealentwicklung werden wir noch einen eigenen Bericht erstellen, der im Herbst erscheinen wird. Wir werden diesen auch entsprechend präsentieren, deshalb gehe ich nun nicht näher darauf ein. Die letzte Bemerkung zu den Bezirken ist spannend. Es können noch so lange Gesetze und Verordnungen geändert werden, trotzdem ist das Geschriebene nicht immer wirkungsmächtig. Ich glaube, diese Bezirke gibt es in unseren Köpfen noch sehr lange. Es ist doch schön, wenn sie so noch weiterleben.

**Hunziker–Herisau:** Mit meiner Wortmeldung wollte ich nicht einzelne Ämter angreifen, sondern lediglich die Uneinheitlichkeit der Berichterstattung beispielhaft darlegen. In der Berichterstattung der Kantonsbibliothek wird beispielsweise das Verpacken von einzelnen Dokumenten genannt und es wird genau erläutert, um wie viele Datensätze es sich handelt. Verglichen mit dem Text zu den Neophyten ist das etwas ganz anderes. Es handelt sich um eine ganz andere Schreibform. Das ist sicher keine Kritik an irgendeiner Tätigkeit, dafür kennen Sie mich alle genug gut.

**Landammann Weishaupt:** Ich danke Ihnen für Ihren Nachtrag. Jetzt verstehe ich besser, was Sie gemeint haben. Will man den Anspruch haben, dass ein solcher Bericht wie aus einem Guss erscheint, würde das bedingen, dass die Eingaben der Departemente durch eine zentrale Stelle redaktionell vereinheitlicht würden. Wir kommen später noch auf den StwK-Bericht zu sprechen, dort gibt es auch solche Verwerfungen. Im Endeffekt ist das eine Frage von Aufwand und Ertrag und welche Mittel überhaupt dafür zur Verfügung stehen.

#### *Detailberatung.*

**Landammann Weishaupt:** Ich möchte gleich beim Vorwort beginnen, weil Kantonsrat Balmer–Herisau die PCG-Richtlinien erwähnt hat. Diese Frage wird auch im StwK-Bericht aufgeworfen. Der Regierungsrat hat den Eindruck, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt. Vielleicht liegt das an der Formulierung. Der Regierungsrat hat beschlossen, keine allgemeinen PCG-Richtlinien und auch kein eigentliches PCG-Gesetz zu erlassen. Zu diesem Schluss sind wir gekommen, weil wir im Unterschied zum Kanton Zürich, zum Kanton Aargau oder zum Kanton St.Gallen relativ wenige Beteiligungen haben. In diesen drei Kantonen wurde ein eigentliches PCG-Gesetz erlassen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dieser Weg für unseren Kanton nicht der richtige ist. In gewissen Bereichen gehen wir durchaus systematisch vor – Sie sehen das auf S. 4 oben –, beispielsweise bei den Delegationen der Mitglieder des Regierungsrates in den Anstalten und Betrieben. Wir können das in diesem Jahr auch abschliessend umsetzen. Im Übrigen sind wir aber der Meinung, dass es zielführender ist, für die Beteiligungen – insbesondere in Bezug auf Gewichtung, Bedeutung und Risiko – Schritt für Schritt vorzugehen und für die Betriebe Eignerstrategien festzulegen. Die Begriffe «Eigentümerstrategie» und «Eignerstrategie» können synonym verwendet werden. Die Eignerstrategie, welche

zurzeit für den Regierungsrat die höchste Bedeutung hat, ist jene für den SVAR. Mit dieser haben wir uns Ende letzten Jahres in der Planung beschäftigt und im letzten Monat hat der Regierungsrat mit der Arbeit begonnen. Wir werden diese Eignerstrategie bis Ende Jahr abschliessen, das ist das erklärte Ziel des Regierungsrates. Sodann werden wir prüfen, ob wir eine Eignerstrategie für die ARI, für die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) oder für andere Anstalten und Betriebe benötigen. Wir werden dies in den nächsten Jahren Schritt für Schritt abarbeiten. Ist jemand weiterhin der Meinung, dass der Kanton ein eigentliches PCG-Gesetz zu erlassen habe, so müsste er oder sie einen entsprechenden Antrag stellen. Das hoffe ich jedoch nicht. Vielmehr erhoffe ich mir, dass Sie den Überlegungen des Regierungsrates folgen können und die offenen Fragen mit meinen Ausführungen geklärt werden konnten. Wir messen dieser Thematik durchaus eine hohe Bedeutung bei und arbeiten auch effektiv daran.

**Brönnimann–Herisau:** Landammann Weishaupt hat mich in der Pause darauf hingewiesen, dass der Amtsschimmel eine Märchengestalt sei. Ich habe aber den Eindruck, ihn gerade erlebt zu haben. Es muss ja nicht unbedingt ein Pferd sein. Ich kann den Ausführungen von Landammann Weishaupt zur PCG gut folgen. Sie haben vor allem über die Strategie gesprochen. Damit ist die Frage abgedeckt, welche Leistungen erwartet werden. Ich möchte noch auf eine zweite wichtige Frage hinweisen, nämlich diejenige wie gesteuert werden soll. Diese Frage zielt auf die Struktur ab. Ich gehe davon aus, dass Sie beide Aspekte gemeint haben. Regierungsrat Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit, würde dazu sagen, dies sei hinter den fahrenden Zug geworfen, wobei ich der Meinung bin, dass dieser Zug in vielen Fällen noch nicht abgefahren ist. Auf S. 4 wird im Abschnitt über das neue Regierungsprogramm auf die Inhalte hingewiesen. Ich wäre froh – das konnte jetzt natürlich noch nicht gemacht werden –, wenn im nächsten Bericht jedes Departement auch Bezug auf das Regierungsprogramm nimmt und eine Aussage dazu macht, zu welchem Politikbereich, zu welchen Zielen oder zu welchen Strategien es einen Beitrag leistet. Das würde sicher helfen und vielleicht auch die Anregung von Kantonsrat Hunziker–Herisau bezüglich einer gewissen Einheitlichkeit in der Berichterstattung aufnehmen.

**Landammann Weishaupt:** Es ist durchaus so, dass ich beide Aspekte angesprochen habe. In Bezug auf den SVAR ist es möglich, dass wir nach Abschluss der Erarbeitung der Eignerstrategie zur Erkenntnis gelangen, Änderungen an den Strukturen oder sogar am Spitalverbundgesetz vornehmen zu müssen. Das schliesse ich nicht aus – es ist sogar wahrscheinlich. Das neue Regierungsprogramm ist am 1. Januar 2016 gestartet. Es wurde letztes Jahr vorgestellt und von 2016 bis 2019 gültig. Nach den Sommerferien wird ein Kaderseminar stattfinden und insbesondere die Amtsleitenden werden dann zusammen mit den zuständigen Departementsvorstehenden angehalten sein, nach einem halben Jahr gegenüber dem Regierungsrat Rechenschaft darüber abzulegen, was in Bezug auf das Regierungsprogramm auf die drei Politikbereiche, die neun Ziele und die 18 Strategien bereits begonnen wurde, was geplant ist und – im Hinblick auf den nächsten Rechenschaftsbericht – was bereits erreicht wurde. Zu prüfen ist, in welcher Form dies in den Rechenschaftsbericht eingefügt werden soll. Ich bleibe hier ganz bewusst offen, denn im Moment haben wir noch kein klares Bild darüber, wie der Rechenschaftsbericht in der Übergangszeit bis 2019 ausgestaltet werden soll. Ich habe im Eintreten ausgeführt, dass der Steuerungskreislauf systematisch und schrittweise auf das Jahr 2019 implementiert wird. Ich lasse noch offen, welche Zwischenschritte erfolgen werden. Vielleicht sind Zwischenschritte auch zum Üben da.

**Balmer–Herisau:** Ich danke Landammann Weishaupt für die Ausführungen und die Begründung, weshalb der Regierungsrat auf PCG-Richtlinien oder auf ein Gesetz verzichten will. Ob ein Gesetz notwendig ist, möchte ich heute offen lassen. Ich mache mir einfach Sorgen, wie das effektiv ist und dazu wurde nur ein Teil meiner Fragen beantwortet. Wenn es diese Eignerstrategien gibt, wie transparent sind diese? Erhält der Kantonsrat Kenntnis von diesen Eignerstrategien? Der SVAR ist ein Bereich, aber es gibt noch weitere

verschiedene Unternehmen, an welchen unser Kanton beteiligt ist. Auch wenn beispielsweise unsere Kantonsbeteiligung an der AXPO relativ gering ist, mache ich mir grosse Sorgen, wenn ich deren Geschäftsentwicklung betrachte. Das einerseits in Bezug auf die Entwicklung der Unternehmung und andererseits dahingehend, welche grossen finanziellen Herausforderungen in Zukunft noch auf die AXPO zukommen können. Ich würde es sehr begrüssen, wenn grundsätzliche Richtlinien erlassen werden, wie der Kanton sich finanziell als Eigentümer einbringt. Das ist grundsätzlich zu klären und es ist offen darüber zu diskutieren. Ich betrachte das nicht nur als «hinter den fahrenden Zug werfen». Blöd ist es dann, wenn der Zug plötzlich rückwärts fährt.

**Landammann Weishaupt:** Auf die einzelnen Betriebe und Anstalten und auf deren Risiken und Chancen möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Ich betrachte die genannten Unternehmen SAK und AXPO als Beispiele. Ein weiterer Grund, auf ein PCG-Gesetz zu verzichten, war der Zeitfaktor. Ein Gesetzgebungsprozess benötigt mit der ganzen Vorbereitung schnell drei Jahre. Der Regierungsrat hat erkannt, dass wir insbesondere beim SVAR schneller sein müssen. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, Betrieb für Betrieb zu prüfen. Das war eine sehr wesentliche Überlegung – auch im Kontext der Prioritätensetzung. Dem Kantonsrat und auch der Öffentlichkeit werden diese Eignerstrategien auf jeden Fall zur Kenntnis gebracht. Eine solche Eignerstrategie wird kommuniziert und veröffentlicht. Es kann aber durchaus sein, dass ein Anhang nicht veröffentlicht wird, wenn es um Betriebsgeheimnisse geht oder wenn eine öffentliche Kommunikation für die Weiterentwicklung des Unternehmens hinderlich wäre. Ich lasse es offen, ob es solche Anhänge geben wird, aber die wesentlichen Elemente einer solchen Eignerstrategie sind nachher öffentlich.

**Bühler–Speicher:** Bezugnehmend auf die Berichterstattung des Departements Finanzen habe ich eine Bemerkung zum Veranlagungsstand der Steuerverwaltung auf S. 16. Es ist schon etwas beunruhigend, wie sich der aktuelle Veranlagungsstand präsentiert. Ich hoffe, dass sich das bessert. Ich bin persönlich oft betroffen, indem Mahnungen zur Einreichung der Steuererklärung eingehen, gleichzeitig aber zwei oder drei Veranlagungen der betroffenen Steuereinheit noch offen sind. Ein Veranlagungsstand von 39 % bei den juristischen Personen ist schlecht und es wurden Unternehmungen zum Teil über Jahre nicht veranlagt. Diesen ist jeweils nicht bekannt, ob die letzte Steuererklärung in Ordnung war oder nicht. Hier ist es wichtig, dran zu bleiben und nicht nur Rechnungen zu versenden, sondern auch die Schlussrechnungen zu erstellen. Ich hoffe, dass diesbezüglich Massnahmen ergriffen wurden.

**Regierungsrat Frei,** Direktor Departement Finanzen: In diesem Jahr werden wir ein neues Steuersystem einführen, was extrem viele Kapazitäten verbrauchen wird. Der Veranlagungsstand wird also noch weiter zurückgehen – das kann ich jetzt schon sagen. Danach besteht die Möglichkeit zur elektronischen Einreichung der Steuererklärung, dieser Mehrwert ist ab nächstem Jahr nach aussen sichtbar. Zum Veranlagungsstand bei den juristischen Personen: Die Einreichfrist ist erst Mitte Jahr und der Wert liegt bei knapp 40 %. Wir haben dann noch ein halbes Jahr Zeit und deshalb handelt es sich um einen sehr guten Veranlagungsstand. Werden wir auf einen im Rückstand stehenden Veranlagungsstand einer Firma angesprochen, gehen wir dem nach und in 95 % aller Fälle liegt das Problem nicht an der Steuerverwaltung, sondern an der Bewertung – oftmals an einer Aktienbewertung der Unternehmung. Nur in wenigen Fällen liegt der Grund bei der Steuerverwaltung. In einem solchen Einzelfall ist das Gespräch mit der Steuerverwaltung zu suchen. In der heutigen komplizierten «Steuerwelt», in welchen andere Kantone und andere Bewertungen auch mitspielen, kann es Verzögerungen geben. Wenn Sie Kenntnis von Einzelfällen haben, nehme ich mich diesen gerne an und wenn das Problem bei der Steuerverwaltung liegt, werden diese Unternehmungen sofort veranlagt.

**Wigger–Heiden:** Auf S. 22 ist mir zur Fachstelle Mittel- und Hochschulen aufgefallen, dass ausschliesslich über die Mittelschulen Bericht erstattet wird. Meine Frage betrifft die ganzen Veränderungen der Trägerschaft der Fachhochschule Ostschweiz, welche noch in keiner Weise geregelt ist und unter Umständen wesentliche Veränderungen zur Folge hat. Gibt es dazu auch irgendwelche Positionierungen des Kantons Appenzell Ausserrhoden? Ein Stichwort ist die Debatte zum Austritt aus der Trägerschaft etc.

**Regierungsrat Stricker,** Direktor Departement Bildung und Kultur: Kantonsrätin Wigger–Heiden spricht einen laufenden Prozess an. Sie haben Recht, dass dies noch nicht geregelt ist und ein Veränderungsprozess am Laufen ist. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen, dass dieser Veränderungsprozess vom neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz getrieben ist. Dieses verlangt nach einer Neuregelung in der regionalen Trägerschaft. In die Zusammenarbeit involviert sind die Kantone Thurgau, beide Appenzell, St.Gallen, das Fürstentum Liechtenstein und die Region Rapperswil bis nach Schwyz und Glarus. In diesen interkantonalen Projekten ist jetzt ein zweispuriger Prozess im Gange. Dieser untersucht einerseits die Trägerschaft und andererseits, wie sich die neue Organisation präsentieren soll. Es liegt aber noch kein Resultat auf dem Tisch. Im nächsten oder im übernächsten Rechenschaftsbericht wird das aber dargelegt werden können.

**Zuberbühler–Rehetobel:** Auf S. 35 habe ich bei den Kantonalplanungen gelesen, dass mit dem neuen Raumplanungsgesetz Massnahmen zur Verdichtung zu treffen seien. Mit unseren Bodenressourcen ist sinnvoll umzugehen. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass bei einer erneuten Diskussion des Baugesetzes daran gedacht werden soll, keine Ausnützungsziffer festzuschreiben. Dies würde der Forderung nach Verdichtung diametral entgegenlaufen.

**Gut–Walzenhausen:** Ich möchte nochmals auf das Geplänkel zwischen Landammann Weishaupt und Kantonsrat Hunziker–Herisau zurückkommen. Auf S. 45 werden im Bereich Pflanzenschutz nebst den invasiven Neophyten auch die Kirschessigfliege und der Feuerbrand aufgeführt. Ich bin froh, dass in diesem Rechenschaftsbericht nicht noch mehr darüber zu lesen ist, was nicht getan werden musste. Ansonsten wäre der Bericht noch viel umfangreicher ausgefallen.

**Egger–Speicher:** Zu den invasiven Neophyten auf S. 45: Appenzell Ausserrhoden ist hier vorbildlich und unternimmt sehr viel. Ich habe jedoch den Eindruck, dass in unserem Nachbarkanton St.Gallen, der unseren Kanton umschliesst, nur wenig getan wird. Gibt es diesbezüglich eine Zusammenarbeit, in welcher man sich auf ein Programm einigt, was wann getan wird?

**Regierungsrätin Koller-Bohl,** Direktorin Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich danke Kantonsrätin Egger–Speicher für diese Frage und die Erkenntnis, dass Appenzell Ausserrhoden hier schon vor vielen Jahren eine Vorbildrolle eingenommen hat. Kantonsrat Hunziker–Herisau geht es in dieser Frage mehr um den Stil als um den Inhalt. Seinerzeit war es insbesondere das Anliegen der SVP-Fraktion, diese Neophyten zu bekämpfen. Wir haben immer wieder eine Zusammenarbeit gesucht und die Arbeiten als erster Kanton vorangetrieben. Unterdessen haben auch unsere Nachbarkantone Appenzell Innerrhoden und St.Gallen die Problematik angegangen. Es bestehen kantonale Programme, aber gewisse Projekte werden durchaus auch interkantonal erledigt. Wir sind hier also gut unterwegs.

**Ganz–Lutzenberg:** In meinem Eintretensvotum habe ich bereits auf die Neue Regionalpolitik auf S. 43 hingewiesen. Als diese Neue Regionalpolitik eingeführt wurde, war das eine riesen Sache – und das ist es auch heute noch. Damit wurde das alte Programm abgelöst, welches seinerzeit in den Gemeinden vor allem Bauten wie Mehrzweckgebäude usw. unterstützt hat. Ich habe in meinem Eintretensvotum bereits ausge-

führt, dass wir – gemessen an der Wichtigkeit – im Rechenschaftsbericht relativ wenig erfahren. Beispielsweise zum neuen Umsetzungsprogramm wären ein paar Hinweise, was dort enthalten ist und mit wem zusammengearbeitet wird, schön zu hören.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Das ist richtig, aufgrund des Umfanges sind wir im Rechenschaftsbericht nicht auf Details der einzelnen Projekte eingegangen. Es werden kantonale und interkantonale Projekte aufgeführt wie beispielsweise die Herzroute Schweiz. Wie Sie wissen, mussten wir die kantonalen Gelder streichen. Wir haben dann ein interkantonales Projekt beim Bund eingegeben, das auch genehmigt wurde. Es setzt vor allem auf interkantonale Projekte im Tourismus. Darin enthalten sind auch die Darlehen, welche wir weiterhin zur Finanzierung von Hotelinfrastrukturen gewähren wollen. Es gibt also einige laufende interkantonale Projekte, aber die kantonalen Projekte sind abgeschlossen.

**Ganz-Lutzenberg:** Uns interessieren beispielsweise vor allem zwei, drei Hinweise zu diesem neuen Umsetzungsprogramm. Es handelt sich um eine grössere Einheit, damals war es die Region St.Gallen bis Arbon und Herisau. Es wurde ein umfangreicher Bericht erstellt und uns würde interessieren, was darin enthalten ist.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Die laufenden interkantonalen Projekte sind beispielsweise die Herzroute Schweiz oder die Gesundheitsregion Appenzellerland. Ich habe bereits erwähnt, dass eine Fokussierung auf den Tourismus stattgefunden hat. Wir haben nun eine neue Periode vor uns und die Projekte sind im Voraus noch nicht im Detail definiert worden. Wir sind interkantonale weiterhin mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden unterwegs und es gibt laufende Projekte in den genannten Bereichen. Durch den Bund wurde die Stossrichtung vorgegeben, nicht Einzelprojekte. Der Bund hat das zur Kenntnis genommen und auch bewilligt.

**Regierungsrat Signer,** Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Kantonsrat Ganz-Lutzenberg hat sich nach den Ersatzfreiheitsstrafen unter dem Titel Straf- und Massnahmenvollzug auf S. 50 erkundigt. Im Moment müssen noch jedes Jahr mehr solche Ersatzfreiheitsstrafen angedroht werden, weil offensichtlich relativ lange gewartet wird, bis eine Busse bezahlt wird. Wenn Sie weiter lesen, sehen Sie, dass nach der Androhung einer Ersatzfreiheitsstrafe über 110'000 Franken doch noch eingegangen sind. Dies zum Teil sogar aus Betreibungsverfahren mit Verlustschein. Das gibt viel Arbeit und Sie sehen, dass der Trend weiterhin steigend ist.

**Wickart-Walzenhausen:** Ich habe eine Frage zur Einleitung auf S. 49. Im dritten Abschnitt wird kurz die Erarbeitung des Registergesetzes erwähnt. Ich würde gerne erfahren, welches der Stand ist. Das betrifft mich als Präsident der Justizkommission indirekt im Zusammenhang mit dem Datenschutz-Kontrollorgan.

**Regierungsrat Signer:** Wir sind im Departementssekretariat im Moment an der Schlussredaktion des Antrages an den Regierungsrat für die Freigabe der Vernehmlassung, welche wir gerne noch vor den Sommerferien durchführen möchten.

**Egger-Speicher:** Auf S. 58 ist zur Überschrift «Handlungsfeld 4 – Gesellschaft mit Wirkung» zu lesen, dass der Verein Weiterbildung Mittelland niederschwellige Sprachförderungskurse für Erwachsene geschaffen hat. Stimmt meine Erinnerung nicht, dass es solche Angebote vorher schon gegeben hat und der Auftrag neu dem Verein Weiterbildung Mittelland übertragen wurde? Meine Frage ist grundsätzlicher Art: Welche

Kriterien muss ein Anbieter erfüllen, um einen solchen Auftrag zu erhalten? Wie wird der Anbieter überprüft bzw. beaufsichtigt?

**Landammann Weishaupt:** Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, ich muss zuerst nachfragen. Dieser Aufgabenbereich betrifft heute nicht mehr das Amt für Gesellschaft, sondern die Abteilung Chancengleichheit. Ich werde Ihre Frage an den zuständigen Abteilungsleiter weiterleiten und wenn es Ihnen Recht ist, wird die Frage Ihnen per E-Mail beantwortet.

**Balmer–Herisau:** Ich beziehe mich auf den Abschnitt 4. Fachstelle für Sozialhilfe und Sozialarbeit auf S. 61. Der SP-Fraktion macht die Entwicklung der Sozialhilfe grosse Sorgen. Unabhängig davon handelt es sich um ein gutes Beispiel, um aufzuzeigen, was wir hinsichtlich der Strategie des Regierungsrates erwarten, um dem entgegenzuwirken – wir haben uns im Eintretensvotum bereits dahingehend geäußert. An der letzten Landsitzung des Kantonsrates in Heiden – es ist zwar nur noch eine Minderheit der damaligen Kantonsratsmitglieder noch im Amt – wollte der Kantonsrat nicht einmal eine Diskussion über Armut führen. Ich finde es äusserst wichtig, dass sich der Regierungsrat dazu nochmals Gedanken macht und ob es nicht sinnvoll wäre, einen Armutsbericht zu erstellen. Die Entwicklung macht wirklich grosse Sorgen und wenn wir in die Zukunft blicken, gibt es kein helles Licht am Horizont, dass die Situation sich bessern könnte. Ich erwarte eine Antwort des Regierungsrates, wie dem entgegengewirkt werden soll. Das ist selbstverständlich schwierig – das anerkenne ich.

**Landammann Weishaupt:** Ich kann Ihre Überlegungen persönlich durchaus nachvollziehen. Auf unserer Prioritätenliste steht ein Armutsbericht jedoch nicht zuoberst – das muss man ganz klar sehen. In den nächsten drei Jahren wird kein solcher Bericht erfolgen.

**Balmer–Herisau:** Ich habe eine Frage zur Grafik betreffend Fluktuation auf S. 68. Erst möchte ich eine Vorbemerkung anbringen: Werden die Zahlen mit der Privatwirtschaft verglichen, ist die Fluktuation in der kantonalen Verwaltung mit einem Wert von 6.7 % im 2015 selbstverständlich immer noch sehr tief. Aber die Entwicklung macht schon nachdenklich, vor allem wenn man bedenkt, was im vergangenen Jahr in punkto Reorganisation geschehen ist. Kann davon ausgegangen werden, dass es sich um einen natürlichen Anstieg handelt oder hat er mit der Reorganisation zu tun?

**Regierungsrat Frei:** Ein wesentlicher Faktor für diesen Anstieg sind die zusätzlichen Pensionierungen. Wir haben viele Mitarbeitende, welche nun ins Pensionsalter kommen, und diese werden in der Fluktuation nach unserer Auswertungsart mitgezählt. Es besteht ein Anstieg und direkt oder indirekt hat es Kündigungen gegeben, welche einen Zusammenhang mit der Reorganisation haben. Ein Mitarbeitender war beispielsweise Amtsleitender und nach der Reorganisation gab es dieses Amt nicht mehr. Im Rahmen der neuen Struktur hat es verschiedene persönliche Entscheidungen gegeben, in welchen Mitarbeitende eine andere Chance gesucht haben. Das hat jedoch nicht direkt etwas mit der Reorganisation zu tun. Auch in der Verwaltung wird die Fluktuation zunehmen. Früher war Fluktuation in einem Kantonspolizeicorps wahrscheinlich ein Fremdwort. Heute gibt es auch bei der Polizei und in den Schulen mehr berufliche Wechsel. Wir verfügen noch immer über einen guten Wert, der sich in Zukunft aber noch erhöhen wird.

**Landolt–Gais:** Auf S. 79 möchte ich bei zwei Zahlenentwicklungen zum Weiterdenken anregen. Positiv ist natürlich, dass die Berufsberatung Klassenbesprechungen direkt in den Schulhäusern anbietet. Das bedeutet auch, dass sich weniger Personen nach Herisau begeben müssen. Die Entwicklung der Besucherinnen und Besucher im Berufsinformationszentrum mit einem Rückgang von 270 auf 200 Personen dieser Massnahme alleine zuzuschreiben, ist meiner Meinung nach dann doch etwas vorschnell. Werden die Besucherzahlen

von 2013 und 2014 betrachtet, so ging die Anzahl Besucher nach oben, trotz des neuen Angebotes von Schulklassenbesuchen. Das kann verschiedene Faktoren haben. Einerseits, weil die Besucher nachher weg sind und nicht nach Herisau kommen. Vielleicht ist ein Gang ins Berufsinformationszentrum auch nicht mehr gleich notwendig, weil alles elektronisch verfügbar ist. Das ist im Auge zu behalten. Auf S. 78 ist die Entwicklung der Ratsuchenden ab 25 Jahren mit einem Rückgang um einen Drittel mit der Kostenpflicht in Verbindung zu setzen. Hat das Angebot früher ein Drittel zu viel in Anspruch genommen, der es nicht nötig gehabt hätte, oder kommen jetzt zu wenige in den Genuss der Beratungen, weil sie es sich nicht leisten können? Es wäre volkswirtschaftlich natürlich alles andere als positiv, wenn die Beratungstätigkeit aus diesem Grund zurückginge.

**Regierungsrat Stricker:** Der scharfe Blick von Kantonsrat Landolt–Gais schält viele Informationen aus den Tabellen. Ich möchte noch eine Verbindung zwischen S. 79 und S. 23 herstellen, wo darauf hingewiesen wird, dass die Anzahl Sitzungen pro ratsuchende Person tatsächlich zugenommen haben. Ich nehme den Hinweis aber gerne auf, vielleicht sind die Fälle komplexer geworden – warum auch immer.

**Balmer–Herisau:** Ich äussere mich zur Tabelle «Förderprogramm Energie: geförderte Anlagen/Massnahmen» auf S. 94. Die Ursache der Entwicklung ist völlig klar, aber sie macht uns grosse Sorgen. Vor allem wenn wir wissen, dass das Potenzial bei Solaranlagen in unserem Kanton sehr gross ist und wir erst einen kleinen Teil dieses Potenzials nutzen. Wir wissen, wohin die Bundesstrategie 2050 zielt und wir wissen bezüglich der CO<sub>2</sub>-Reduktion, dass wir in dem, was wir tun können, rückläufig sind, weil wir es nicht finanzieren wollen. Ich möchte klar festgehalten haben, dass wir unsere Hausaufgaben nicht machen – die Entwicklung zeigt es klar auf.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Die Feststellung zum Rückgang ist korrekt, wir mussten die Finanzen beschneiden. Es konnte aber doch auch einiges in unserem Kanton realisiert werden. Es kann nicht gesagt werden, wir würden unsere Hausaufgaben nicht machen. Es kann vielleicht behauptet werden, dass wir zu wenig realisieren konnten. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass wir die Programme in Zukunft, so wie sie im Finanzplan aufgenommen wurden, überhaupt weiterführen können.

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau** stellt fest, dass der Rat nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2015 des Regierungsrates Kenntnis genommen hat.

## 5. Bericht 2015 der Staatswirtschaftlichen Kommission; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 21. März 2016 unterbreitet die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) ihren Bericht über das Jahr 2015 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Sittaro–Teufen**, Präsidentin der StwK: Die inhaltlichen Aussagen der StwK konnten Sie im Bericht lesen. Gerne nutze ich deshalb die Gelegenheit, ergänzend ein paar grundsätzliche Gedanken zum Bericht selbst aber auch zur StwK als solche zu äussern. Dies insbesondere deshalb, weil ich das erste Mal als Präsidentin der StwK hier vorne stehe. Mit vier neuen Mitgliedern war die StwK im vergangenen Jahr speziell gefordert. Es war ein Sprung ins kalte Wasser – zum Glück bin ich seit Kindsbeinen eine Wasser-Ratte. Alle neuen Mitglieder arbeiteten sich schnell und effizient in die neue Materie ein und wurden dabei von den bisherigen Kolleginnen und Kollegen tatkräftig unterstützt.

Die StwK wählte den Reorganisationsprozess der kantonalen Verwaltung als Jahresthema. Weil dieses Projekt auf die meisten Organisationseinheiten Einfluss hatte und von weitgreifender Bedeutung ist, entschieden wir uns bewusst, dieses Thema sehr zeitnah anzugehen. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, stellte die StwK fest, dass die Reorganisation weitgehend umsichtig geplant und erfolgreich umgesetzt worden ist. Das enorme Engagement von vielen Mitarbeitenden in den unterschiedlichsten Funktionen und Departementen wurde deutlich sichtbar und den Beteiligten und Betroffenen gilt unsere Hochachtung. Dass sich das Thema Führungskommunikation als grosse Herausforderung zeigte, mag niemanden erstaunen, der sich mit Veränderungsprozessen auseinandersetzt. Aus Sicht der StwK ist es zwingend, dass diesem Thema auch künftig ein besonderes Augenmerk geschenkt wird. Im Zusammenhang mit der Kostenüberschreitung der Reorganisation gegenüber den Plankosten, welche im Abstimmungsedikt angegeben wurden, erwartet die StwK eine klare und nach aussen transparente Trennung der Kosten und der finanziellen Auswirkungen von Aufgabenüberprüfung und Reorganisation. Neben dem Jahresthema hat sich die StwK mit Pendenzen aus früheren Jahren und mit weiteren Themen aus den Departementen auseinandergesetzt. Die richtige Flughöhe der Themen zu finden, ist und bleibt dabei eine Herausforderung. Die StwK ist sich bewusst, dass sie nur einen kleinen Einblick in umfassende Prozesse erhält. Dennoch macht sie am Ende des Jahres im Bericht Aussagen, welche hieb- und stichfest sein müssen. Diese Arbeit verantwortungsvoll anzugehen, erachte ich als eine grosse Herausforderung, welche die StwK in ihrer Arbeit immer wieder vor neue Prüfungen stellt. Die Arbeit in der StwK ist spannend, macht Freude und sie ist enorm zeitaufwändig. Die Frage nach Ressourcen und möglicher Effizienzsteigerung wird uns auch im kommenden Jahr beschäftigen.

Ich komme nun zu den sogenannten Verwerfungen, wie sie Landammann Weishaupt bereits angekündigt hat: Auch der diesjährige Bericht ist ein Werk aller StwK-Mitglieder – ob es positiv formuliert als Gemeinschaftswerk oder kritisch als Flickwerk gewertet wird, überlasse ich Ihnen. Fakt ist: Wir haben uns in der Art und Weise des Schreibens an die Vorjahre angelehnt und damit hat der Bericht mehrere Autorinnen und Autoren. Es ist noch nicht gelungen, eine klare, einheitliche und vielleicht auch juristische Sprache einzubringen. Das können wir noch optimieren. Zum Schreiben des Berichtes gehört auch das Aussuchen von Bildern. Neue Einteilungen von Departementen, neue Zuständigkeiten... Es war mitten im Winter, als wir die Entscheidung getroffen haben – die Verbindung zu Mädel's Fuchs Bildern war naheliegend. Was diese

Bilder neben unserer Absicht auch noch auslösen können, und wie vielfältig interpretierbar sie sind, haben wir in den letzten Wochen von verschiedenen Seiten erfahren.

Mit dem vorliegenden Bericht stellt Ihnen die StwK auch den Antrag, die Anzahl der Mitglieder der StwK auf neu sieben Mitglieder zu reduzieren. Diese Anpassung ist eine sinnvolle Reaktion auf die neue Organisation und Anzahl Departemente. Es ist vorgesehen, dass je ein StwK-Mitglied weiterhin einem Departement zugeteilt wird und ein Mitglied zusammen mit dem Präsidium übergeordnete Themen bearbeitet. Im Namen der ganzen Kommission möchte ich mich bei den vielen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern aus der kantonalen Verwaltung und dem Regierungsrat bedanken, welche unseren Fragen offen und transparent begegneten und uns aufschlussreiche Hinweise oder Antworten gaben. Zu guter Letzt gilt mein Dank den Kolleginnen und Kollegen in der StwK. Ihr habt grosses Engagement, viel Herzblut aber auch die nötige Hartnäckigkeit gezeigt. Nun bin ich gespannt auf die Voten aus den Fraktionen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Landammann Weishaupt**, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Ich möchte an dieser Stelle nicht näher auf den Bericht eingehen, sondern bedanke mich für die gute Zusammenarbeit mit der StwK. Ich bin nun ebenfalls gespannt auf die Diskussion.

**Cavelti–Herisau**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Mitglieder der Fraktion der FDP.Die Liberalen haben den StwK-Bericht mit grossem Interesse gelesen und eingehend diskutiert. Die StwK hat aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen ihre Aufgabe – nämlich die Prüfung der Geschäftsführung des Regierungsrates und der gesamten Verwaltung – gut erfüllt. Sie lobt, was es zu loben gibt, weist auf Versäumnisse und Pendenzen hin und stellt plausible und – bei aller üblichen diplomatischen Wortwahl – nachvollziehbare und deutliche Forderungen an den Regierungsrat. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bedankt sich für die hervorragende Arbeit unter der neuen Leitung von Kantonsrätin Sittaro–Teufen und anerkennt ihre aufwändige Arbeit, für die sämtliche StwK-Mitglieder als Milizparlamentarier überdurchschnittlich viel Zeit aufwenden müssen. In den letzten Jahren ist von fast allen Fraktionen wiederholt die Problematik der ausserordentlich aufwändigen Arbeit der StwK thematisiert worden. Als Konsequenz daraus wurde die StwK vor drei Jahren auf deren eigenen Wunsch um ein Mitglied verstärkt. Den zwei letzten StwK-Berichten ist zu entnehmen, dass sich die Aufstockung der Mitgliederzahl sehr bewährt hat. Insofern überrascht der Antrag der StwK auf Reduktion um ein Mitglied, hat sich doch die Verwaltung trotz der Reduktion der Departemente von sieben auf fünf nicht verkleinert, und auch der Prüfungs- und Zeitaufwand verkleinert sich damit nicht. Insofern wäre eine nähere Begründung zu diesem Antrag im Bericht wünschenswert gewesen. Die StwK-Präsidentin hat heute aber den Antrag ausreichend und nachvollziehbar begründet. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt deshalb den Antrag auf Verkleinerung der Kommission auf sieben Mitglieder.

Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass die StwK die Arbeit von Regierungsrat und Verwaltung grundsätzlich positiv beurteilt und insbesondere die Reorganisation als umsichtig geplant und erfolgreich umgesetzt betrachtet. Gleichzeitig erwarten wir vom Regierungsrat, dass er die angesprochenen Mängel ernst nimmt und die Empfehlungen und Forderungen der StwK prüft und umsetzt. Es wird sicher noch Bemerkungen und Fragen in der Detailberatung geben. An dieser Stelle möchte ich zwei Punkte herausgreifen: In den Fraktionsvoten der FDP.Die Liberalen der letzten Jahre ist wiederholt das Thema der Oberaufsicht aufgegriffen worden. Auch in diesem Jahr wird diese Problematik von der StwK thematisiert, bezeichnenderweise wieder insbesondere im Zusammenhang mit den zwei selbstständigen Anstalten Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) und AR Informatik AG (ARI). Wir unterstützen die entsprechenden Empfehlungen der StwK im Zusammenhang mit der ARI und hoffen, dass der Regierungsrat wie angekündigt das in diesem Zusammenhang eingereichte Postulat zeitnah bearbeitet und beantwortet. Im Zusammenhang mit dem SVAR

interessiert uns, ob und wie der Regierungsrat die Empfehlung der StwK auf präzisere Ausgestaltung der Aufsicht umzusetzen gedenkt. Landammann Weishaupt hat sich im Rahmen der Beratung des Rechenschaftsberichtes bereits kurz dazu geäußert. Die StwK hat zudem bei zwei Departementen Mängel in der internen und externen Kommunikation und Information beanstandet. Dies ist bedauerlich, weil dadurch eine Menge Geschirr zerschlagen werden kann. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat die entsprechenden Empfehlungen der StwK ernst nimmt.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den StwK-Bericht zur Kenntnis und bedankt sich beim Regierungsrat, den kantonalen Kommissionen und den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Der Antrag auf Verkleinerung der StwK wird von der Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt.

**Oertle–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den StwK-Bericht zur Kenntnis genommen. Im übersichtlichen Bericht kommt sehr gut zur Geltung, dass die kantonalen Behörden, angeführt vom Regierungsrat, ihre Arbeiten gut gemacht haben. Das freut die SVP-Fraktion. Dass die StwK ihr Jahresthema dem Reorganisationsprozess gewidmet hat, kann sehr gut nachvollzogen werden. Dieser Reorganisationsprozess ist sicher nicht zu unterschätzen. In den Berichten zu den verschiedenen Departementen spüren wir klar heraus, welcher grosser Aufwand es teilweise zu bewältigen galt. Dass diese Reorganisation gut abgelaufen ist und sie unter einem enormen Zeitdruck stattgefunden hat, veranlasst uns zu einem Dank an die verschiedenen Verantwortlichen. Dass in einem solchen Prozess nicht immer alles rund läuft, ist nachvollziehbar. Auf die Public Corporate Governance (PCG) hätte ich noch genauer eingehen wollen, im Rahmen der Beratung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates hat Landammann Weishaupt aber bereits ausführlich Antwort gegeben. Ich verzichte deshalb auf weitere Ausführungen.

Aus Sicht der SVP-Fraktion spricht der vorliegende StwK-Bericht für sich und ist absolut nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen der StwK zu und bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz.

**Friedli–Heiden**, im Namen der SP-Fraktion: Der Bericht ist in seiner Ausgestaltung, mit den grau unterlegten Hervorhebungen sehr übersichtlich strukturiert und er liest sich dadurch sehr flüssig. Wir stellen erfreut fest, dass auch der Bericht der StwK die grosse Belastung und den ausserordentlichen Einsatz der gesamten kantonalen Verwaltung im Berichtsjahr positiv würdigt. Es wird offensichtlich, dass das Tagesgeschäft trotz den Herausforderungen der Reorganisation kaum Einschränkungen erfahren hat. Wir begrüßen daher den Entscheid der StwK, das Jahresthema «Leistungsvereinbarungen» des Jahres 2014 in der Bearbeitung zugunsten des Jahresthemas «Reorganisation» vorübergehend auf Eis zu legen. Ganz im Kontrast zu dieser positiven Bewertung steht das durch die StwK festgestellte Führungsvakuum in einem Departement und als Folge davon die mangelhafte Kommunikation bei der Reorganisation nach innen. Wir hoffen, dass aus diesen bedauerlichen Versäumnissen die nötigen Lehren für die Zukunft gezogen worden sind. Ebenso schimmert im Bericht immer wieder durch, dass die personellen Ressourcen fast überall knapp bemessen sind. In der Folge ist die Belastung der Behördenmitglieder entsprechend hoch, es wird sogar von Engpässen bei der Erfüllung bestimmter Aufgaben berichtet. Dass die Aufgabenüberprüfung fast ausschliesslich als Effizienzsteigerung gefeiert wird, erachten wir als gar einseitig. Wir möchten daran erinnern, dass staatliches Handeln oft seine Zeit braucht und Effizienzsteigerungen die Erreichung eines Ziels mehr behindern als befördern. Unserer Meinung nach bemängelt der Bericht zu Recht die lange Wartezeit, bis die Wortprotokolle des Kantonsrates verfügbar sind. Es werden leider keine Gründe dazu erwähnt. Könnte es allenfalls sein, dass die Transkription von unseren auf Mundart vorgetragenen Voten in die Schriftsprache einen enormen Mehraufwand zeitigt? Die im Bericht angesprochene und vom Regierungsrat beschlossene Eigentümer-Strategie beim SVAR und eine damit verbundene Präzisierung der Vorgaben zur Aufsicht über den SVAR

scheint auch uns eine richtungsweisende Empfehlung. Der Bericht über das Departement Bau und Umwelt ist dürtig ausgefallen und geht über allgemeine Feststellungen kaum hinaus. Insbesondere die abgebrochene Teilrevision des Baugesetzes zu einem sehr späten Zeitpunkt hätte einige erhellende Erklärungen ertragen. Schon im letztjährigen Bericht wurde festgehalten, dass viele vorläufige Verordnungen darauf warten, in Gesetze überführt zu werden. Wir haben durchaus Verständnis für die Rückstellung dieser Gesetzgebungsprozesse, weil die Reorganisation der Verwaltung sehr viele Kräfte absorbiert. Wir wünschen uns aber, dass die StwK das Problemfeld weiterhin im Auge behält.

Die SP-Fraktion dankt den Beteiligten für ihre Arbeit und nimmt den Bericht der StwK zur Kenntnis, wird aber in der Detailberatung einzelne Punkte kritisch beleuchten.

**Frischknecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Wir bedanken uns für den übersichtlichen, aussagekräftigen und sehr gut lesbaren StwK-Bericht. Wir schätzen die vertiefte Auseinandersetzung mit einem festgelegten Jahresthema. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst es auch künftig, wenn die StwK vermehrt Schwerpunktthemen bzw. Jahresthemen festlegt und diese intensiv prüft. Das Jahresthema «Reorganisation» zeigt eindrücklich auf, wie wichtig eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema ist. Speziell hervorheben möchten wir, dass die Führungskommunikation wie im Bericht erwähnt, unbedingt thematisiert und verbessert werden muss. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Reorganisation im Grossen und Ganzen sehr gut umgesetzt wurde. Wir danken an dieser Stelle allen beteiligten und betroffenen Personen für ihr grosses Engagement. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst die Reduktion der StwK auf sieben Mitglieder sowie auch den Entscheid, den Bericht künftig auf das Kalenderjahr auszurichten. Im Bericht werden die Zuständigkeiten der Departemente je StwK-Mitglied erwähnt. Aus unserer Sicht könnte darauf verzichtet werden, da die StwK als Kollegialbehörde auftritt und der Bericht von der gesamten Kommission verabschiedet wird. Dadurch kann vermieden werden, dass die einzelnen Berichte voreingenommen gelesen werden.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den StwK-Bericht 2015 zur Kenntnis und stimmt den Anträgen der StwK zu.

**Zuberbühler–Rehetobel**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Dass die StwK die Reorganisation als Jahresthema gewählt hat, ist aufgrund der einschneidenden Veränderungen folgerichtig. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass trotz der enormen Zusatzbelastungen die Umgestaltung positiv verlaufen ist. Allen Mitarbeitenden und Regierungsräten gebührt der grösste Dank und unsere Wertschätzung. Wir freuen uns auch ob dem guten Zeugnis, dass der verkleinerten Exekutive ausgestellt wird. Unerfreulich ist die Bemerkung auf S. 17, dass infolge Austritts eines Regierungsratsmitgliedes ein Führungsvakuum entstanden sei. Hier hätten wir erwartet, dass die Arbeit bis zur letzten Stunde seriös weitergeführt wird. Wir nehmen die Ausführungen auf S. 45 erfreut zur Kenntnis, dass in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gut gearbeitet wird. Diese Aufgabe erfordert weiterhin grosse Aufmerksamkeit und Sensibilität. Die im Rechenschaftsbericht beschriebene Kultur der offenen Kommunikation wird von der StwK auf S. 18 differenzierter beleuchtet. Dass bei solch grossen Reorganisationen zuweilen die Kommunikation leidet, ist auch aufgrund unterschiedlicher Ansprüche kaum zu vermeiden. Trotzdem ist in Zukunft diesem zentralen Thema die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Dies zeigt sich auch bei der als mangelhaft empfundenen Kommunikation betreffend Erwachsenenbildung in Herisau. Nur gut informierte Mitarbeiter können effizient und motiviert arbeiten. Wir sind zuversichtlich, dass sich dann die Departementsstrukturen positiv entwickeln werden. Wir danken der StwK und der Kommissionsaktuarin für die grosse Arbeit und den sehr guten Bericht, nehmen erfreut die gute Zusammenarbeit innerhalb der Kommission zur Kenntnis und sind dennoch gespannt, ob die Präsidentin schon heute eine Antwort zur zukünftigen Organisation, insbesondere zur Verbesserung der Kommunikation nach innen und aussen, geben kann. Der Entscheid, den Bericht auf das Kalenderjahr auszurichten, ist nachvollziehbar. Dem halben Jahr bis zur Ablösung von

StwK-Mitgliedern muss aber die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Unterstützung von unserer Seite erhält die Forderung der StwK nach schnellerer Verfügbarkeit der Wortprotokolle. Wir stellen fest, dass die StwK-Mitglieder in einem grossen Spannungsfeld zwischen Kommissionsgeheimnis und Auskunftsbedürfnis stehen. Zeitweise hinterlässt dies bei den übrigen Kantonsräten das ungute Gefühl, dass noch irgendetwas im Raum steht, dies aber nicht gesagt werden darf. Weil es der Kantonsrat in der Vergangenheit oft versäumt hat, bereits zum StwK-Bericht Fragen zu stellen, möchten wir dies im Sinne einer selbstkritischen Reflexion in diesem Jahr in der Detailberatung besser machen.

Wir stimmen den Anträgen der StwK zu.

**Sittaro–Teufen:** Besten Dank für die grosse Zustimmung und die positiv formulierten Voten, insbesondere auch für die grosse Anerkennung, welche Sie der StwK ausgesprochen haben. Eine Frage von Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel betrifft die zukünftige Organisation der StwK mit einem Mitglied weniger. Dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess und ich kann dazu noch nicht mehr sagen. Wir werden sicher im nächsten StwK-Bericht darüber Auskunft geben. Kantonsrätin Frischknecht–Herisau hat angeregt, die Zuteilung der einzelnen StwK-Mitglieder im Bericht künftig nicht mehr zu erwähnen. Sie haben das nachvollziehbar begründet und wir nehmen diese Anregung gerne entgegen.

#### *Detailberatung.*

**Egger–Speicher:** Auf S. 11 wird ausgeführt, dass die Protokolle des Kantonsrates erst sehr spät verfügbar seien. Kantonsrat Friedli–Heiden hat das in seinem Eintretensvotum bereits in Form einer konkreten Frage angesprochen. Es wurde bereits eine durchaus geeignete Zwischenlösung gefunden, indem 1. Lesungen bereits veröffentlicht werden und die übrigen Traktanden dann später. Seine konkrete Frage war, ob es einen Zusammenhang mit der Transkription von Mundart in die Schriftsprache gibt. Würde das zeitlich und natürlich auch finanziell gesehen etwas bringen, wenn im Kantonsrat Hochdeutsch gesprochen würde?

**Ratschreiber Nobs:** Seit etwa drei bis vier Jahren gibt es eine Vereinbarung zwischen der Kantonskanzlei und dem Büro des Kantonsrates. Sie hält fest, zu welchem Zeitpunkt die Wortprotokolle des Kantonsrates vorliegen müssen. Unter anderem gehört auch die Regelung dazu, welche Kantonsrätin Egger–Speicher vorhin umschrieben hat. Die Vereinbarung lautet, dass 1. Lesungen prioritär zu behandeln sind und bis zur nächsten Kantonsratssitzung als Entwurf publiziert sein müssen. So wird sichergestellt, dass vor der 2. Lesung mindestens drei bis vier Monate zur Verfügung stehen, in denen die Protokolle der 1. Lesung eingesehen werden können. Diese Vereinbarung wird seitens der Kantonskanzlei eingehalten. Ich persönlich habe nie einen Hinweis erhalten, dass die Frist nicht eingehalten wurde oder man mit dieser Vereinbarung nicht zufrieden sei. Zur konkreten Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher: Die Übersetzungsleistung von Mundart in die Schriftsprache ist tatsächlich sehr aufwändig, weil die Voten nicht wörtlich übernommen werden können, sondern sinngemäss zu übersetzen sind. Dies erhöht in der Tat den Aufwand. Die Frage, ob Schriftsprache in der Beratung eine Verbesserung bringen würde, kann nicht nur auf den Einfluss auf die zeitlichen Ressourcen und Kosten für das Wortprotokoll reduziert werden. Vielmehr handelt es sich eher um eine kulturelle Frage, welche den Kantonsrat als Ganzes betrifft.

**Vogel–Bühler:** Die meisten Redner bereiten ihre Voten schriftlich vor. Der Ratsweibel sammelt die vorbereiteten Reden ein und sie sind somit vorhanden. Es wäre ein kleiner Aufwand, diese Voten per E-Mail an die Kantonskanzlei zu senden – so hätten wir einen relativ grossen Gewinn. Hält sich jemand nicht an sein

schriftliches Votum, kann er einen Strich darunter setzen, damit die Protokollführerin sieht, dass gewisse Abweichungen bestehen. Ich denke, so könnten wir Stunden sparen.

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler-Herisau:** Ich nehme Ihre Anregung entgegen und gebe sie weiter.

**Zuberbühler-Rehetobel:** Ich möchte Alt-Kantonsrat Willi Rohner zitieren: Es gilt das gesprochene Wort. Es ist schon gut, was zu Hause aufgeschrieben wird, aber manchmal äussert man sich auch anders.

**Landammann Weishaupt:** In den Eintretensvoten wurde verschiedentlich das Kommunikationsdefizit (S. 18) angesprochen und ich möchte diese Thematik gerne aufnehmen. Grundsätzlich würde ich sagen, dass die Führungskommunikation sehr gut ist und das Fünfergremium dieser Aufgabe eine grosse Bedeutung zumisst. Wir sind auch daran, das immer wieder zu überprüfen und zu verbessern, sei es sowohl in den internen Weiterbildungen, welche wir in der Regierungsklausur haben, als auch in den Weiterbildungen, welche wir zusammen mit dem Kader durchführen. Die Kommunikation ist immer ein fester Bestandteil. Es ist aber tatsächlich so, dass es im Rahmen der Reorganisation Defizite gegeben hat. Als wir das erkannt haben, wurde sofort gehandelt und wo es möglich war, haben wir nachgebessert. Selbstkritisch hat der Regierungsrat dann aber auch festgestellt, dass im Nachhinein die Organisation innerhalb des Regierungsrates mit den Ausschüssen und Delegationen hätte anders gestaltet werden können. Aber so eine Reorganisation ist ein Jahrhundertprojekt – und jetzt ist es leider zu spät. Vielleicht wissen es dann die Nächsten, wenn wir es nun zu Protokoll geben. In einem Votum wurden Defizite in der externen Kommunikation genannt. Wenn ich es richtig lese, wird das aber von der StwK nicht bemängelt. Die externe Kommunikation funktioniert bei uns nämlich mehrheitlich sehr gut. Klar gibt es ab und zu einmal eine Differenz, aber ich würde sagen, dass wir in diesem Punkt gut aufgestellt sind.

**Zuberbühler-Rehetobel:** Ich habe eine Frage an den Regierungsrat oder die Präsidentin der StwK: Kann heute bereits eine Aussage zur geforderten transparenten Trennung der Kosten und finanziellen Auswirkungen zwischen Reorganisation und Aufgabenüberprüfung gemacht werden?

**Regierungsrat Frei,** Direktor Departement Finanzen: Wir haben die Trennung im Rahmen des Voranschlages 2016 auf S. 29 transparent gemacht. Dort ist aufgeteilt, was die Aufgabenüberprüfung und was die Reorganisation betrifft. Sie finden dort alle Zahlen und so gesehen, besteht eigentlich Transparenz. Es wird die Aufgabe des entsprechenden Controllings sein, zu prüfen, ob die Ausführung wie geplant erfolgt ist. Spätestens wenn die Departemente die Daten für den Voranschlag 2017 eingeben, wird in vielen Positionen überprüft, ob die Annahmen vor einem Jahr noch richtig sind. Das ist ein verwaltungsinterner Ablauf und Sie können davon ausgehen, dass die Positionen, welche auf S. 29 des Voranschlages 2016 zu sehen sind, auch eingehalten werden. Statt 7 Mio. Franken wurden in der Aufgabenüberprüfung 7.8 Mio. Franken eingespart, weil der Verpflichtungskredit entsprechend erhöht wurde. Viele Positionen sind zudem zusammenhängend. Beispielsweise ist das Rechnungswesen des Departementes Bau und Umwelt nun im zentralen Rechnungswesen integriert. Daraus ergeben sich Personal- und Sachkostenverschiebungen. Das ist alles entsprechend abgebildet, aber es sind etwa 480 Positionen und ich glaube nicht, dass es stufengerecht wäre, wenn der Kantonsrat über alle 480 Vorgänge im Detail informiert würde.

**Zuberbühler-Rehetobel:** Sie werden mich noch ein paar Mal hören. Ich bin nicht der Einzige, der es im Eintreten erwähnt hat: Kann die Bearbeitung des Postulates zur ARI vor der Revision des Gesetzes über eGovernment und Informatik (S. 25) erwartet werden oder nicht?

**Regierungsrat Frei:** Ich möchte an die Spielregeln erinnern, welche in der Geschäftsordnung des Kantonsrates zu finden sind. Das Postulat wurde auf Antrag des Regierungsrates am 30. November 2015 als erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat ab diesem Zeitpunkt ein Jahr Zeit, Bericht zu erstatten. Wir werden das tun und einen schriftlichen Bericht verfassen. Zudem hat der Regierungsrat einen Antrag zu stellen, wie mit dem Postulat umgegangen werden soll. Diesen Antrag wird der Regierungsrat wahrscheinlich im Rahmen einer Teilrevision des Gesetzes über eGovernment und Informatik mit einer Vernehmlassungsvorlage stellen. Das sind die Spielregeln. Der Regierungsrat macht Analysen, welche im Bericht Erwähnung finden werden, und parallel dazu werden wir den Antrag für die Vernehmlassung ausarbeiten. Dann ist das Feld wieder offen und alle Parteien, Gemeinden und Betroffenen können zur Vernehmlassungsvorlage auf dem politischen Weg Stellung nehmen, wie das in der Geschäftsordnung des Kantonsrates vorgesehen ist.

**Egger-Speicher:** Ich möchte ein Lob an die StwK aussprechen und mich in Zusammenhang mit dem Abschnitt über das Berufsbildungszentrum Herisau auf S. 28/29 bedanken. Ich danke der StwK, dass sie sich dem Thema «Erwachsenenbildung» nochmals gewidmet und geklärt hat, welches genau die gesetzlichen Voraussetzungen waren. Im Kantonsrat, im Regierungsrat und in der Presse ist nämlich der Eindruck entstanden, als gäbe es nur die gesetzliche Voraussetzung, kostendeckende Kurse anzubieten. Die StwK hat das noch ausgeweitet und sagt auch, dass es die Möglichkeit gäbe, von der Kostendeckung abzuweichen. Dass dies nun als Gesamtbild ersichtlich ist, rückt auch den Entscheid des Regierungsrates in ein anderes Licht und lässt uns das selber beurteilen.

**Zuberbühler-Rehetobel:** Auf S. 33 besteht zum Departement Gesundheit eine Erwartungshaltung zu einer detaillierten Planung von verschiedenen Gesetzgebungsprozessen. Kann dazu schon etwas gesagt werden? Auf S. 34 besteht die Erwartung, dass der Regierungsrat im Rahmen der Aufsichtsfunktion über den SVAR seine Aufgaben gut erfüllt. Wir hätten gerne eine Stellungnahme zu dieser Erwartung respektive zur Forderung der StwK.

**Landammann Weishaupt:** Selbstverständlich gibt es eine Gesetzgebungsplanung im Departement Gesundheit und auf das neue Jahr sind noch die Vorhaben des bisherigen Departementes Inneres und Kultur hinzugekommen. Wir haben nun eine konsolidierte Gesetzgebungsplanung für das Departement Gesundheit und Soziales. Die grosse Herausforderung ist es, die richtigen Prioritäten zu setzen. Wir werden die Priorisierung in den nächsten Wochen mit dem Rechtsdienst überprüfen. Eine Prioritätensetzung ist unbedingt notwendig, weil wir über beschränkte personelle Ressourcen verfügen. Es ist zu prüfen, was vorzuziehen ist resp. welche Vorhaben etwas auf die längere Bank geschoben werden dürfen. Ich habe heute Morgen bereits erwähnt, dass bestimmte Gesetzgebungsprojekte am Horizont erscheinen, welche vor einem Jahr noch nicht sichtbar waren – beispielsweise die Teilrevision des Spitalverbundgesetzes in Zusammenhang mit der Eignerstrategie. Wir haben also jede Menge vor uns und wir werden im Rahmen der Berichterstattung zuhanden des Kantonsrates aufzeigen, welche Gesetzgebungsprojekte wir unmittelbar in Angriff nehmen und was wir verschieben werden. Es besteht also eine Planung, welche rollend weiterbearbeitet wird.

Was die Aufsichtsfunktion und insbesondere die Vorgaben bezüglich der Aufgaben- und Finanzplanung auf S. 34 betrifft, kann ich Folgendes sagen: Die ausstehende Aufgaben- und Finanzplanung des SVAR hat uns auch im letzten Jahr beschäftigt. Der neue Verwaltungsrat des SVAR ist auf uns zugekommen und hat darum gebeten, die Aufgaben- und Finanzplanung nochmals verschieben zu können. Diesem Antrag sind wir nachgekommen, da es sinnvoll ist. Der neue Verwaltungsrat führt eine Überprüfung der Strategie durch. Angesichts des doch grösseren Defizits ist das auch wirklich gefordert. Gestützt auf die neue Strategie ist es dann sinnvoll, die Aufgaben- und Finanzplanung zu erstellen. Zum jetzigen Zeitpunkt auf die Aufgaben- und Finanzplanung zu beharren, wäre nicht sinnvoll. Weil die Vertrauensbasis zwischen Regierungsrat und

Verwaltungsrat wirklich gut ist, würde ich sagen, dass es sich hierbei um einen zielführenden Weg handelt. Ob im Rahmen der Aufsicht Anpassungen notwendig sind, wird sich in Zusammenhang mit der Erarbeitung der Eignerstrategie und in einer allfälligen Teilrevision des Spitalverbundgesetzes zeigen. Es gibt auch Stimmen die sagen, unser Spitalverbundgesetz sei viel zu detailliert und mache zu viele Vorgaben. Das wird kontrovers diskutiert, aber wir wollen nun nicht einer Gesetzgebungsdebatte vorgreifen.

**Egger-Speicher:** Ich möchte auf S. 34 beim Psychiatrischen Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) bleiben. Im grau hinterlegten Text wird die Erwartung ausgesprochen, dass der Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion wahrnimmt, den SVAR mit Nachdruck anweist und bei Nichteinhaltung sanktioniert. Über welche Sanktionsmöglichkeiten verfügt der Regierungsrat grundsätzlich?

**Landammann Weishaupt:** Das ist schwierig. Die Berichterstattung zu kontrollieren, in der Zusammenarbeit darauf zu achten, dass jeder seine Aufgabe erfüllt und auch darauf hinzuweisen, wenn etwas nicht oder nicht gut erledigt wurde, sind die üblichen Formen von gegenseitiger Kontrolle und Zusammenarbeit. Ich weiss gar nicht, welches Mittel mir zur Verfügung steht, um zu sanktionieren – ausser dem obersten Mittel der Abberufung des Verwaltungsrates. Aber Gott sei Dank sind wir nicht in dieser Situation. Ein anderes Sanktionsmittel sehe ich im Moment nicht. Wenn ich in Ihre Gesichter schaue, so denke ich, dass diese Antwort genügt (Erheiterung).

**Sittaro-Teufen:** Liest man nach langer Zeit Geschriebenes wieder, stellt man erst fest, wie es auch interpretiert werden kann. Ich kann erläutern, was die StwK damit gemeint hat. Es geht darum, wirklich an diesen Themen dranzubleiben und die Aufsichtsfunktion wahrzunehmen. Es sind Gespräche zu führen, wenn festgestellt wird, dass etwas nicht vorhanden ist. Landammann Weishaupt hat ausgeführt, dass es sich um eine ausstehende Finanzplanung handelte – ich spreche in der Vergangenheit. Es ist wichtig, dranzubleiben. Im Rahmen der Möglichkeiten ist das Gespräch zu suchen und eingehend darauf hinzuweisen, dass die Gesetzesvorgaben umzusetzen sind. Die gesamte Finanzplanung ist im Spitalverbundgesetz festgehalten und wenn diese einfach nicht gemacht wird, ist es die Aufgabe des Regierungsrates, dem nachzugehen.

**Gut-Walzenhausen:** Ich möchte nochmals auf die Ausführungen von Landammann Weishaupt eingehen. Wir haben die Oberaufsicht über den SVAR und ich bin der Meinung, dass wir unsere Hausaufgaben schon einmal nicht optimal gemacht haben. Das Resultat darf nicht sein, dass jedes Mal ein Herisauer in den Nationalrat gewählt wird. Wir sollten vorher reagieren. Deshalb möchte ich von Landammann Weishaupt ausdrücklich hören – auch zuhanden des Protokolls –, dass alles in Ordnung ist. Was Sie bis jetzt gesagt haben ist: Der Regierungsrat hat dem SVAR bewilligt, sich nicht gesetzeskonform zu verhalten. Als Mitglied der Oberaufsicht wird es mir wind und weh, einfach zu sagen: Dann ist ja gut. Ich möchte zuhanden des Protokolls ausdrücklich hören, dass alles sauber ist.

**Landammann Weishaupt:** Das ist eine komplexe Frage, aber ich werde sie detailliert beantworten. Sie haben indirekt die sogenannte Honoraraffäre angesprochen. Dazu möchte ich festhalten, dass der Regierungsrat gehandelt hat, bevor es Nationalratswahlkämpfe gegeben hat. Ob alles in Ordnung ist? – dafür würde ich nie die Hand ins Feuer legen. Aber im Rahmen meiner Möglichkeiten als Mitglied des Regierungsrates und als Vorsteher des Departementes Gesundheit und Soziales setze ich alles daran, um im Dialog mit dem SVAR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates, insbesondere mit der Verwaltungsratspräsidentin, darauf zu achten, ob die Aufgaben gemacht werden. Ganz konkret nochmals: Wenn ersichtlich ist, dass die Erarbeitung einer Aufgaben- und Finanzplanung im Moment nicht sinnvoll ist, und diese Erkenntnis offen kommuniziert und auch hier im Kantonsrat offen dargelegt wird, ist das durchaus ein gangbarer Weg. Wenn Sie sagen, das sei nicht rechtens, ist das Ihre Position. Ich erachte es als nicht sinnvoll, wenn der neue

Verwaltungsrat jetzt gehauen oder gestochen eine solche Aufgaben- und Finanzplanung hätte erarbeiten müssen und parallel an der Überprüfung der Strategie ist. Dann würden Ressourcen falsch eingesetzt.

**Regierungsrat Frei:** Ich möchte das nochmals auf einer sachlichen Ebene beleuchten und anhand eines Beispiels erläutern, wie das Zusammenspiel zwischen Regierungsrat und Verwaltungsrat des SVAR funktioniert. Es geht hier nicht um einen schlechten Willen oder Sanktionierungen. Ich erläutere Ihnen das am Beispiel des Weiterausbaus des PZA. Es gibt immer noch einen Kredit über 20 Mio. Franken aus einer Volksabstimmung, der noch nicht verbaut wurde. In diesem Fall hat der Regierungsrat einen Baustopp erlassen. Im Rahmen der Eignerstrategie ist erst festzulegen, wohin die Reise geht und wie die Psychiatrieversorgung aussehen wird. Die Strategie muss nun entwickelt werden, damit der SVAR auch marktfähig ist. Erst dann kann das Vorhaben im Umfang von 20 Mio. Franken in einem Plan niedergeschrieben werden, so wie Sie es sich gewohnt sind. Ich könnte Ihnen noch viele andere Beispiele nennen. Es geht nicht darum, ob jemand auf der einen oder anderen Seite seine Aufgaben nicht gemacht hat, sondern wir sind im Gesundheitswesen dem Markt ausgesetzt und müssen uns schneller verändern. Das benötigt auch schnellere Korrekturen. Weil diese Korrekturen zwischen strategischer Ebene und operativer Verantwortung noch nicht abgestimmt sind, gibt es auch keine entsprechende Finanzplanung. Im Finanzplan sind keine Mittel eingestellt. Wird der Betrag über 20 Mio. Franken im Finanzplan wieder eingestellt, hat das eine grosse Relevanz. Der Betrag wird aber erst eingestellt, wenn im Departement Finanzen, im Departement Gesundheit und Soziales und beim SVAR überall vom Gleichen gesprochen wird. Dann können die Pläne wieder hervorgeholt werden. Vorher handelt es sich um ein gegenseitiges Ausspielen, was die Steuerzahlenden nicht weiterbringt.

**Sittaro–Teufen:** Mir ist es in diesem Zusammenhang ein grosses Anliegen, auch die Haltung der StwK kundzutun. Der SVAR steht stark im Zentrum, deshalb ist mir das wichtig. Der neue Verwaltungsrat des SVAR ist seit dem 1. Juni 2015 an der Arbeit. Die neuen Mitglieder zeichnen sich unserer Meinung nach durch hohes Engagement auf der einen Seite, aber auch durch zielgerichtetes Wirken aus. Wir sind der Meinung, dass die neuen Verwaltungsratsmitglieder die Möglichkeit haben müssen, die offenen Pendenzen abzarbeiten. Die StwK fühlt sich genügend informiert und wir haben die Möglichkeit nachzufragen, wenn offene Fragen vorhanden sind. Ich glaube, es braucht jetzt etwas Zeit und die beteiligten Personen müssen arbeiten können.

**Vogel–Bühler:** Das Psychatriekonzept ist schon lange ein Thema. Dieses Konzept war bereits vorhanden. Dass der neue Verwaltungsrat wieder eine neue Strategie verfolgt, ist klar. Das Psychatriekonzept lag jedoch vor und wurde vom Regierungsrat auf die lange Bank geschoben. Er hat es nicht genehmigt. Nun müssen wir mit einem Defizit leben und wissen nicht, wohin es geht. Das Konzept wurde jedoch geschrieben.

**Landammann Weishaupt:** Dieses Thema kommt immer wieder zur Sprache. Wenn Sie in den Protokollen nachlesen würden, so sähen Sie, dass ich immer wieder dasselbe antworte: Es wurde ein Konzept eingereicht, aber der Regierungsrat hat nachher von einem Grundlagenpapier Psychiatrieversorgung Kenntnis genommen. Für die Umsetzung hatten wir gar nicht die finanziellen Mittel, deshalb wurde das sistiert. Nun haben wir einen neuen Verwaltungsrat und einen neuen Chefarzt Psychiatrie. Der neue Verwaltungsrat des SVAR hat zusammen mit dem neuen Chefarzt das Psychatriekonzept des ehemaligen Chefarztes Axel Weiss überarbeitet. Sie werden es in den nächsten Tagen oder Wochen einreichen. Dann besteht eine neue Grundlage und wir prüfen, was das in Bezug auf das PZA und die gesamte Versorgung im Kanton bedeutet. Es ist zu prüfen, welche Mittel uns zur Verfügung stehen. Regierungsrat Frei hat auf den ausstehenden Kredit aus der Volksabstimmung hingewiesen. Wir haben festzulegen, wie dieser in Zukunft eingesetzt werden soll. Das ist dann mit dem Bauprogramm und der Finanzplanung der nächsten Jahre zu ver-

quicken. So kommen wir ganz ordentlich weiter. Es ist unbestritten, dass wir die bisherigen Vorhaben sistiert haben, aber dazu gibt es Überlegungen und Überzeugungen. Dass Kantonsrat Vogel-Bühler das anders sieht, zeigt sich heute nicht das erste Mal. Darum lasse ich es jetzt so stehen.

**van Dam-Gais:** Ich habe eine Frage zur Teilrevision des Baugesetzes auf S. 36. Im August 2015 hat der Regierungsrat beschlossen, die Teilrevision des Baugesetzes zurückzuziehen. Dies, nachdem Verwaltung und Gemeinden seit Jahren an der Vorlage gearbeitet hatten. Bereits im Sommer 2014 wurde Art. 56a des Baugesetzes über Nacht zurückgezogen. Das, nachdem bei Gemeinden und Bürgern im Rahmen der Umsetzung von Art. 56a bereits erheblicher Aufwand und Ärger entstanden war. Die Vorgehensweise in Bezug auf das Baugesetz wird von der StwK relativ lapidar als bedauerlich beurteilt. Aus dem Bericht wird nicht ersichtlich, ob eine Hintergrundanalyse durchgeführt wurde. Die StwK hat im Auftrag des Kantonsrates zu prüfen, ob Prozesse und Geschäfte von Regierungsrat und Verwaltung nach den Grundsätzen von Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit durchgeführt wurden. Die Entscheidungen zum Rückzug beider Vorlagen sind meines Erachtens inhaltlich richtig gewesen und ich bedanke mich beim Regierungsrat auch ausdrücklich für den Mut und die Weitsicht mit dieser Entscheidung. Dennoch lassen sich aus meiner Sicht Fragen stellen. Ist der StwK bekannt, welche Kosten die erste Teilrevision des Baugesetzes verursacht hat? Wurde von der StwK eine Analyse über die Gründe und Ursachen der offensichtlichen Fehlplanungen im Gesetzgebungsverfahren vorgenommen? Welche Akteure haben darauf eingewirkt? Ist es gewährleistet, dass departementsintern Lehren und Konsequenzen gezogen wurden, um zu gewährleisten, dass sich bei der aktuellen Baugesetzrevision im Ergebnis nun eine tragfähige Lösung entwickelt?

**Sittaro-Teufen:** Ich kann die ersten beiden Fragen gut nachvollziehen, muss aber beide mit Nein beantworten. Wir bearbeiten selten Themen, welche gleich während des Jahres geschehen. Wir hatten also keinen speziellen Fokus, weder auf Art. 56a noch auf das Baugesetz. Das Wording mag sich lapidar anhören, wir sind uns in der StwK auch nicht immer einig, aber wir meinen, dass die Umstände, wie der Rückzug erfolgt ist, effektiv bedauerlich waren. Dies weil viel Vorarbeit geleistet wurde und wir bereits relativ weit waren. Wie weiter damit umgegangen werden soll, ist auf jeden Fall ein Thema, das die StwK im Fokus behalten wird.

**Zuberbühler-Rehetobel:** Ich habe eine Frage zu S. 37. Es geht um eine Deponie, in welcher offensichtlich zu viel Material enthalten ist. Es geht um viel Geld und es besteht die Forderung, den ursprünglich bewilligten Zustand wieder herzustellen. Welchen Druck übt der Regierungsrat aus? In welchem Zeitraum soll das passieren?

**Regierungsrätin Koller-Bohl,** Direktorin Departement Bau und Volkswirtschaft: Im beschriebenen Fall geht es darum, dass bezüglich des Waldgebietes eine Wiederherstellungsverfügung erlassen wurde. Diese Wiederherstellung wurde mit einer Frist bis Juni 2016 versehen, was auch überprüft wird. Die Planungsinstrumente zur Deponie an sich liegen beim Departement Bau und Volkswirtschaft. Über die Wiederherstellung des zu viel geschütteten Materials wird die Gemeinde – unterstützt durch den Kanton – zu entscheiden haben. Bevor aber über eine Wiederherstellung formell entschieden werden kann, muss über einen hängigen Rekurs befunden werden. Sie wissen, dass das dauern kann, wenn der Entscheid weitergezogen wird. So gesehen kann sich der Regierungsrat zur Situation im Moment auch nicht weiter äussern.

**Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler-Herisau** stellt fest, dass der Rat nach Diskussion vom Bericht 2015 der Staatswirtschaftlichen Kommission Kenntnis genommen hat.

Der Kantonsrat bedankt sich beim Regierungsrat sowie bei den kantonalen Kommissionen, den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und sämtlichen für den Kanton tätigen Personen für die Erfüllung der Aufgaben während der Berichtsperiode. Zudem bedankt sich der Kantonsrat bei der StwK und deren Präsidentin, Kantonsrätin Sittaro–Teufen, für die geleistete Arbeit während des vergangenen Jahres.

Mittagspause: 12.25 bis 14.00 Uhr

## 6. Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts; Kenntnissnahme

Das Obergericht unterbreitet als Aufsichtsinstanz über das Gerichtswesen in Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen seinen Bericht über die Rechtspflege im Jahre 2015.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler-Herisau:** Für den Nachmittag abgemeldet haben sich Kantonsrat Brönnimann-Herisau und Kantonsrat Friedli-Heiden. In der reformierten Kirche Herisau findet zurzeit der Gedenkgottesdienst für Alt-Kantonsrätin Marlies Schoch, Hundwil, statt. Folgende Mitglieder des Kantonsrates nehmen am Gedenkgottesdienst teil: Kantonsrätin Müller-Schoch-Hundwil, Kantonsrat Dörig-Stein, Kantonsrätin Lenz-Gais, Kantonsrat Näf-Heiden und Kantonsrat Gut-Walzenhausen. Zudem nimmt Regierungsrat Stricker, Direktor Departement Bildung und Kultur, am Gottesdienst teil. Es sind 54 Kantonsratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 28.

**Wickart-Walzenhausen,** Präsident der Justizkommission (JuKo): Gerne möchte ich vorausschicken, dass ich im Gegensatz zu den Vorjahren entschieden habe, separat auf die Traktanden 6 und 7 einzutreten. Die Autoren der beiden Berichte sind zwei verschiedene Behörden und so können auch die Eintretensvoten separat eingebracht werden. Im Namen der JuKo äussere ich mich auftragsgemäss zum vorliegenden Bericht 2015 des Obergerichts. Das vergangene Jahr war für die Ausserrhoder Justiz sehr ereignisreich. Nebst der internen Reorganisation sowohl beim Obergericht – die ehemals fünf Abteilungen wurden auf vier reduziert und die Zuständigkeitsbereiche neu verteilt – als auch beim Kantonsgericht – die Anzahl an Richterinnen und Richtern wurde durch die Nichtbesetzung der vier abtretenden nebenamtlichen Richterinnen und Richter von zwölf auf acht verkleinert – ging auch das Amtsjahr 2011–2015 zu Ende. Es ist beiden Gerichten gelungen, die daraus folgenden personellen und strukturellen Veränderungen umzusetzen. Auf Ende Mai sind die beiden Obergerichter Martin Engler nach 16-jähriger und Rudolf Aebischer nach 4-jähriger Richtertätigkeit zurückgetreten. Ihnen beiden möchte ich im Namen der JuKo und des Kantonsrates meinen herzlichen Dank aussprechen. In der Volksabstimmung vom 8. März 2015 sind als ihre Nachfolger die beiden Juristen Michéle Gasser Aebischer und Florian Windisch glanzvoll gewählt worden. Ihnen wünsche ich weiterhin gutes Gelingen und Befriedigung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Beim Kanzleipersonal ist es zu keinem personellen Wechsel gekommen.

Das Obergericht hat gestützt auf Art. 94 Abs. 2 des Justizgesetzes (bGS 145.31) letztes Jahr zwei Weisungen erlassen, und zwar eine betreffend Aktenführung und Aktenordnung und eine weitere betreffend Gerichtsberichterstattung. Die aktuellen Weisungen sind wie auch die veröffentlichten Entscheide auf der Homepage des Kantons abrufbar. Betreffend Geschäftslast gilt es zu vermerken, dass nach einem Rückgang letztes Jahr die Fallzahlen bei den Zivil- und Strafprozessen wieder zugenommen haben. Dies trifft auch auf die Einzelrichter zu. Diese Zunahme hat aber durch eine Abnahme der Fallzahlen bei den verwaltungsrechtlichen Abteilungen und im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz teilweise kompensiert werden können, sodass die Geschäftslast insgesamt auf einem hohen, aber akzeptablen Niveau geblieben ist. Was die Pendenzen betrifft, kann festgehalten werden, dass der grösste Teil innert drei Monaten erledigt werden kann und nur wenige Pendenzen länger als ein Jahr andauern.

Rücktritte hat es auch im Kantonsgericht gegeben: Niklaus Salzmann ist nach 26-jähriger, Annegreth Wiesendanger nach 22-jähriger, Edith Ferrari nach 9-jähriger und Remy-Felix Notter nach 4-jähriger Tätigkeit zurückgetreten. Ihnen gebührt ebenso ein grosses Dankeschön für die grosse Arbeit zum Wohle der Ausserrhoder Rechtsprechung. Dies hat zur Folge, dass die verbliebenen Richterinnen und Richter in mehreren Abteilungen mitwirken, was für die Erfahrung und die Kontinuität der Gerichte förderlich ist. Auch bei der Kanzlei des Kantonsgerichts ist es zu keinen Rücktritten gekommen. Die Geschäftslast hat auch im Kantonsgericht zugenommen. Die Fallzahlen bei den Zivil- und Strafprozessen haben bei den Einzelrichtern und in den Abteilungen weiterhin zugenommen. Es ist aber weniger die Zahl der Fälle, die zu einer starken Auslastung des Kantonsgerichts beitragen als vielmehr die Zeit durch immer aufwändigere Verfahren und umfassendere Urteilsbegründungen. Noch ist aber die Geschäftslast für die Einzelrichter in einem erträglichen Ausmass. Die Zahl der Pendenzen und die Erledigungsdauer sind angestiegen, aber immer noch im langjährigen Schwankungsbereich.

Die beiden Schlichtungsbehörden mussten weniger Fälle behandeln und weniger Auskünfte erteilen als im Vorjahr. Auffallend ist einzig die deutliche Zunahme von Gesuchen um Mietzinsherabsetzung. Erfreulich sind die wieder sehr gute Erfolgsquote von 65 % und die geringere Zahl an Pendenzen. Personelle Wechsel gab es keine.

Den Mitarbeitenden aller Justizbehörden möchte ich im Namen der JuKo und des Kantonsrates für ihren grossen, teils immensen Einsatz herzlich danken. Die Ausserrhoder Justiz geniesst gemäss einer wissenschaftlichen Studie, die am 20. Februar 2016 im Tages-Anzeiger unter dem Titel «Gerichte leisten eine gute Arbeit» veröffentlicht wurde, im schweizweiten Vergleich ein sehr hohes Ansehen; sie rangiert sogar auf Platz 1. Das soll auch so bleiben.

**Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau:** Kantonsrat Friedli–Heiden ist in der Zwischenzeit eingetroffen. Es sind 55 Kantonsratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr bleibt bei 28.

**Egger–Speicher,** im Namen der SP-Fraktion: Das Obergericht legt dem Kantonsrat wiederum einen sehr detaillierten und aufschlussreichen Bericht vor. Die SP-Fraktion möchte nur auf einen Punkt, oder vielmehr einen Trend, zu sprechen kommen. Beim Obergericht wird auf eine Zunahme der Arbeitsbelastung in einzelnen Bereichen hingewiesen. Wie der Präsident der JuKo bereits ausgeführt hat, misst sich die Arbeitsbelastung nicht nur an der Anzahl der Fälle, sondern auch am Umfang der Akten und der Komplexität der Fälle sowie dem Umfang der Urteilsbegründungen. Aufhorchen lässt in diesem Sinn der anhaltende Trend zu umfangreicheren Akten im Sozialversicherungsrecht und im Verwaltungsrecht. Bei den verwaltungsrechtlichen Abteilungen des Obergerichts hält der Bericht fest, dass «die zeitliche Belastung zur Erledigung der Prozesse massiv zugenommen» habe. Und weiter wörtlich: «Davon sind vor allem die nebenamtlichen Richter betroffen, die ihre gerichtliche Arbeit (Aktenstudium) zur Hauptsache in ihrer Freizeit, meist neben einer vollen sonstigen Erwerbstätigkeit erledigen». Sieht die JuKo hier Handlungsbedarf? Diese Frage stelle ich vor dem Hintergrund, dass der Präsident der JuKo im letztjährigen Eintreten den Trend zu umfangreicheren Akten als auffallend und gleichzeitig besorgniserregend bezeichnet hat. Ist die Qualität unter diesen Voraussetzungen, das heisst mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Ressourcen, gewährleistet? Beim Kantonsgericht fällt die Zunahme der Geschäftslast um rund 10 % bei den einzelrichterlich erledigten Zivilfällen auf. Erfreulich ist, dass trotz der erhöhten Geschäftslast die Zahl der erledigten Prozesse deutlich gesteigert werden konnte. Die SP-Fraktion bedankt sich bei den Gerichtsbehörden für die geleistete Arbeit und nimmt vom Bericht 2015 des Obergerichts Kenntnis.

**Reutegger–Schwellbrunn**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht des Obergerichts an ihrer Fraktionssitzung behandelt. Ich erlaube mir, die Eintretensvoten betreffend Traktandum 6 und 7 ebenfalls auseinanderzuhalten, obwohl wir geplant haben, die beiden Traktanden miteinander abzuhandeln. Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass beim Kantonsgericht und beim Obergericht mit der Neukonstituierung darauf geachtet wurde, die Zusammensetzung so zu wählen, dass sie eine bessere und flexiblere Verteilung der Arbeitslast zulässt. Im Weiteren ist sicher auch die Verringerung der Anzahl nebenamtlicher Richterinnen und Richter begrüssenswert. Das vor allem auch im Hinblick auf die damit erwartete Steigerung des Know-how bei den einzelnen Personen. Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Bericht und dankt allen Beteiligten des Gerichtswesens für die geleistete Arbeit und das grosse Engagement.

**Lutz–Grub**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ich habe ein Votum für beide Traktanden geschrieben, versuche nun aber trotzdem, die beiden Geschäfte auseinanderzuhalten. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts informiert uns wiederum ausführlich über die Rechtspflege im Jahre 2015. Trotz Abnahme der Eingänge in verschiedenen Rechtsgebieten ist die Arbeitsbelastung nicht gesunken, da vielfach sehr umfangreiche Dossiers zur Beurteilung zugewiesen werden. Anscheinend scheint sich diese Entwicklung, die bereits 2014 im Sozialversicherungsrecht festgestellt wurde, auch auf andere Rechtsgebiete auszuweiten. In der Fraktion der FDP.Die Liberalen stellten wir uns die Frage, ob im Rechenschaftsbericht, analog zu den anderen Berichten, welche wir heute zur Kenntnis nehmen, nicht ein Antrag auf Kenntnisnahme durch den Kantonsrat formuliert werden müsste. Gerne nehmen wir vom Bericht Kenntnis und danken allen Beteiligten für die gute Arbeit.

**Ruprecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die statistischen Angaben im Bericht des Obergerichts über die Tätigkeit der dritten Gewalt in unserem Kanton sind sehr aussagekräftig und gut kommentiert. Trotz unterschiedlichen Entwicklungen der Geschäftslast in den einzelnen Fachbereichen kann doch eine gleichmässige Auslastung von Kantons- und Obergericht festgestellt werden. Dennoch hat unser Kanton eine Grösse – oder eben Kleinheit –, welche die Belastung der Gerichte immer wieder durch einzelne Spezialsituationen kurzfristig ansteigen lässt. Unsere gerichtlichen Behörden sind gefordert, mit Flexibilität zu reagieren. Ich bin überzeugt, dass Sie das können und tun, wenn es notwendig ist. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Reduktion der Zahl an Laienrichter eine positive Entwicklung auf die Richtertätigkeit hatte. Es bleibt einzig eine Frage: Angesichts der deutlich rückläufigen Zahlen bei den Vermittlern (2015 minus 27 %) möchten wir erfahren, welches Anstellungsverhältnis die Vermittler haben? Haben sie einen fixen Beschäftigungsgrad oder sind sie nach Geschäftslast angestellt? Wenn die Zahlen längerfristig tiefer bleiben, müsste hier reagiert werden. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Rechenschaftsbericht mit Freude über die sehr gut funktionierende Justiz zur Kenntnis und dankt allen Richterinnen und Richtern und dem Verwaltungspersonal für ihre nicht ganz einfache Aufgabe.

**Zeller Nussbaum–Lutzenberg**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat den Rechenschaftsbericht diskutiert und wohlwollend zur Kenntnis genommen. Wiederum haben die Vermittlerämter sehr gute Arbeit geleistet. Das zeigt sich in der erfreulichen Erfolgsquote von 65 %. Damit können die Gerichte wirkungsvoll entlastet werden. Die Reorganisation des Kantonsgerichts wurde bereits verschiedentlich angesprochen. Trotz der leicht angestiegenen Geschäftslast hat sich diese bewährt. Auch das Obergericht hat sich neu konstituiert. Das erlaubt eine ausgeglichene Geschäftslast in den Abteilungen und bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern. Nach einem Rückgang letztes Jahr nahmen die Fallzahlen beim Obergericht markant zu. Dank dem Rückgang in den verwaltungsrechtlichen Abteilungen und im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz befindet sich die Geschäftslast auf einem erträglichen Niveau. Besorgniserregend ist die Tatsache, dass die zeitliche Belastung – als Folge von immer umfangreicheren Verfahrensakten und komplexeren Beschwerden – massiv zugenommen hat, was für alle

Mitarbeitenden eine grosse Herausforderung ist. Wir danken allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und ihren wertvollen Beitrag für die ausserrhodische Justiz, welche wie vorhin gehört, auf dem 1. Platz liegt.

**Wickart–Walzenhausen:** Gerne komme ich auf einige Fragen zu sprechen, welche in den Eintretensvoten vorgebracht wurden. Kantonsrätin Egger–Speicher hat den Trend angesprochen, dass die Fälle immer komplexer und die Dossiers immer umfangreicher werden, vor allem im Sozialversicherungs- und Verwaltungsrecht. Sie stellt die Frage, ob seitens der JuKo Handlungsbedarf besteht, damit in personeller Art eingewirkt werden könnte. Die zwei neuen Oberrichter, welche die Abtretenden ersetzt haben, sind beides professionelle Juristen – sowohl Florian Windisch als auch Michèle Gasser Aebischer. Sie sind verfahrenstechnisch bestens gerüstet und benötigen vermutlich weniger Zeit, als ein Laienrichter. Diese Professionalisierung des Obergerichts ist sicher eine richtige Tendenz und gibt eine gewisse Entlastung im Vergleich zu Laienrichtern. Mir sind keine Reklamationen zu Ohren gekommen, dass die Belastung nicht mehr tragbar wäre. Sicher ist der Einsatz für die Gerichte teilweise sehr gross, aber ich glaube es ist noch nicht notwendig, Massnahmen zu ergreifen. Wird die Belastung weiter zunehmen und werden Beschwerden geäussert, müsste sich seitens des Kantonsrates tatsächlich etwas überlegt werden. Kantonsrat Reutegger–Schwellbrunn hat die Reduktion der Anzahl Richter angesprochen. Damit ist das Kantonsgericht gemeint. Im Obergericht ist die Anzahl gleichbleibend. Gemäss dem Kantonsgerichtspräsidenten Pius Gebert ist die Reduktion sinnvoll verlaufen und es besteht sicherlich eine positive Tendenz. Aufgrund der Routine, welche in den verschiedenen Abteilungen notwendig ist, war es sicher der richtige Schritt. Kantonsrätin Lutz–Grub hat sich gefragt, ob ein Antrag um Kenntnissnahme des Rechenschaftsberichts formuliert werden müsste. Das sehe ich im Moment nicht so, aber wenn es sich um einen Antrag handelt, müsste das sicher in der JuKo besprochen werden. Nach Rücksprache mit den Gerichtspräsidenten müssten wir das noch genauer prüfen. Kantonsrat Ruprecht–Herisau hat den Rückgang der Fallzahlen bei den Vermittlerämtern angesprochen. Die Vermittlerin und die Vermittler sind nicht Vollzeit angestellt, ihre Beschäftigung richtet sich nach der Geschäftslast. Diese Personen haben verschiedene Aufgaben, Pascale Sigg-Bischof beispielsweise arbeitet auch noch für die Schlichtungsstelle. Ich habe von den Vermittlern keine Signale erhalten, dass dies für sie nicht stimmen würde. Im Votum von Kantonsrätin Zeller Nussbaum–Lutzenberg ist zum Ausdruck gekommen, dass vor allem die Einzelrichter immer mehr ausgelastet sind. Gerade mit ihnen sind wir immer im Gespräch durch unsere Sitzungen, welche wir mit den Gerichtspräsidenten führen. Dort ist das Ausmass der Belastung offenbar noch erträglich.

In der *Detailberatung* wird das Wort nicht ergriffen.

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau** stellt fest, dass der Rat nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts Kenntnis genommen hat.

Der Kantonsrat bedankt sich beim Obergerichtspräsidenten, bei den Mitgliedern der Gerichte und der Schlichtungsbehörde sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Gerichte für die Erfüllung ihrer Aufgaben während der Berichtsperiode.

## 7. Bericht 2015 der Justizkommission; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 29. Februar 2016 unterbreitet die Justizkommission (JuKo) ihren Bericht über das Jahr 2015 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Wickart–Walzenhausen**, Präsident der JuKo: Gerne nehme ich zum Bericht 2015 der JuKo und zum Jahresbericht 2015 des Datenschutz-Kontrollorgans gemäss Art. 11 Abs. 2 und 2<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) Stellung. Auch die JuKo hat sich im vergangenen Jahr neu konstituiert. Kantonsrat Näf–Heiden und die Alt-Kantonsräte Hans Stricker–Herisau und Willi Rohner–Rehetobel, sind zurückgetreten. Neu in die JuKo gewählt wurden Kantonsrätin Eugster–Speicher, Kantonsrat Reutegger–Schwellbrunn und Kantonsrat Cavelti–Herisau. Erfreulicherweise konnte der scheidende Anwalt Willi Rohner durch den Rechtsanwalt Fidel Cavelti ersetzt werden, so dass auf den Beizug von externen Sachverständigen gemäss Art. 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates im Normalfall verzichtet werden kann. 2015 war für die JuKo ein Jahr des Aufbruchs. Nicht nur das Kantonsgericht und das Obergericht haben sich reorganisiert, auch die JuKo hat sich in der neuen Zusammensetzung neu organisiert. Die JuKo hat sich nebst den ordentlichen zwei Sitzungen im Februar und September an zwei zusätzlichen Sitzungen getroffen und sich intensiv mit den Grundlagen der Oberaufsicht befasst, das heisst mit Fragen der Organisation und der Geschäftsführung der Gerichte sowie mit den Aufgaben und Pendenzen der JuKo. An den ordentlichen Sitzungen wurden die üblichen Geschäfte behandelt, namentlich der Rechenschaftsbericht der Gerichte, der Jahresbericht und der Voranschlag des Datenschutz-Kontrollorgans. Zusammen mit den Gerichtspräsidenten wurden die Pendenzenzahlen diskutiert und insbesondere jene Pendenzen, die länger als zwei Jahre andauern. Die JuKo bezeichnet die Situation bei beiden Gerichten als gut. Was die materielle Prüfung von Gerichtsfällen betrifft, verweise ich auf unseren Jahresbericht. Vom Inhalt von abgeschlossenen Verfahren kann insoweit Kenntnis genommen werden, als es um eine Erfolgs- und Effizienzkontrolle geht. Die JuKo überprüft auch – zusammen mit den Gerichtspräsidenten – die Vollzugstauglichkeit der Rechtsprechung. Im Übrigen erinnere ich an die Gewaltenteilung, welcher gerade im Falle der Judikative in unserem Staatswesen Beachtung geschenkt werden muss.

Ich danke in diesem Zusammenhang den Mitgliedern der JuKo, welche die Weiterbildungsveranstaltung in Zürich zu Fragen der Oberaufsicht besucht haben. Ausserdem haben letztes Jahr einige Kommissionsmitglieder eine Gerichtsverhandlung der 2. Abteilung des Kantonsgerichts besucht. Zum Thema Weiterbildung will ich mich auch beim Vize-Obergerichtspräsidenten Walter Kobler herzlich bedanken, der mich regelmässig mit wissenswerten Artikeln aus der Richterzeitung und anderen Quellen bedient. Eine weitere Neuerung betrifft Urteilspublikationen. In Zusammenarbeit mit dem Obergericht und der Kantonskanzlei konnte erreicht werden, dass eine Suchfunktion installiert wird und die Urteile auch nach sechs Monaten nach der Publikation noch abrufbar sind. Neu ist auch der Entscheid, dass die Gespräche mit den Gerichtspräsidenten, den Vizepräsidenten und der Vizepräsidentin jährlich statt wie bisher im 2-jährigen Turnus durchgeführt und evaluiert werden. Nebst einem Grundlagenpapier mit den für die JuKo relevanten gesetzlichen Grundlagen wurde ein Planungsmittel mit dem Titel «Aufsichtsaufgaben» erarbeitet, welches die diversen Aufsichtsaufgaben zusammenfasst und in die Jahresplanung integriert.

Die Verwaltungsreorganisation vom 1. Januar 2016 wirkte sich bereits im 2015 aus. Mit der vollständigen Trennung zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden ist das Sekretariat der beiden Schlichtungsstellen

nach Trogen umgezogen. Das bedeutet einen gewissen Abbau des Service public in dem Sinne, als die Stellvertretung im juristischen Sekretariat mit Juristen im Departement Inneres und Sicherheit nicht mehr gegeben ist. Nach Rücksprache mit den betroffenen Stellen und dem Obergericht als Aufsichtsinstanz ist die reduzierte Verfügbarkeit für die Ratsuchenden in einem erträglichen Mass und hat zu keinen Beanstandungen geführt. Einen Bedarf für eine Gesetzesrevision sieht die JuKo in der fehlenden Gesetzesgrundlage für eine elektronische Aktenführung. Falldossiers müssen immer noch in Papierform geführt werden, was längerfristig einen unhaltbaren Zustand darstellt. Es ist jedoch nicht sinnvoll, diese Problematik kantonal zu lösen, sondern hier ist eine Bundeslösung gefragt. An eine weitere gesetzliche Baustelle hat auch dieses Jahr wieder der Datenschutz-Beauftragte Urs Glaus in Zusammenhang mit dem kantonalen Einwohnerregister GERES erinnert. Das Registergesetz lässt – infolge fehlender personeller Ressourcen – weiterhin auf sich warten. Regierungsrat Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit, hat jedoch heute Morgen ausgeführt, dass sich die Arbeiten am Registergesetz in einer Schlussredaktion befinden und im Sommer Informationen dazu folgen werden. Ein weiteres Anliegen von Urs Glaus betrifft die Veröffentlichung des Amtsblattes im Internet. Der elektronische Zugriff auf das Amtsblatt ist seit Jahresbeginn in einen geschützten Bereich verlegt worden und wird nur mit Login und Passwort ermöglicht.

Letztes Jahr haben die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2015–2019 stattgefunden. Die zur Wiederwahl angetretenen Richterinnen und Richter vom Obergericht sind alle vom Volk wiedergewählt worden; der Obergerichtspräsident Ernst Zingg und der Vizepräsident Walter Kobler sind kurz darauf vom Kantonsrat im Amt bestätigt worden. Vom Kantonsrat bestätigt worden sind auch der Präsident des Kantonsgerichts, Pius Gebert, die Vizepräsidentin Eva Ziegler und der Vizepräsident Manuel Hüsler. Ausserdem sind der Präsident Thomas Bühler und die Mitglieder der beiden Schlichtungsbehörden sowie die Vermittlerin und die beiden Vermittler vom Kantonsrat im Amt bestätigt worden. Schliesslich wurde auch der Datenschutz-Beauftragte Urs Glaus vom Kantonsrat wiedergewählt. Allen Wiedergewählten gratuliere ich herzlich. Ich danke den Mitgliedern der JuKo für die hervorragende Zusammenarbeit und das engagierte Mitdenken sowie dem Aktuar Ralph Bannwart, der mich in allen Situationen kompetent beraten kann.

**Egger-Speicher**, im Namen der SP-Fraktion: Der Bericht 2015 zeigt eine JuKo, die etwas aus der Reserve getreten ist und im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags Themen angegangen ist. Hervorheben möchte die SP-Fraktion die Klärung der Aufsichtsfunktion, die im Bericht gut nachvollziehbar dargelegt wird. Ebenfalls positiv wertet die SP-Fraktion die Intervention der JuKo bei der Praxis der Urteils publikation auf der Homepage des Obergerichts. Als Schwerpunkt nimmt die SP-Fraktion Stellung zum Bericht des Datenschutzbeauftragten: Im Jahresbericht 2013 weist der Datenschutzbeauftragte erstmals auf die Problematik beim Zugriff der Verwaltung auf die kantonale EDV-Plattform der Einwohnerdaten GERES hin. Er wendet sich darin mit klaren Worten an den Gesetzgeber: «Die Nutzung sensibler Daten, aus welchen eigentliche Persönlichkeitsprofile werden, ist nur eingeschränkt zulässig. Ausschliesslich der Gesetzgeber – durchaus mit Delegation an die Regierung – hat zu umschreiben, welchen Amtsstellen und zu welchem Zweck solche Daten zugänglich sein sollen.» Und weiter unten: «Die entsprechenden Grundsätze, die Grenzen von Einsicht in Daten und deren Verwendung hat der Gesetzgeber zu erlassen.» Drei Jahre später ist im Bericht der Zugriff der Verwaltung auf GERES immer noch ein Schwerpunktthema. Die SP-Fraktion stellt fest: Der Datenschutzbeauftragte hat seinen Auftrag erfüllt und der Ball liegt nun beim Regierungsrat – und schon bald im Goal. In der SP-Fraktion ist der Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans aber auch auf Kritik gestossen: Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche zeitlichen und finanziellen Ressourcen dem Datenschutzbeauftragten zur Verfügung stehen. Was als Ergebnis im Bericht insgesamt ausgewiesen wird, befriedigt die SP-Fraktion jedenfalls nicht. Der Bericht erweckt einen eher reaktiven Eindruck. Dazu passt, dass das Datenschutz-Kontrollorgan nach aussen seltsam abwesend wirkt. Der Datenschutzbeauftragte existiert auf der Webseite des Kantons nicht. Keine E-Mail-Adresse, Telefonnummer, nicht einmal der Name sind auffindbar. Wie soll er da seine Aufgabe als Ansprech- und Fachperson in Datenschutzfragen für die Einwohnerinnen und Einwohner erfüllen? Eine

Aufgabe, die ihm nota bene durch das Datenschutzgesetz zugewiesen wird. Es überrascht denn auch nicht, dass laut Bericht 2015 von Privatpersonen keine Anfragen eingegangen sind oder Beratungen stattgefunden haben. Es ist auch schwer nachvollziehbar, weshalb im Staatskalender die Finanzkontrolle als unabhängiges Organ richtigerweise auf einer separaten Seite aufgeführt wird, nicht aber das Datenschutz-Kontrollorgan. Und weshalb existiert in der Jahresrechnung kein Posten «Datenschutz-Kontrollorgan», ein Posten Finanzkontrolle aber schon? Die SP-Fraktion bittet die JuKo, die Stellung des Datenschutzbeauftragten zu thematisieren. Gleichzeitig regt die SP-Fraktion an, die Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Datenschutzstelle mit dem Kanton St.Gallen zu prüfen. Die Möglichkeit, die Aufgabe des Datenschutz-Kontrollorgans einer kantonsübergreifenden Datenschutzstelle zu übertragen, ist in Art. 26 Abs. 3 Datenschutzgesetz (bGS 146.1) ja vorgesehen.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht 2015 der JuKo mit bestem Dank für die geleistete Arbeit zur Kenntnis.

**Ruprecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Dem Bericht der JuKo entnehmen wir, dass ein neuer Wind in dieser wichtigen Aufsichtskommission weht. Die JuKo hat ihre Arbeit gut reflektiert, Schlüsse daraus gezogen und ihre Tätigkeit neu ausgerichtet. Für den Kantonsrat ist auch die im Bericht ausgeführte Grenzziehung zwischen Aufsichtstätigkeit und Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit sehr wertvoll. Mit dem Beispiel der Suchfunktionen im Netz bei Urteilspublikationen hat die JuKo gezeigt, dass sie in der Lage ist, die Grenze richtig zu ziehen und ihre Aufgabe im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Die CVP/EVP-Fraktion dankt der JuKo und deren Sekretariat für ihre wertvolle Arbeit.

**Reutegger–Schwellbrunn**, im Namen der SVP-Fraktion: Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich die JuKo eingehend damit befasst hat, wie und in welcher Form die Aufsicht wahrgenommen werden soll. Wir sind überzeugt, dass mit dem eingeschlagenen Weg die Aufsicht in der notwendigen und erwarteten Form erfolgen kann. Begrüssenswert ist vor allem, dass nicht nur die Pendenzen und die Geschäftserledigung geprüft werden, sondern auch eine Jahresplanung erarbeitet wurde, welche die Themen Finanzen, Publikationen, Stellenetat und Personelles mit in die Aufsichtsfunktion einschliessen. Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Bericht 2015 und dankt der JuKo und ihrem Präsidenten für die gewissenhaft ausgeführte Arbeit.

**Lutz–Grub**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die JuKo hat sich an zusätzlichen Sitzungen vertiefter mit Fragen der Organisation und der Geschäftsführung der Gerichte als auch mit den eigenen Aufgaben und ihrer Aufsichtsfunktion auseinandergesetzt. Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen sind die im Bericht enthaltenen Erkenntnisse nachvollziehbar. Vom Präsidenten der JuKo haben wir bereits gehört, dass aufgrund der vollständigen Trennung zwischen Verwaltung und gerichtlichen Organen das Sekretariat der Schlichtungsstellen seit 1. Januar 2016 in Trogen angesiedelt ist. Die Stellvertretung kann deshalb nicht mehr wie bisher durch Juristen aus dem Departement Inneres und Sicherheit wahrgenommen werden. Wir durften hören, dass dies bis jetzt zu keinen Reklamationen seitens der Ratsuchenden geführt hat. Uns würde aber trotzdem interessieren, was sich die JuKo für Gedanken gemacht hat, wenn es doch zu Reklamationen kommen sollte. Zum Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans: Auch diesem Bericht ist zu entnehmen, dass die eingereichten Anfragen anspruchsvoller und damit komplexer werden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hofft – sollte sich dieser Trend verstärken –, dass die Anfragen weiterhin in nützlicher Frist beantwortet werden können. Gerne nehmen wir von den Berichten Kenntnis und danken allen Beteiligten des Gerichtswesens herzlich für ihren tatkräftigen Einsatz und ihr grosses Engagement.

**Nef–Alder–Urnäsch**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Als Zeichen der Wertschätzung gegenüber der JuKo haben wir von Anfang an ein separates Eintretensvotum zu diesem Bericht geplant. Im

Vorjahr wurde bemängelt, dass dieser Bericht zu wenig über die Tätigkeit der JuKo Auskunft gibt. Dieses Jahr gibt es nun Interessantes zu erfahren. So hat sich die JuKo neben ihren ordentlichen Aufgaben mit Fragen der Organisation und der Geschäftsführung der Gerichte und den Aufgaben und Pendenzen der Kommission befasst. Sie hat ein Planungsmittel «Aufsichtsaufgaben» erarbeitet, das die Arbeit der JuKo standardisiert. Dies nur ein Beispiel aus dem informativen Bericht. Wir bedanken uns bei der JuKo und dem Datenschutz-Kontrollorgan für ihre engagierte Arbeit und nehmen vom Bericht 2015 Kenntnis.

**Wickart–Walzenhausen:** Gerne nehme ich zu den verschiedenen Eintretensvoten Stellung, wobei ich die positiven Rückmeldungen gerne an die Mitglieder der JuKo weitergebe. Es ist nicht meine Eigenleistung, sondern es wurde viel Vorarbeit geleistet und engagiert mitgedacht. Zu den Dingen, die es noch zu klären gilt: Die Thematik zum GERES in Zusammenhang mit dem Registergesetz wurde bereits an Regierungsrat Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit, weitergeleitet. Er hat sich dazu schon ausreichend geäußert. Kantonsrätin Egger–Speicher hat aber noch weitere «Baustellen» aufgezeigt. Einerseits den fehlenden Eintrag des Datenschutz-Kontrollorgans auf der Webseite des Kantons – das ist bis jetzt offenbar nicht sehr kundenfreundlich in Bezug auf den Datenschutz gehandhabt worden. Es ist der Verwaltung weiterzugeben, dass diesbezüglich noch ein Eintrag erfolgen müsste. Dass der Datenschutzbeauftragte eher reaktiv handle statt proaktiv stimmt insofern, als er in seinem Bericht nicht wirklich sagt, wann er überall Handlungsbedarf sieht. Sicher ist jedoch, dass bei allen Gesetzesarbeiten, in welchen der Datenschutz irgendwie tangiert wird, der Datenschutzbeauftragte auch mitarbeitet. Das ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, könnte aber eigentlich auch erwähnt werden, damit Sie sehen, was er sonst noch alles macht. Die Vor- und Nachteile einer Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen wurden seit ich in der JuKo bin, noch nie geprüft. Das wäre aber denkbar.

Kantonsrat Ruprecht–Herisau betonte nochmals die schwierige Grenzziehung zwischen der Wahrung der Unabhängigkeit der Gerichte und der Erfüllung der Aufsichtstätigkeit der JuKo. Es handelt sich um die Oberaufsicht, die Aufsicht hat das Obergericht inne. Auch hier gilt es, die Unabhängigkeit zu wahren und nur dort einzugreifen, wo die Justizkommission dazu befugt ist. Kantonsrat Reutegger–Schwellbrunn hatte viele lobende Worte in Bezug auf die erweiterte Aufsichtstätigkeit der JuKo. Kantonsrätin Lutz–Grub hat die zunehmende Komplexität angesprochen – verbunden mit der Erwartung, dass Anfragen dennoch fristgerecht beantwortet werden können. Sie hatte zudem lobende Worte für die JuKo, wofür ich mich bedanke. Kantonsrätin Nef–Alder–Urnäsch hat auf den letztjährigen Bericht hingewiesen, der eher dünn ausgefallen sei und in Bezug auf die Tätigkeiten nicht brillieren konnte. Aus dem Bericht 2015 geht hervor, dass Einiges mehr geschehen ist.

#### *Detailberatung.*

**Lutz–Grub:** Meine Frage betreffend die Stellvertretung im Sekretariat der Schlichtungsstellen ist noch offen. Was passiert, wenn es von den Ratsuchenden doch vermehrt Reklamationen geben sollte? Welche Gedanken hat sich die JuKo dazu gemacht?

**Wickart–Walzenhausen:** Ich habe im Vorfeld mit Jasmine Zorman, Leiterin Juristisches Sekretariat, gesprochen. Ferienabwesenheiten werden durch Cornelia Lutz–Sult abgedeckt, welche in einem 10 %-Pensum angestellt ist. Jasmine Zorman arbeitet in einem 40 %-Pensum – zusammen handelt es sich also um ein 50 %-Pensum. Das Juristische Sekretariat ist montags, mittwochs und freitags besetzt. Wenn ein Ratsuchender am selben Tag noch eine Auskunft erhalten möchte, ist das nicht möglich. Es ist aber in

kleineren und mittleren Kantonen durchaus üblich, dass das Juristische Sekretariat nicht täglich erreichbar ist. Departementssekretär Ralph Bannwart hat mir bestätigt, dass es sich normalerweise nicht um einen Rechtsbereich handelt, zu welchem jeden Tag Auskunft gegeben werden muss. Wenn beispielsweise eine Einsprachefrist von 30 Tagen besteht, muss natürlich nicht bis zum zweitletzten Tag für eine Auskunft gewartet werden. Eine solche Anfrage kann sicher vorher gestellt werden. Innerhalb von spätestens zwei Wochen – wenn noch Ferien dazwischen fallen – erhält der Ratsuchende Auskunft. Abgesehen davon, können Ratsuchende auch beim Hauseigentümerverband oder beim Mieterschutz Rechtsauskünfte einholen. Der Vizepräsident des Obergerichts, Walter Kobler, hat mir ebenfalls geantwortet, dass er diesbezüglich keinen Handlungsbedarf sehe, zumal bis jetzt überhaupt keine Beanstandungen eingegangen seien. Diese Stelle gibt es erst seit rund neun Monaten und wir werden sicher prüfen, ob das mit den Anstellungen so standhält.

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau** stellt fest, dass der Rat nach Diskussion vom Bericht 2015 der Justizkommission Kenntnis genommen hat.

Der Kantonsrat bedankt sich bei der JuKo und deren Präsidenten für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

## 8. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2015 des Spitalverbundes AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 22. März 2016 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2015 des Spitalverbundes AR (SVAR) mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Landammann Weishaupt**, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2015 des SVAR. Der Verwaltungsrat des SVAR hat am 7. März 2016 die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht zuhanden des Regierungsrates verabschiedet – zum vierten Mal als selbständige öffentlich-rechtliche Institution. Der SVAR schliesst im Jahr 2015 mit einem, in dieser Höhe nicht erwarteten Verlust von 9.5 Mio. Franken ab. Als sich der Verlust abzeichnete, hat der Verwaltungsrat sofort reagiert. Er hat die Strategie überprüft und erste Massnahmen eingeleitet. In Ergänzung zu den ordentlichen Eigentümergesprächen zwischen Regierungsrat und dem zuständigen Departement auf der einen Seite und dem Verwaltungsrat des SVAR auf der anderen Seite ist der Austausch zwischen den Genannten intensiviert worden. Die neue Verwaltungsratspräsidentin Dr. Christiane Roth hat mich regelmässig informiert und ich durfte feststellen, dass die Gespräche zwischen dem Departement Gesundheit und Soziales und dem Verwaltungsrat des SVAR konstruktiv kritisch sind. Die Gespräche sind vor allem geprägt von gegenseitigem Vertrauen. Die Kantonsbeiträge haben sich 2015 im Vergleich zur Staatsrechnung 2014 um 3.2 Mio. Franken reduziert. Bei dieser Summe handelt es sich um Beiträge, welche in den Vorjahren an das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) bzw. in die Gesamtrechnung des SVAR einbezahlt wurden. Der Grund ist die Deckungsbeitragsrechnung für das PZA. Dabei handelt es sich um eine Forderung, welche der Kanton schon länger gestellt hat, die nun umgesetzt werden konnte. In diesem Sinne hat auch in der Finanzierung ein Übergang vom Globalkredit zur Deckungsbeitragsrechnung stattgefunden. Im letzten Monat hat der Regierungsrat mit der Erarbeitung der Eignerstrategie für den SVAR begonnen. Im Rahmen dieser Arbeit wird die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat des SVAR im nächsten Halbjahr noch enger werden. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass der Verwaltungsrat in der Lage ist, den SVAR in kurzer Zeit wieder so zu positionieren, dass die stationäre Grundversorgung in unserem Kanton langfristig sichergestellt ist. Im Namen des Regierungsrates danke ich dem Verwaltungsrat, namentlich der Präsidentin, und der Geschäftsleitung, namentlich dem CEO, für die grosse Leistung – auch jetzt in dieser schwierigen Zeit in einem harten Umfeld. Ein grosser Dank geht auch an alle Mitarbeitenden des SVAR, welche sich tagtäglich für das Wohl der Patientinnen und Patienten einsetzen. Es wird gute Arbeit geleistet, welche auch anerkannt wird.

**Bischof-Teufen**, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Der SVAR präsentiert sich als modernes, innovatives Unternehmen in der schweizerischen Spitallandschaft. In einem sehr bewegten Markt versuchen sich öffentlich-rechtliche und private Anbieter zu positionieren. Dabei wird generell eine Vorwärts- und Verdrängungsstrategie gewählt. Vor einem Jahr hatte die FiKo auf das ungenügende Geschäftsergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen von 5.9 % hingewiesen und die Frage nach der Zukunftsentwicklung gestellt. In der Zwischenzeit hat die Realität die Hoffnung auf eine Trendwende eingeholt. Um es deutlich zum Ausdruck zu bringen: Die FiKo ist sehr besorgt über das Geschäftsergebnis des SVAR. Dazu einige Kennzahlen: Die Personalkosten sind um über 5 Mio. Franken gewachsen. Der Ertrag ist um über 5 Mio. Franken zurückgegangen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von 9.7 Mio. Franken.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) beträgt –2.1 %. Das Eigenkapital ist von rund 60 Mio. auf 50 Mio. Franken gesunken. Der SVAR mit rund 1'100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der grösste Arbeitgeber im Kanton und somit ein Leuchtturm und Klumpenrisiko zugleich. Die FiKo verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt ganz bewusst auf eine detaillierte Analyse des negativen Geschäftsergebnisses. Es ist die Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen zu definieren und aus einer Vogelperspektive die Kernpunkte zu benennen. Demzufolge hat die FiKo zwei Forderungen:

#### *Forderung an den SVAR*

Der SVAR muss einen jährlichen Gewinn vor Abschreibungen und Amortisationen von 8 bis 12 % generieren. Dies wurde auch bei der Einführung des SVAR als Zielvorgabe definiert und versprochen. Dieser Gewinn ist eine Voraussetzung, um die notwendigen zukünftigen Investitionen selber finanzieren zu können. Ohne Investitionen in die Zukunft wird der SVAR für die Kunden an Attraktivität einbüßen und diese zusehends verlieren.

#### *Forderung an den Regierungsrat*

Der Kanton als Besitzer des SVAR hat ein direktes Interesse an einer positiven Entwicklung des Spitalverbundes. Das negative Geschäftsergebnis des SVAR belastet einerseits die konsolidierte Staatsrechnung. Andererseits – sollte das Eigenkapital weiter abgebaut werden oder die Liquidität gefährdet sein – muss schlussendlich der Eigentümer einspringen. Damit es nicht soweit kommt, hat die FiKo folgende Forderung: Der Regierungsrat muss zwingend die Eigentümerstrategie für den SVAR beschliessen. Darin müssen neben den klaren Vorgaben der Strategie auch folgende Punkte definiert werden:

- Die zukünftige Ausrichtung des PZA inklusive der Gebäude und deren Ausbauplänen;
- Das Ausmass der Bereitschaft des Kantons, die ungenügenden Ergebnisse des SVAR mit allen Konsequenzen zu tolerieren;
- Klarheit über die Grösse und Ausrichtung des Immobilienportfolios des SVAR.

Die FiKo erwartet die Eigentümerstrategie im Herbst dieses Jahres, noch vor der Behandlung des Voranschlags 2017. Um es deutlich zu sagen: Ohne Eigentümerstrategie sieht sich die FiKo nicht im Stande, auf den Voranschlagsentwurf 2017 oder den Finanzplan 2018–2020 einzutreten. In diesem Zusammenhang wiederhole ich nochmals die Worte meines Vorgängers Reto Altherr vor einem Jahr: «Die Zeit wird immer knapper und bei allem Verständnis für die knappen Ressourcen dürfen wir nicht vergessen: Wer zu spät kommt, den bestraft der Markt.»

Zum Abschluss möchte die FiKo noch gerne auf die ordnungsgemässen, positiven Prüfberichte hinweisen, die keine Einschränkungen enthalten. Ebenso nimmt die FiKo die Gelegenheit wahr, den Organen und Mitarbeitenden für ihre Tätigkeit zum Wohle unserer Bevölkerung herzlich zu danken. Die FiKo nimmt vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2015 des SVAR Kenntnis. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung unserer Forderungen.

**Kleiner-Speicher**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat sich intensiv und umfassend mit der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2015 des SVAR befasst. Wir danken dem neuen Verwaltungsrat herzlich, dass er sich für das anspruchsvolle Amt zur Verfügung stellt und wünschen ihm viel Erfolg. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen dankt aber auch dem Personal des SVAR für die wertvolle Arbeit im Dienste der Bevölkerung bzw. der Patientinnen und Patienten. Die Jahresrechnung 2015 des SVAR schliesst mit einem Verlust von 9.7 Mio. Franken ab. Dabei ist zu beachten, dass der grosse Verlust nicht durch ausserordentliche Ereignisse zustande gekommen ist, sondern das Resultat eines ordentlichen Geschäftsverlaufes ist. Das Eigenkapital ist geschrumpft und beträgt gerade noch 50 Mio. Franken. Dabei ist davon auszugehen, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit in den ersten Monaten

dieses Jahres weitere Millionen abgeflossen sind und das Eigenkapital weiter abgenommen hat. Doch was bedeuten die 10 Mio. Franken Verlust? Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist der Überzeugung, dass dieses Ergebnis nicht einfach ein Ausrutscher ist. Vielmehr widerspiegelt es den massiven Wandel im Gesundheitsmarkt. Dieser Wandel verlangt schnelle und griffige Massnahmen. Den Markt können wir nicht ändern, wir müssen uns verändern. Schliesslich gilt auch da: Wer nicht handelt, wird behandelt. Es heisst also: agieren und nicht nur reagieren.

Der Wettbewerb im Gesundheitswesen ist in den letzten Jahren enorm gewachsen. Verschiedene Spitäler haben bereits massiv in die Infrastruktur investiert oder planen noch grosse Investitionen. So investiert der Kanton St.Gallen in den nächsten Jahren etwa 900 Mio. Franken in seine verschiedenen Spitäler. Die Privatspitäler nehmen ebenfalls viel Geld in die Hand und rüsten auf – so auch in unserem Kanton, wo gerade letzte Woche wieder eine neue Klinik eingeweiht wurde. Mit diesen Investitionen schaffen sie sich deutliche Vorteile in der Effizienz, aber auch in der Attraktivität. Es kommt hinzu, dass sich Privatspitäler spezialisieren, dadurch höhere Fallzahlen erreichen und die Effizienz aber auch die Qualität weiter steigern können. Die Gesundheitsökonomie sagt, dass ein gut funktionierendes, allgemeines Spital ein Einzugsgebiet von etwa 100'000 Einwohnenden haben sollte. Ich spreche hier aus Erfahrung, ich war selbst einmal Verwaltungsrat eines grösseren Spitals. Appenzell Ausserrhoden hat etwa 55'000 Einwohnende und zwei Spitäler. Hinzu kommen noch verschiedene private Kliniken und ein grosses Zentrumsspital in nächster Nähe. «Klein aber fein» genügt nicht. Es sind nebst dem qualifizierten und motivierten Personal – das wir zweifellos haben – auch noch hohe Fallzahlen, eine schlanke Organisation, eine moderne Infrastruktur und effiziente Prozesse notwendig, damit die Rechnung aufgeht. Der Regierungsrat und der Verwaltungsrat des SVAR sind also gefordert, die Situation schnell und gründlich zu prüfen. Diese Herausforderung lässt sich nicht aussitzen und auch nicht verschleppen. Sie muss jetzt angepackt werden. «Komme ich heute nicht, komme ich morgen», geht nicht. Es sind nicht nur anspruchsvolle politische Entscheide zu fällen, sondern auch schwierige betriebswirtschaftliche Herausforderungen anzupacken. So bremst sich beispielsweise der laufende Abfluss von finanziellen Mitteln nicht von selbst, er fordert schnelle und griffige Entscheide. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wünscht dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat des SVAR bei dieser anspruchsvollen Aufgabe viel Kraft und politisches Geschick. In diesem Sinn nimmt die Fraktion der FDP.Die Liberalen von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2015 Kenntnis.

**Zuberbühler–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht des SVAR zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Rechnung 2015 des SVAR mit einem Verlust von 9.7 Mio. Franken abschliesst und das Eigenkapital dementsprechend abgenommen hat. Hauptgründe dafür sind gemäss Jahresrechnung und Geschäftsbericht gestiegene Personalkosten – sie stiegen übrigens schon im Jahr 2014 um 9.7 % –, geringere Patientenzahlen in der Chirurgie am Spital Heiden und gekürzte Kantonsbeiträge. Ein unerwarteter saisonaler Rückgang der Patientenzahlen am PZA und der Weggang des Chefarztes Psychiatrie hätten die Ertragssituation zusätzlich belastet. Hauptgründe für das schlechte Ergebnis sind aber schon in erster Linie eine massive Erhöhung des Personalaufwandes und Minderbeiträge des Kantons. Der Verwaltungsrat hat aufgrund des Jahresergebnisses folgerichtig organisatorische Massnahmen getroffen, mit dem Ziel, insbesondere am Spital Heiden die Effizienz und Ertragssituation zu steigern. Es wird aber klar erwähnt, dass die getroffenen Massnahmen nicht ausreichen werden, um mittelfristig eine betriebswirtschaftliche Stabilität zu erreichen.

Der SVAR erfüllt Aufgaben der medizinischen Versorgung sowie zusätzliche, insbesondere auch gemeinwirtschaftliche Leistungen nach Massgabe von Gesundheitsgesetz und Leistungsaufträgen. Er führt dazu in Herisau und Heiden ein somatisches Spital und in Herisau ein psychiatrisches Zentrum. Der SVAR hat sich am Gesundheitsgesetz (bGS 811.1) zu orientieren, welches in Art. 22 vorschreibt, dass Patientinnen und Patienten wenn möglich – und die Betonung liegt hier ganz klar auf «wenn möglich» – in ihrer gewohnten

Umgebung zu untersuchen, zu behandeln und zu pflegen seien. Aufgrund der Grösse unseres Kantons und der kurzen Wege stellt sich deshalb schon die Frage, ob sowohl am Spital Herisau, als auch am Spital in Heiden während 365 Tagen à 24 Stunden die gleichen Leistungen angeboten werden müssen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung stehen deshalb in der Pflicht, alles daran zu setzen, um in Zukunft zwingend wieder positive Betriebsergebnisse auszuweisen. Nur so kann sich der SVAR nachhaltig entwickeln und nur so sind Investitionen in Immobilien und technische Anlagen auch weiterhin gewährleistet. Aber nicht nur der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung stehen in der Pflicht. In der Pflicht steht auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden als Besitzer des SVAR. Vom Regierungsrat erwarten wir deshalb, dass er dem Kantonsrat möglichst bald im Sinne einer Gesamtschau – unter Einbezug der gesamten Ostschweiz – aufzeigt, wohin die Reise mit dem SVAR geht. Es ist zu klären, welche Strategien bestehen, damit die Kosten ohne Qualitätsverlust im Griff behalten werden können. Denn die Rechnung ist relativ einfach: Folgen erneut fünf Jahre mit Betriebsverlusten in dieser Grössenordnung, ist das Eigenkapital, das derzeit noch rund 50 Mio. Franken beträgt, vollends aufgebraucht. Was passiert dann? Der Präsident der FiKo hat es vorhin angesprochen.

Lassen Sie mich abschliessend noch etwas zu den wichtigsten Kennzahlen des SVAR sagen: Hier fällt einerseits auf, dass erneut mehr Patientinnen und Patienten aus dem Nachbarkanton St.Gallen behandelt wurden. Mit einem Anteil von insgesamt 31.1 % handelt es sich hierbei um ein nicht zu vernachlässigendes Einzugsgebiet. Hohe ausserkantonale Patientenzahlen stellen andererseits aber auch ein gewisses Klumpenrisiko dar, weil ausserkantonale Spitäler im hart umkämpften Markt alles daran setzen werden, diese Patienten wieder zurückzuholen. Trotz der schwierigen Zukunftsaussichten danken wir allen verantwortlichen Personen und vor allem den Mitarbeitenden des SVAR bestens für ihre Arbeit und wünschen weiterhin viel Erfolg.

**Rohner Ueli–Heiden**, im Namen der SP-Fraktion: Gesundheit ist das wichtigste im Leben. «Ich wünsche dir gute Gesundheit», ist wohl der häufigste Zuruf, den sich Menschen einander wünschen. Es ist beruhigend und gibt Sicherheit, dass in Art. 1 Abs. 2 des Spitalverbundgesetzes (SVARG; bGS 812.11) steht: «Er (der SVAR) führt in Herisau und Heiden ein somatisches Spital und in Herisau ein psychiatrisches Zentrum.» Wir danken dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SVAR für ihre anspruchsvolle Arbeit. Der hohe Verlust in der Jahresrechnung 2015 ist natürlich sehr unschön und besorgniserregend, wenn man bedenkt, dass im gleichen Zeitraum die Zahl der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer abgenommen hat. Natürlich erkennen wir die Komplexität der Unternehmung SVAR und wissen, dass mehrere Faktoren zu diesem Verlust geführt haben. Diese sind auch in der Jahresrechnung und im Geschäftsbericht erwähnt worden und müssen hier nicht wiederholt werden. Auch die Aussage im Geschäftsbericht, dass die Fallpauschalen in vielen Fällen nicht kostendeckend sind, löst Fragen aus: Wurde schlecht verhandelt? Wurden die Betriebskosten falsch kalkuliert? Wie kommen wir wieder zu einem gesunden, finanzierbaren Gesundheitssystem? Eine Aussage von Verwaltungsratspräsidentin Dr. Christiane Roth lautet: «Für das Jahr 2016 hat der Verwaltungsrat ein anspruchsvolles Budget genehmigt, welches wieder eine ausgeglichene Rechnung vorsieht. Der Verwaltungsrat ist trotz der schwierigen finanziellen Situation zuversichtlich, dass es dem SVAR gelingen wird, weiterhin der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden und der angrenzenden Kantone eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung anzubieten.» Dürfen wir diese Aussage so verstehen, dass der Verwaltungsrat konkrete Korrekturmöglichkeiten zur Verbesserung der jetzigen Entwicklung sieht? Es freut uns auch, dass in Bauten für die Zukunft – was auch erforderlich ist – investiert wird und wir anerkennen das Bestreben des Verwaltungsrates, die Betriebskosten zu senken. Die Massnahme, für die Spitäler Heiden und Herisau zusammen ein Departement Chirurgie und Anästhesie mit einem Chefarzt über beide Standorte zu schaffen, ist zwar aus Kostengründen verständlich. Wird da aber nicht am falschen Ort gespart? Leider bedeutet diese Sparmassnahme einen Leistungsabbau für das Spital Heiden und es gefährdet das Vertrauen der Patienten in das Spital. Das wiederum schadet dem Ruf, wodurch die Patientenzahl weiterhin abnehmen wird. Mit der Teilrevision des Personalgesetzes, das der Kantonsrat in 1. Lesung

behandelt hat, wird der Verwaltungsrat des SVAR mehr Verhandlungsspielraum für die Anstellung von qualifiziertem Fachpersonal erhalten. Somit hoffen wir, dass die Chefarztposten wieder besetzt werden können. Wir wünschen dem Verwaltungsrat des SVAR gutes Gelingen und weise Entscheide für die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden.

Die SP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht des SVAR zur Kenntnis und wünscht Ihnen allen eine gute Gesundheit.

**Eugster-Speicher**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die öffentlichen Spitäler leisten einen wichtigen Beitrag an die Gesundheitsversorgung im Allgemeinen und insbesondere an die Grundversorgung im Kanton. Die Spitäler sind auch volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung. Der neue Verwaltungsrat ist nun seit bald einem Jahr im Amt. Er nimmt seine Verantwortung wahr und geht Probleme aktiv an. Es gilt nun, vorzuschauen und die Entschädigungsaffäre Geschichte sein zu lassen. Die Berichte sind übersichtlich und leserfreundlich gestaltet. Leider widerspiegeln sich die positiven Aussagen der im Bericht porträtierten Personen nicht in der Auslastung der Spitäler, denn die Anzahl Austritte ist etwas zurückgegangen, anstatt – wie erwünscht – weiter zu steigen. Folgende Punkte möchte ich speziell erwähnen:

1. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass sich Vakanzen trotz Pflegekräftemangel rasch besetzen lassen. Anscheinend sind die Löhne wettbewerbsfähig.
2. Gemäss S. 4 des Finanzberichts ist die Erhöhung des Personalaufwandes um 5.4 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr mehrheitlich auf die Umsetzung des Arbeitsgesetzes und auf die Erweiterung des Leistungsspektrums zurückzuführen. Hier hätten wir gerne noch eine Aussage dazu, in welchem Verhältnis sich der Mehraufwand auf diese beiden Positionen aufschlüsseln lässt. Auch schon im vorletzten Berichtsjahr ist der Personalaufwand gestiegen. Als Begründung wurde damals die Umsetzung des Arbeitsgesetzes im nichtärztlichen Bereich angeführt. Ich gehe davon aus, dass sich die Mehraufwände dieses Mal auf den ärztlichen Bereich beziehen. Bedeutet das, dass das Arbeitsgesetz nun vollständig umgesetzt ist und keine Mehraufwendungen mehr in den nächsten Jahren zu erwarten sind?
3. Zum Verlust von 9.7 Mio. Franken: Meiner Meinung nach weiss der Verwaltungsrat am besten einzuschätzen, wie dieser Verlust einzuordnen und wie darauf zu reagieren ist. Aus diesem Grund werde ich mich hier mit detaillierten Analysen zurückhalten. Trotz des grossen Verlustes, gibt sich der Verwaltungsrat recht zuversichtlich, was die zukünftige Entwicklung anbelangt. Die CVP/EVP-Fraktion hofft, dass diese Zuversicht begründet und nicht bloss pflichtgemäss optimistisch ist. Wir schliessen uns daher gerne dieser Zuversicht an. Uns interessiert speziell die Meinung des Regierungsrates zur Entwicklung des SVAR in den nächsten Jahren. Wir bitten um eine kurze Einschätzung.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die beiden Berichte zur Kenntnis und spricht den Mitarbeitenden sowie der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die geleistete Arbeit ihren Dank aus.

**Wüthrich-Wolfhalden**, im Namen der Gruppierung der Parteionabhängigen: Ein transparenter, selbstkritischer und gut aufgemachter Geschäftsbericht liegt uns vor. Ernüchternd ist der Jahresabschluss in Zahlen ausgefallen. Die finanziellen Tendenzen, welche bereits letztes Jahr vorlagen, haben sich weiter akzentuiert. Wir möchten festhalten, dass in den letzten zwei Jahren die Zielgrössen wiederholt nicht erreicht worden sind und sich massiv verschlechtert haben. Auch mussten wir feststellen, dass die im Finanzbericht 2014 aufgeführten Massnahmen (Kostenoptimierungen durch Kooperationen mit anderen Gesundheitsinstitutionen sowie ein striktes Kostenmanagement) offenbar noch nicht oder noch nicht wirksam umgesetzt werden konnten. Eine praktisch neue Führungsmannschaft hat im letzten Sommer ihre Arbeit aufgenommen. Die vielerlei nachvollziehbaren Massnahmen, welche sie aufzeigt, müssen 2016 greifen, an-

sonsten müssen einschneidende Korrekturen ohne Wenn und Aber – gerade auch beim grössten Arbeitgeber im Kanton – eingeleitet werden. Konkrete Massnahmen werden nun sowohl vom Regierungsrat als auch vom Verwaltungsrat des SVAR zwingend gefordert. Da sind wir froh, dass sich die Führungscrew trotz der schwierigen finanziellen Situation zuversichtlich zeigt. Wir danken ihr und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz.

Im Bereich der Beiträge aus dem Leistungsaufwand ist der grösste Einbruch zu verzeichnen. Als Gründe werden strukturbedingte Faktoren infolge nicht kostendeckenden Fallpauschalen bzw. sinkenden oder gekürzten Beiträgen der öffentlichen Hand angeführt. Weiter sind der deutlich angestiegene Personalaufwand sowie die Erhöhung der Ausgaben für den medizinischen Bedarf – trotz Einkaufsgemeinschaft und Produktstandardisierung – zu beleuchten. Erstaunt hat uns die massive Erhöhung beim Verwaltungspersonal von rund 1.7 Mio. Franken. Die Erklärungen für das schlechte Betriebsergebnis scheinen uns grundsätzlich plausibel, nur bei jeder Angebotserweiterung ist der break-even point im Auge zu behalten. Ob die Gewinnschwelle 2016 mittels Preisanhebung oder Senkung der Kosten durch Rationalisierungsmassnahmen erreicht wird, müssen wir dem Verwaltungsrat überlassen, denn eine Steigerung der Patientenzahl durch Erweiterung des Einzugsgebiets oder Erhöhung der Bettenbelegung scheint wenig realistisch – letzteres ist aus volkswirtschaftlichen Gründen auch nicht gewünscht. Gefallen hat die Gruppierung der Parteiunabhängigen an den Innovationen gefunden, die angegangen wurden, um den SVAR attraktiv zu halten. Erwähnt seien an dieser Stelle generell die neuen Angebote, die eingegangenen Kooperationsformen, das Nachtarzsystem oder die gemeinsame ambulante Notfallstation mit den Hausärzten ab 2017. Dass sich der SVAR weiterhin um den beruflichen Nachwuchs kümmert, anerkennen wir und das freut mich als Ausbildungsverantwortlicher besonders. Gerne stellen wir noch einige Fragen und hätten gerne Erläuterungen dazu:

- Fragen haben sich ergeben, weshalb die Patientenzahlen in der Psychiatrie saisonal bedingt sind und weshalb ein Weggang des Chefarztes einen so grossen Einfluss auf das Betriebsergebnis hat?
- Eine besondere Herausforderung beim SVAR waren die Fluktuation und die altersbedingten Austritte. Können wir davon ausgehen, dass hier kein Exodus vorliegt und uns die neuen Mitarbeitenden einige Jahre erhalten bleiben?
- Im Kapitel «Hohe Qualität als oberstes Ziel» wird das umfassende Qualitätsmanagement beschrieben. Einzig von den Resultaten daraus ist nichts zu lesen. Gibt es da Erkenntnisse, welche uns begeistern können?
- Was unternimmt der Regierungsrat bzw. das Departement Finanzen, um die notwendige Ertragskraft wieder zu erreichen und das Betriebsergebnis wieder auf die Zielgrösse einer EBITDA-Marge von 10 bis 12 % zu steigern?
- Unter dem Kapitel «Corporate Governance» im Geschäftsbericht sowie dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates können wir nachlesen, dass es zu einer merklichen Verbesserung im Verhältnis zwischen dem Kanton als Eigner und dem SVAR aufgrund eines intensiven Dialogs gekommen ist. Auch wird die Aufsicht und Oberaufsicht beschrieben. Von diesen beiden Aufsichtsorganen möchten wir erfahren, wann sie von der finanziellen Schieflage erfahren haben und welche Massnahmen sie konkret eingeleitet haben?

Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt vom Bericht Kenntnis.

**Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau:** Ich möchte festhalten, dass alle fünf Kantonsratsmitglieder, welche am Gedenkgottesdienst teilgenommen haben, wieder anwesend sind. Es sind 60 Kantonsrätinnen und Kantonsräte anwesend, das absolute Mehr beträgt 31. Auch Regierungsrat Stricker ist wieder anwesend.

**Vogel–Bühler:** Der Geschäftsbericht 2015 übermittelt uns keine schönen Nachrichten. Es resultierte ein Defizit von beinahe 10 Mio. Franken. Das wirft Fragen nach den Gründen auf. Und vor allem stellt sich die Frage, wie es weitergehen soll. Warum entstand ein Defizit von beinahe 10 Mio. Franken? Wir müssen uns bewusst sein, dass die Leistungen an den Patienten auch 2015 ganz leicht gestiegen sind. Das ist im Geschäftsbericht 2015 zu lesen. Im selben Geschäftsbericht ist aber auch zu erfahren, dass die Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen von 1.7 auf 0.9 Mio. Franken zurückgegangen sind. Die Beiträge aus Leistungsaufträgen sind von 6.3 auf 1.7 Mio. Franken gesunken. Das sind zusammen 5.3 Mio. Franken, die der Kanton weniger an den SVAR geleistet hat. Somit frage ich mich: Sind im Geschäftsjahr 2015 weniger gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht worden? Wurde der Leistungsauftrag in diesem Jahr neu definiert? Mir sind keine solchen Änderungen bekannt. Nach wie vor werden an zwei Standorten Tag und Nacht vollständige Notfallteams in Medizin, Chirurgie, Anästhesie und Gynäkologie angeboten. Glaubt hier jemand, dass mit diesem Leistungsauftrag kostendeckend gearbeitet werden kann? Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates lese ich auf S. 29 zu meinem Erstaunen, dass ein Mediator eingesetzt werden musste, der schlappe 25'000 Franken kostete, weil sich der Regierungsrat und der SVAR über die Höhe der Mietzinsen nicht einigen konnten. Das Resultat sind 1.2 Mio. Franken weniger Mietzinsen für den SVAR, dafür hat er selbst für Gebäudesanierungen aufzukommen. Welcher Mieter würde das akzeptieren und darauf eingehen? Mit Entsetzen sehe ich, welche Ressourcen hier vergeudet werden, um Verhandlungen zu führen. Das ist eigentlich unser Geld. Weshalb wurde der Globalkredit für das PZA so drastisch gestoppt? Die Grundvoraussetzungen sind immer noch dieselben – ein Psychiatriekonzept und Gelder für Sanierungen sind nicht vorhanden. So kann beispielsweise keine umfangreichere Gerontopsychiatrie angeboten werden, welche mehr erwirtschaften lassen würde. Das Wohn- und Pflegezentrum (WPZ) wartet noch immer auf eine Sanierung und kann deshalb nicht besetzt werden. Im Geschäftsbericht schreibt Verwaltungsratspräsidentin Dr. Christiane Roth, dass alles besser werden soll. Tatsächlich wäre das so bei unverändertem Leistungsauftrag und mit unveränderten kantonalen Beiträgen. Ich bitte Landammann Weishaupt, dem Kantonsrat zu erklären, welche Massnahmen der Regierungsrat trifft, um das Defizit im Jahr 2016 tatsächlich zu verringern.

**Balmer–Herisau:** Kantonsrat Rohner Ueli–Heiden hat bereits ein Eintretensvotum im Namen der SP-Fraktion abgegeben. Nach dem Votum von Kantonsrat Kleiner–Speicher kann ich es jedoch nicht unterlassen, zwei genannte Begriffe noch zu kommentieren. Die zwei Begriffe sind: Einfluss auf den Markt und Marktpotenzial. Vorab: Auch mich beunruhigt die Jahresrechnung 2015 des SVAR. Ja, die Situation bereitet Sorgen und der Verwaltungsrat des SVAR hat wirklich daran zu arbeiten, gesunde Finanzen zu erreichen. Worauf basiert die heutige, anspruchsvolle Marktsituation? Blenden Sie einmal einige Jahre zurück. Das Bundesparlament hat den Kantonen auf Gesetzesebene den Auftrag gegeben, die kantonalen Spitäler in den freien Markt zu entlassen. Dieser Entscheid entstand aus einer grossen, bürgerlichen Mehrheit und basiert auf einer unglaublichen Lobby der Privatspitäler – das muss einfach nochmals gesagt werden. Kantonsrat Kleiner–Speicher hat ausgeführt, dass ein Spital ein Einzugsgebiet von rund 100'000 Personen benötige. Ich kann diese Zahl nicht beurteilen, da ich weder Gesundheitsfachmann noch Gesundheitsökonom bin. Diese Zahl birgt für mich aber einige Fragezeichen. Wenn es effektiv so ist, dass jedes Spital 100'000 Personen in seinem Einzugsgebiet benötigt, weshalb investieren dann die Privatkliniken in den Standort Appenzell Ausserrhoden so viel Geld? Dies, obwohl sie gegenüber den kantonalen Spitälern deutlich weniger Marktpotenzial haben. Es stellen sich mir einige Fragen: Was bedeutet eigentlich, das Marktpotenzial im Gesundheitswesen steigern? Abgesehen von den Geburten, welche sehr erfreulich sind, heisst es nichts anderes als das Potenzial an kranken Menschen zu erhöhen. Stellen Sie sich bitte die Frage, ob nicht das ganze System krank ist. Kantonsrat Kleiner–Speicher hat geäussert, wir hätten keinen Einfluss auf den Markt. Doch, wir haben Einfluss. Das Bundesparlament hat Appenzell Ausserrhoden beauftragt, seine beiden kantonalen Spitäler in den freien Markt zu entlassen. Damit haben wir massiv Einfluss auf den Markt genommen. Ich nutze heute die letzte Sitzung von National- und Kantonsrat Zuberbühler–Herisau hinsichtlich des Auftrages in Richtung Bern. Überlegen wir nochmals selbstkritisch, ob der freie Markt im Gesundheitswesen uns als Gesund-

heitskanton Appenzell Ausserrhoden einen Gefallen tut. Wenn ich die Jahresrechnung 2015 studiere, kommen bei mir immer mehr Zweifel auf, ob das System gesund oder einfach nur chronisch krank ist.

**Andreani–Herisau:** Wir haben nun die Landkarte der Gesundheitsleistungen unseres Kantons geöffnet. Dass wir noch 50 Mio. Franken Reserven haben und ein jährliches, strukturelles Defizit von 10 Mio. Franken resultiert, ist Fakt. Wenn Kantonsrat Kleiner–Speicher ausführt, dass ein Spital rund 100'000 Kunden haben muss, ist das ein Fakt. Wir haben uns für die Zukunft Gedanken zu machen, wie die Gesundheitslandkarte in unserem Kanton aussehen soll. Es ist schwierig, wenn eine «Vogelstrauss-Politik», kombiniert mit «Schwarzer Peter-Spielen», im Raum behalten wird. Es kann nicht sein, dass nun der Regierungsrat und der Verwaltungsrat an allem kauen müssen. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte stehen in der Verantwortung, wie in Zukunft mit der Situation umgegangen werden soll. Es kann sein, dass wir uns vielleicht nicht mehr zwei Spitäler leisten können und die jetzigen Strukturen nicht mehr adäquat sind. Wir können nicht eine «Heimatschutzpolitik» betreiben und immer nur unsere Partikularinteressen sehen. Fakt ist: Wir haben zu viele Betten. Ich erwarte, dass diesbezüglich konstruktiv vorwärts gegangen wird und wir uns keine gegenseitigen Schuldzuweisungen machen, denn die fünf Jahre sind schnell vorbei.

**Kleiner–Speicher:** Ich erlaube mir eine kurze Antwort zu den Ausführungen von Kantonsrat Balmer–Herisau, den ich als Person übrigens sehr schätze. Bei meinen Erläuterungen zu den 100'000 Einwohnenden habe ich deutlich gesagt, dass diese Zahl für ein allgemeines Spital gilt. Kliniken haben ein noch weiteres Einzugsgebiet, das ist mir wichtig festzuhalten. Ich kenne diese Zahl sehr gut, da wir mit dieser längere Zeit gearbeitet haben. Zum zweiten Punkt hat Kantonsrat Balmer–Herisau eine gesellschaftspolitische Kritik angebracht. Das sind Rahmenbedingungen, welche in Bern einmal definiert wurden und als Betriebswirtschaftler muss ich lernen, mich im Rahmen dieser Bedingungen zu bewegen. Wir können nicht eine Grundsatzdiskussion führen, sondern müssen diese Rahmenbedingungen einmal annehmen. Ich denke, es bleibt auch kaum Zeit für Diskussionen, sondern hier muss gehandelt werden. Es handelt sich um eine Restrukturierungsfrage, zu welcher Regierungsrat und Verwaltungsrat eingeladen sind, sie schnell in Angriff zu nehmen und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

**Landammann Weishaupt:** Ihre Voten sind geprägt von grosser Sorge um unseren SVAR. Diese Sorge verstehe ich und wir teilen sie auch seitens des Regierungsrates. Deutlich ist aber auch – und das freut mich persönlich, aber sicher auch meine Regierungskollegen –, dass Sie hinter dem SVAR stehen. Wir alle stehen hinter dem SVAR. Besten Dank dafür. Ihre Ausführungen verdienen eine eingehende Antwort. Ich erlaube mir aber, mich auf jene Punkte zu beschränken, welche unmittelbar den Regierungsrat betreffen und die ich beantworten kann. So können wir die Rollenteilung klar einhalten. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Unternehmensführung und wir haben eine Aufsichtsfunktion. Die stationäre Gesundheitsversorgung ist ein regulierter Markt, aber auch ein Vorwärts- und Verdrängungsmarkt, wie es der Präsident der FiKo formuliert hat. Es handelt sich zudem um einen Markt, der keine Kantonsgrenzen kennt. Ich habe es heute Morgen bereits erwähnt: es gilt die freie Spitalwahl, welche gleichzeitig mit der neuen Spitalfinanzierung eingeführt wurde. Deshalb wird auch die spannende Diskussion über das Einzugsgebiet geführt, denn dieses kennt keine Kantonsgrenzen. Die Definition ist sehr offen und wir müssen uns an diesem Markt behaupten. Ich danke dem Präsidenten der FiKo für seine Auslegeordnung und komme direkt auf die zwei Forderungen zu sprechen. Die erste Forderung geht an den Verwaltungsrat des SVAR. Es wird insbesondere gefordert, Gewinn zu erwirtschaften, um Investitionen tätigen zu können, damit die Zukunft sichergestellt werden kann. Wir geben diese Forderung so an den Verwaltungsrat weiter. Die zweite Forderung geht direkt an den Regierungsrat. Wir sind schon heute Morgen auf die Eignerstrategie zu sprechen gekommen. Ich wiederhole meine Ausführungen an dieser Stelle aber gerne nochmals, denn es ist äusserst wichtig, dass dies in diesem Kontext erwähnt wird. Der Regierungsrat hat die Erarbeitung der Eignerstrategie bereits an die Hand

genommen und verfügt über einen Zeitplan, der sicherstellen soll, dass die Eignerstrategie vor Behandlung des Voranschlages 2017 kommuniziert werden kann. Sie haben insbesondere das PZA, das Immobilienportfolio und die Beiträge des Kantons erwähnt.

Kantonsrat Kleiner–Speicher hat in seinem Votum ebenfalls die Marktsituation behandelt, in welcher vor allem schnelles Handeln gefordert ist. Das ist ein Positionsnachteil, den alle öffentlichen Spitäler im Unterschied zu den privaten Spitälern haben. Öffentliche Spitäler haben sich an Gesetze und Verordnungen zu halten. Im Rahmen der nächsten Teilrevision des Spitalverbundgesetzes müsste geprüft werden, ob diesbezüglich eine Lockerung erreicht werden könnte. Als der Kantonsrat das Spitalverbundgesetz erlassen hat, waren wir noch in der Übergangszeit von einem Spital, das noch sehr nahe bei uns war bis hin zu einem Spital, das wir loslassen müssen. Vielleicht braucht es später noch einen weiteren Schritt. Wichtig sind die Überlegungen zur Zusatzfinanzierung und der Hinweis auf den Kanton St.Gallen, der nach einer Volksabstimmung in den nächsten Jahren eine knappe Milliarde investieren wird. Diese Spitäler können über die Investitionsbeiträge, welche in den Fallpauschalen enthalten sind, vorangetrieben werden. Das ist für den SVAR eine schwierige Ausgangslage. Sie haben zu Recht die neue Berit-Klinik in Speicher erwähnt, welche mit viel privatem Geld – auch ausländischem – vorwärts strebt und sich Positionsvorteile verschafft. Spannend in diesem Kontext ist, dass oftmals weniger die öffentlichen gegen die privaten Spitäler antreten, sondern ein harter Kampf unter Listenspitälern besteht. Also auch unter den Privatkliniken ist ein «blutiger» Kampf im Gang. Appenzell Ausserrhoden hat dem SVAR mit der Verselbständigung ein recht enges Korsett angezogen. Im interkantonalen Vergleich geben wir wenige ausserordentliche Beiträge bzw. wir haben auch die Vorgabe gemacht, dass die ausserordentlichen Beiträge sogar noch zurückgehen. Darauf komme ich dann im Zusammenhang mit dem PZA nochmals zu sprechen. Ob das so aufrechterhalten werden soll oder nicht, liegt sicher einmal in der Planung des Regierungsrates. Ab einer gewissen Höhe kommen dann aber Sie zum Zug, um dem SVAR allenfalls einmalig oder während einer Übergangszeit zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat macht bereits Überlegungen in diese Richtung, denn es darf nicht sein, dass wir den SVAR im Vergleich zu anderen öffentlichen Spitälern benachteiligen. Kantonsrat Kleiner–Speicher hat weiter Kooperationen angesprochen. In einer frühen Phase wurde versucht, solche Kooperationen zwischen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden einzugehen. Dieses Projekt musste leider abgebrochen werden, aus welchen Gründen auch immer. Der aktuelle Verwaltungsrat prüft bereits weitere Kooperationen, es liegt jedoch nicht an mir, zum jetzigen Zeitpunkt weitere Details bekanntzugeben.

Kantonsrat Zuberbühler–Herisau hat im Namen der SVP-Fraktion verschiedene Überlegungen angebracht. Ich möchte insbesondere auf die strategischen Überlegungen eingehen. Der neue Verwaltungsrat macht sich ähnliche Überlegungen, wie Sie es geäußert haben – ich darf hier ebenfalls nicht ins Detail gehen. Wohin die Reise gehen wird, werden wir im Zusammenhang mit der Eignerstrategie sehen. Im Anschluss werden wir prüfen, ob eine Teilrevision des Spitalverbundgesetzes an die Hand genommen werden soll. Wir werden Ihnen entsprechend Bericht erstatten können, wohin die Reise gehen wird.

Kantonsrat Rohner Ueli–Heiden hat zuerst Art. 1 Abs. 2 SVARG zitiert, worin geschrieben steht, dass der SVAR an zwei Orten somatische Spitäler und ein psychiatrisches Zentrum in Herisau zu führen habe. Das ist die gesetzliche Vorgabe, welche in diesem Sinne durch den Eigner an den Verwaltungsrat erlassen wurde. Als der neue Verwaltungsrat die Arbeit aufgenommen hat, haben wir das auch angesprochen und gesagt, dass es klar der Wille des Volkes und des Gesetzgebers sei, das umzusetzen. Dieses Ziel versucht der Verwaltungsrat mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten. Über die Angebotsausgestaltung und auch darüber, wo was angeboten wird, entscheidet der SVAR. Das ist im Rahmen der Strategie nochmals zu überprüfen – und auch Kooperationsmöglichkeiten.

Kantonsrätin Eugster–Speicher hat zuerst eine positive Rückmeldung an das Fachpersonal abgegeben. Es ist dem SVAR und allen in leitenden Gremien tätigen Personen hoch anzurechnen, dass es in dieser schwierigen Zeit möglich ist, immer wieder genügend Personal zu finden. Es handelt sich um Fachpersonal, das sehr rar ist, wie beispielsweise ein Chefarzt Psychiatrie. Das ist nur mit sehr viel Arbeit zu leisten und setzt ein äusserst umfangreiches Networking voraus. Es ist viel Arbeit zu investieren, bis es endlich gelingt, jemanden an Land zu ziehen. Ihre Detailfragen werde ich gerne weiterleiten, sodass diese von kompetenter Seite des Verwaltungsrates beantwortet werden können. Ich kann noch allgemein auf die Umsetzung des Arbeitsgesetzes eingehen, da wir das auch besprochen haben. Die Umsetzung ist grossmehrheitlich erfolgt, 2016 wird noch ein Posten anfallen, aber dieser Finanzierungsschub ist gemacht und es sollte nichts mehr in diesem Umfang folgen.

Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden hat ebenfalls die Kooperationen angesprochen. Er hat sich gefragt, ob eine Zusammenarbeit nicht oder noch nicht stattfinden wird. Ich würde sagen, dass die Umschreibung «noch nicht» zutrifft. Es gibt auch hier andere, die miteinander zusammenarbeiten wollen und es ist der richtige Partner zu finden, der zum SVAR passt. Ihre Bemerkung zum Verwaltungspersonal lassen wir so im Protokoll stehen, das ist ebenfalls eine Frage, welche der Verwaltungsrat beantworten muss. Dass es bei den Patientenzahlen im psychiatrischen Bereich saisonale Schwanken gibt, ist in der Fachwelt bekannt. Ich bin jedoch kein Arzt, vielleicht können wir diese Frage ebenfalls an den auf der Tribüne sitzenden CEO des SVAR weiterleiten. Solche Fragen möchte ich hier nicht beantworten, denn das ist nicht mein Aufgabengebiet und ich bin darin auch nicht kompetent. Sie haben jedoch noch zwei wichtige Punkte angesprochen, wozu ich einen klarstellen und einen beantworten möchte. Sie haben gefordert, dass der Regierungsrat oder das Departement Finanzen aufzuzeigen habe, wie eine Ergebnisverbesserung herbeigeführt werden könne. Nach unserem Verständnis ist das eindeutig Aufgabe des Verwaltungsrates und auf keinen Fall Aufgabe des Departements Finanzen. Wenn überhaupt, dann ist es die Aufgabe des Regierungsrates, sich darüber in Kenntnis setzen zu lassen, wie der Verwaltungsrat dieses Ziel umzusetzen versucht. Wir werden keine Ergebnisverbesserungen vornehmen – ausser wir sprechen ausserordentliche Beiträge. Das ist aber ein anderes Thema, worauf ich später nochmals zu sprechen komme. Sie haben sich zudem erkundigt, wann der Regierungsrat Kenntnis davon erhalten habe, dass das Jahresergebnis so schlecht ausfallen würde. Noch Anfang 2015, als wir die neuen Verwaltungsratsmitglieder suchten, sind wir von einem positiven Resultat ausgegangen. Im Juni, als der neue Verwaltungsrat seine Arbeit aufgenommen hat, war das immer noch der Fall und auch am ersten gemeinsamen Eigentübertreffen des Verwaltungsrates mit dem Regierungsrat im September 2015 haben wir die schwarzen Wolken noch nicht gesehen. Sie zogen also erst im Herbst auf und als sie da waren, haben wir das unmittelbar erfahren. Ich habe bereits erwähnt, dass die Vertrauens-ebene zwischen Verwaltungsrat und Regierungsrat äusserst gut ist. Wir wurden sofort orientiert und sind schnell zusammengesessen. Es wurde immer offen kommuniziert. So gesehen, ist das gut abgelaufen. In der Aufbereitung und Analyse sind wir noch nicht dort, wo wir sein möchten – vor allem auch der Verwaltungsrat noch nicht. Aber das Wesentlichste wurde erkannt und ausgewiesen – Sie haben das in Ihren Voten auch gewürdigt.

Nebst den Eintretensvoten der Fraktionen hat Kantonsrat Vogel–Bühler ein längeres Votum abgegeben. Er hat nach den Gründen und dem weiteren Vorgehen gefragt. Sie haben insbesondere den Rückgang der ausserordentlichen Beiträge angesprochen und festgestellt, dass es keine neuen Leistungsaufträge gegeben hat. Die Reduktion der Beiträge von 3.2 Mio. Franken an das PZA und indirekt an den gesamten SVAR hängt mit der Umstellung des Finanzierungssystems vom Globalkredit zur Deckungsbeitragsrechnung zusammen – ich muss mich da wiederholen. Das ist eine Forderung, welche der Kantonsrat bereits mit der Verselbständigung des SVAR gestellt hat. Wir wussten, dass dies zu Beginn aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein wird. In der Psychiatrie kennen wir noch keine Fallpauschalen. Deshalb haben wir bei der Verselbständigung beim PZA auch noch kein Baurecht, sondern eine Miete geregelt, welche heute

noch gilt. Es war jedoch klar, dass der SVAR eine Kostenstellenrechnung für alle fünf Bereiche «stationäre Psychiatrie», «ambulante Psychiatrie», «WPZ», «Wohnheim und Behindertenwerkstätte» und «Nebenbetriebe» erstellen musste. Es hat etwas länger gedauert, bis der SVAR in der Lage war, diese Kostenstellenrechnung zu erarbeiten. Seit diese nun vorliegt, bezahlen wir für ausgewiesene Leistungen und das bedeutet entsprechend, dass die Beiträge gesunken sind, denn wir gewähren keine Zusatzfinanzierung mehr. Nun verknüpfe ich das mit den Aussagen von Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden und anderen Votanten: Es wäre möglich, dass der Kanton einmalig und ausserordentlich solche Beiträge bezahlt. Was wir umgesetzt haben, war demgemäss so geplant. Deshalb ist es in erster Linie die Aufgabe des Verwaltungsrates, aufzuzeigen, wie er das Defizit eliminieren möchte. Wenn der Verwaltungsrat zum Schluss kommt, dass dies nicht möglich ist oder der Regierungsrat und der Kantonsrat eine Versorgung in dieser Breite wünschen, obwohl es sich nicht rechnet, können wir gemeinsam eine Zusatzfinanzierung sprechen. Dann müssen diese Mittel aber im Voranschlag eingestellt werden und Sie müssten das genehmigen. Auch diesbezüglich gibt es Arbeitsgruppen zwischen dem Departement Gesundheit und Soziales und dem Verwaltungsrat, in welcher solche Szenarien geprüft werden. Der letzte Punkt betrifft den Einbezug einer externen Person zur Bereinigung von Differenzen in Bezug auf die Miete. Das war ein ordentlicher Prozess, der so im Rahmenvertrag zur Verselbständigung festgehalten war. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird eine externe Person beigezogen und es war dann die BDO, welche eine Einigung erwirken konnte. Das hat in diesem Fall ordentlich und auch rechtens stattgefunden.

Sie verstehen es, Kantonsrat Balmer–Herisau und Kantonsrat Andreani–Herisau, wenn ich Ihre Debatte nicht weiterführe.

**Wüthrich–Wolfhalden:** Ich möchte meine Frage gerne noch weiterführen. Ich habe nämlich die beiden Aufsichtsorgane – also Aufsicht und Oberaufsicht – angesprochen. Ich bin froh um eine Antwort der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK), wann sie von der finanziellen Schieflage erfahren hat.

**Sittaro–Teufen,** Präsidentin der StwK: Ich nehme gerne Stellung dazu. Ich habe im Rahmen der Berichterstattung der StwK ausgeführt, dass beim SVAR im vergangenen Jahr eine begleitende Oberaufsicht nicht angezeigt war. Da wir in Kontakt stehen und uns selbstverständlich informieren, haben wir anfangs Jahr Hinweise erhalten. Offiziell vom Defizit erfahren haben wir im Rahmen der Rechnung 2015. Thematisiert haben wir das Defizit anlässlich unserer Sitzung vom 31. März 2016.

**Bischof–Teufen:** Die FiKo erhält jeweils anfangs März vorab einen Ausdruck der Staatsrechnung. Dort haben wir in der konsolidierten Rechnung das Gesamtergebnis erstmals gesehen. Das war das erste Mal, als die FiKo davon Kenntnis erhalten hat.

**Fuhrer–Herisau:** Die Aussage von Landammann Weishaupt, dass er erst im Herbst von diesem finanziellen Debakel erfahren habe, erschreckt mich doch etwas. Ich arbeite selbst im Finanzbereich und meiner Meinung nach ist es ein katastrophales Zeugnis an die Finanzabteilung, wenn sie dem Verwaltungsrat bis im Herbst nicht kommuniziert, wie das Ergebnis aussieht, oder der Verwaltungsrat die Mitteilung zuhänden des Regierungsrates nicht weitergibt. Das zerstört die positiven Aussagen über das Vertrauen, den Weitblick und die finanzielle Führung des SVAR doch erheblich. Können Sie dazu noch genauere Angaben machen?

**Landammann Weishaupt:** Das ist richtig, Kantonsrat Fuhrer–Herisau, das war für uns alle erschreckend. In erster Linie war es für den neuen Verwaltungsrat erschreckend, denn die neuen Personen haben unter anderen Vorgaben zugesagt. Sie haben schon gewusst, dass es harte Arbeit sein wird. Es war für uns alle erstaunlich, dass dies letzten September beim ersten Eigentübertreffen des neuen Verwaltungsrates mit

dem Regierungsrat in diesem Sinn noch nicht ausgewiesen wurde. Das hat auch einen Vertrauensverlust in die Finanzverantwortlichen auf operativer Ebene im SVAR gegeben. Es wurden dort auch zusätzliche Ressourcen investiert bzw. es ist zu Wechseln gekommen – das waren dann die ersten Massnahmen. Das war aber für alle erschreckend und in erster Linie für den Verwaltungsrat. Es wurde jedoch nichts verheimlicht, es wurde offen kommuniziert und nichts beschönigt. Wir gehen so vorwärts – das ist das A und O. Aber ich verstehe Sie gut – uns ist es ebenso gegangen.

Pause: 16.00 bis 16.20 Uhr

*Detailberatung.*

**Kessler–Teufen:** Ich habe eine Frage zu Punkt 3.16, Personalaufwand, auf S. 20 der Jahresrechnung 2015. Ich beziehe mich auf die Zeile «Verwaltungspersonal». Die Frage steht in Verbindung mit S. 33. Dort ist ersichtlich, dass eine Zunahme von drei Mitarbeitenden in der Verwaltung stattfand. Demgegenüber ist in der Jahresrechnung ein Sprung bei den Kosten von 1.8 Mio. Franken zu verzeichnen. Können Sie mir bitte erklären, wie diese Differenz für drei Personen zu Stande kommt?

**Landammann Weishaupt:** Es handelt sich um eine der Fragen, welche ich nicht im Detail beantworten kann. Wenn es in der Pause kein Tischgespräch gegeben hätte, könnte ich die Frage gar nicht beantworten. Der höhere Aufwand hängt offenbar damit zusammen, dass Ausbildungskosten, welche früher in einem anderen Konto verbucht wurden, jetzt beim Verwaltungspersonal zu finden sind. Damit Sie eine gute und präzise Antwort erhalten, nehmen wir diese Frage entgegen, leiten sie weiter und bitten den SVAR, sie zu beantworten. Eine Kopie der Antwort wird zudem an die FiKo weitergeleitet.

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau** stellt fest, dass der Rat nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2015 des Spitalverbundes AR Kenntnis genommen hat.

## 9. Geschäftsbericht 2015 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 22. März 2016 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2015 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Regierungsrat Signer**, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Auch für das Jahr 2015 kann die Assekuranz AR einen erfreulichen Geschäftsbericht vorlegen. Das Assekuranzjahr 2015 kann knapp so zusammengefasst werden: Tiefen Schadenssummen in der Feuer-, Elementar- und Grundstückversicherung stehen Kosten gegenüber, die wir im Griff haben – und daraus resultiert, trotz niedrigen Kapitalerträgen, ein Überschuss von fast 3.8 Mio. Franken. Wie Sie den Ausführungen auf S. 35 und 36 entnehmen, liegt das Eigenkapital aber immer noch deutlich diesseits der Summe, die im Rahmen des Swiss Solvency Tests, also eines Stresstests, als maximale Kapitalausstattung errechnet wurde. Der Verwaltungsrat beurteilt jeweils gegen Ende Jahr die Sachlage und entscheidet darüber, ob eine Senkung der Prämien auf das nächste Jahr möglich ist. Das werden wir auch gegen Ende des laufenden Jahres wieder tun. Dieser Entscheid hängt aber ganz wesentlich davon ab, wie sich die Schadenbelastung im laufenden Jahr entwickelt.

Es ist mir an dieser Stelle wichtig, zwei Danksagungen anzubringen. Das erste Dankeschön richtet sich an die Mitarbeitenden der Assekuranz AR, die dazu beigetragen haben, dass wir eine Versicherung betreiben können, die den Kundinnen und Kunden professionelle Leistungen zu äusserst attraktiven Prämien bietet. Den zweiten Dank richte ich an den scheidenden Direktor der Assekuranz AR, Ernst Bischofberger. Seit bald 29 Jahren setzt sich Ernst Bischofberger nicht nur für die Belange der Assekuranz AR, sondern auch für Anliegen und Projekte von gesamtschweizerischer Bedeutung mit riesigem Engagement ein. In seine langjährige Amtszeit fällt nicht nur die Umstellung der Assekuranz von einer verwaltungsnahen Abteilung in eine nach wirtschaftlichen Kriterien geführte Unternehmung, sondern zum Beispiel auch die Erarbeitung und Inkraftsetzung von neuen, liberalen schweizerischen Brandschutzvorschriften – ein historischer Meilenstein. Heute sitzt Ernst Bischofberger zum letzten Mal als Assekuranzdirektor auf der Zuschauertribüne, sein Nachfolger ist gewählt. Wir müssen in Zukunft ohne sein Fachwissen auskommen. Ich wünsche Ernst Bischofberger an dieser Stelle alles Gute für den neuen Lebensabschnitt und danke ihm – auch im Namen der Politik – ganz herzlich für seinen riesigen Einsatz für die Assekuranz AR (Applaus).

**Nef-Alder-Urnäsch**, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Die FiKo bedankt sich für den informativen und übersichtlichen Bericht, der die Tätigkeit der Assekuranz AR für das Jahr 2015 zusammenfasst. Dass die Schadenbelastung deutlich unter dem langjährigen Mittel liegt, ist nicht nur in finanzieller Hinsicht erfreulich, sind doch die Schadenfälle der Assekuranz immer mit Not und Leid der Betroffenen verbunden. Dass die Kapitalerträge eine schlechtere Nettoperformance aufweisen als im Vorjahr – 0.73 % gegenüber 5.48 % – überrascht nicht, schlägt doch das schlechte Börsenjahr auch hier durch. Die Revisionsgesellschaft hat keine Kritikpunkte aus dem ergänzenden Bericht, welcher der FiKo vorliegt, als wesentlich eingestuft und daher auch keine Hinweise oder Einschränkungen im Revisionsbericht aufgeführt. Die FiKo bedankt sich bei den Mitarbeitenden und Organen der Assekuranz AR, namentlich auch beim scheidenden Direktor Ernst Bischofberger, für die geleistete Arbeit und empfiehlt, den Geschäftsbericht 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

**Meier–Gais**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Der Jahresbericht der Assekuranz AR präsentiert einmal mehr erfreuliche Kennzahlen: Prämienrechnungen und Schadenzahlungen zeigen eine sehr positive versicherungstechnische Rechnung. Die unter den gegebenen Zinsmarktverhältnissen erreichte Entwicklung der Kapitalanlagen kann ebenfalls als zufriedenstellend bezeichnet werden, was zusammen zu diesem positiven Ergebnis geführt hat. Es ist erfreulich, dass die Assekuranz AR intelligente Lösungen im Bereich der Prävention, wie sie auf S. 6 und 7 beschrieben sind, vorantreibt. Positiv zu vermerken ist auch, dass die Assekuranz AR dem Regressabkommen mit dem schweizerischen Versicherungsverband beigetreten ist, was Aufwand reduziert und sich für unsere Kunden positiv bemerkbar macht. Wir pflichten der Strategie im Risikomanagement auf S. 35/36 bei, das Sicherheitskapital gemäss dem Swiss Solvency Test zu bilden und die angestrebte maximale Kapitalausstattung zu äufnen. Die Assekuranz AR feiert Jubiläum und wir dürfen mit Stolz erwähnen, dass es sich um eine Erfolgsgeschichte handelt. Gleichzeitig erfährt sie einen Wechsel von langjährigen Mitarbeitenden. Allen voran gilt dem scheidenden Direktor Ernst Bischofberger der Dank für seine umsichtige und erfolgreiche Führung der Assekuranz AR auszusprechen. Als langjähriger Kantonsrat kann ich bestätigen, dass der Jahresbericht der Assekuranz AR immer einer der kürzesten war, und das zeugt sicher von der Qualität der Führung. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt mit Freude und Genugtuung vom Bericht der Assekuranz AR Kenntnis, dankt allen Beteiligten für die erfolgreiche Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht weiterhin viel Erfolg.

**Andreani–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: An unserer Fraktionssitzung haben wir vom ausführlichen Geschäftsbericht 2015 der Assekuranz AR Kenntnis genommen. Wir stellen fest, dass die Kerntätigkeiten «Schadensverhütung», «Schadensbekämpfung» und «Schadenerledigung» auch im vergangenen Jahr in gewohnt professioneller Art und Weise bearbeitet wurden. Die Schadensbelastung lag in allen drei Sparten deutlich unter dem langjährigen Mittel, was uns alle erfreut hat – obwohl wir das ja nicht beeinflussen können. Im Vorsorgebereich waren die Investitionen über dem langjährigen Mittel, was wir grundsätzlich als sinnvoll beurteilen. Der Ertrag aus den Kapitalanlagen ist verständlicherweise tiefer als im Vorjahr. Zusammenfassend nimmt die SVP-Fraktion von der guten Arbeit der Assekuranz AR sehr erfreut Kenntnis und möchte sich speziell beim Direktor Ernst Bischofberger für seine treue, umsichtige und erfolgreiche Arbeit in den letzten 29 Jahren herzlich bedanken und wünscht ihm für den «goldenen Herbst» nur das Beste.

**Ruprecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion gratuliert der Assekuranz AR zum 175-jährigen Jubiläum und wünscht dem scheidenden Direktor alles Gute für die Zukunft. Das 174. Geschäftsjahr wird in der Geschichte der Assekuranz AR nicht lange in Erinnerung bleiben – und das ist gut so. Wie bereits letztes Jahr, können wir erfreut zur Kenntnis nehmen, dass wir 2015 von schlimmen Naturereignissen verschont geblieben sind. Das zeigt sich beispielsweise in der tiefen Schadenssumme bei Elementarschäden bei Gebäuden von nur 460'000 Franken, was zu knapp 2/3 unter dem 10-Jahres-Mittel liegt. Der Umstand, dass weiterhin viele Bauzeitversicherungen, insbesondere für bestehende Gebäude, abgeschlossen wurden, lässt hoffen, dass wir die alte Gebäudesubstanz im Kanton langsam erneuern. Wir danken den Mitarbeitenden der Assekuranz AR für ihre Arbeit und wünschen dem Kanton ein weiteres, verhaltenes Schadensjahr 2016. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Eugster–Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: «Aus Schaden wird man klug.» Möglicherweise hat dieses Sprichwort zugetroffen, als vor 175 Jahren nach bedeutenden, schweren Brandfällen die Assekuranz AR gegründet wurde. Aus Sicht der SP-Fraktion haben dabei zwei wichtige Entscheide die Grundlage zur wirklich langjährigen, erfolgreichen Geschichte der Assekuranzversicherung in Appenzell Ausserrhoden gelegt: Zum einen die obligatorische Versicherung aller Liegenschaftsbesitzer bei einer kantonalen Versicherung. Das Obligatorium bringt klar zum Ausdruck, dass Liegenschaftsbesitzer die Verantwortung tragen, dieses angemessen zu schützen und zu unterhalten. Es hilft zudem, im Einzelfall schnell eintretende, existenzielle

Härten zu vermeiden – wo vielleicht ohne Obligatorium nach dem Sankt-Florian-Prinzip verfahren, und so am falschen Ort gespart würde. Zweitens war es ein richtiger, wichtiger und weitsichtiger Entscheid, der Assekuranz AR eine Monopolstellung zu geben. Zusammen mit dem erwähnten Obligatorium ist das die Grundlage für eine optimale Schadenprävention und – vor allem – für ein breites solidarisches Tragen der Folgen von Feuer- und Elementarschäden. Die Assekuranz AR übernimmt dabei wertvolle Leistungen für die Allgemeinheit und insbesondere für die Gemeinden, sei dies im Bereich der Feuerwehr oder im Bereich der Wasserversorgung; dies alles zu finanziell optimalen Konditionen, weil die Solidarität durch den grösstmöglichen Finanzierungspool im Kanton breit abgestützt ist. Das Monopol hat neben anderem auch den Vorteil, dass die Assekuranz AR ihre Werbeaufwendungen vollumfänglich für ihre sachlichen Aufgaben verwenden kann und nicht für den Kampf um Marktanteile verwenden muss. Vielleicht könnte dieses Modell ein Vorbild für Versicherungslösungen in anderen Bereichen sein, bei welchen die Prämienentwicklung immer wieder zu Sorgenfalten Anlass gibt. Wie es Regierungsrat Signer gemäss Appenzeller Zeitung an der 175. Geburtstagsfeier formulierte, ist die Monopolstellung aber auch eine hohe Verpflichtung für die Assekuranz AR «...nicht auf dem Ruhekissen des Monopols auszuruhen oder übermütig neue Geschäftsfelder zu entwickeln». Ein Geheimnis des Erfolgs der Assekuranz AR dürfte sein, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst ist und in spezifisch gewählten Geschäftsfeldern nicht nur schadenvermindernd, sondern auch schadenverhütend arbeitet. Sie hat es offensichtlich geschafft, sich in den bisherigen 174 Jahren immer wieder neu zu erfinden, indem sie mit dem richtigen Mass an Innovation und Tradition zur heutigen, modernen Versicherung geworden ist. Herzlichen Dank für die tolle Arbeit.

Die Beurteilung des Geschäftsberichts 2015 durch die SP-Fraktion fällt kurz aus: Geht es der Assekuranz AR gut – das trifft für 2015 offensichtlich zu –, geht es in diesem Bereich auch der Bevölkerung gut. Weniger Schadenfälle bedeuten weniger Leid und Schwierigkeiten bei Betroffenen und weniger belastende Einsätze für die Rettungskräfte, aber auch weiterhin optimale Prämien. Sprich: Die Vorteile des Obligatoriums und des Monopols greifen. Die SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2015 der Assekuranz AR zur Kenntnis.

**Wickart-Walzenhausen**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat den Geschäftsbericht 2015 der Assekuranz AR an der Vorsitzung besprochen. Das Urteil fällt durchwegs positiv aus: Der Bericht ist wiederum informativ, gestalterisch ansprechend, umfassend und übersichtlich dargestellt und sehr leserfreundlich. Dafür möchten wir uns bedanken. Wie schon letztes Jahr fällt der Geschäftsbericht 2015 auch inhaltlich erfreulich aus. Ein kompetenter Steuermann und engagierte Mitarbeitende halten das Schiff auf Kurs und der Verwaltungsrat als Kapitän leistet ebenfalls gute Arbeit. Das Versicherungskapital hat 2015 eine neue Rekordmarke erreicht, die durchschnittliche Nettoprämie ist dabei sogar noch günstiger als im Vorjahr ausgefallen. Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, dass es gelungen ist, die Nachfolge der Direktion zu regeln. Dem neuen Direktor wünscht die Gruppierung der Parteiunabhängigen das gleich grosse Geschick in der Geschäftsleitung, wie es der scheidende Direktor gezeigt hat. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt den Geschäftsbericht 2015 der Assekuranz AR in zustimmendem Sinne zur Kenntnis und dankt für die geleistete Arbeit, speziell auch dem abtretenden Direktor Ernst Bischofberger. Wir wünschen ihm alles Gute.

In der *Detailberatung* wird das Wort nicht ergriffen.

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler-Herisau** stellt fest, dass der Rat nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2015 der Assekuranz AR Kenntnis genommen hat.

## 10. Jahresrechnung und Jahresbericht 2015 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 22. März 2016 die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2015 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Regierungsrat Frei**, Direktor Departement Finanzen: Wenn Sie den Jahresbericht 2015 aufschlagen, sehen Sie auf S. 3 ein Bild mit speziellen Wolken. Der Titel dazu lautet: WOLKEN. WEGE. WANDEL. In der folgenden Einleitung werden keine Finanzaufgaben oder Probleme der Pensionskasse aufgeführt, sondern es wird mit Worten zu beschreiben versucht, auf welchem Weg wir uns befinden. Auf S. 34 können Sie nachlesen, dass die abgebildeten Wolken vor einer Föhnphase sehr typisch sind – es handelt sich um sogenannte Cirren. Ebenso ist dort eine alte Bauernregel zu lesen, welche lautet: «In Frauen und Cirren kann man sich irren.» Auf die Pensionskasse bezogen könnte man auch sagen: In Zinsprognosen und Cirren kann man sich irren. Das wäre dem Thema vielleicht eher entsprechend. Ich möchte Sie nun noch mit zwei Fragen fordern. Die erste Frage müssten Sie aus dem Stand heraus beantworten können: Wie entstehen Wellen in der Natur, beispielsweise auf einem See? Das ist klar, durch den Wind. Es gibt leichte Brisen, einen Landwind aber auch Föhnstürme. Das war eine einfache Frage. Würde ich Sie fragen, wie Wellen in einer Pensionskassenrechnung entstehen, wäre das Finden einer Antwort schon schwieriger. Diese Frage werden sich aber fast alle öffentlichen Pensionskassen in den nächsten paar Jahren stellen müssen. Auch Sie werden mit dieser Frage konfrontiert sein. Bei der Beantwortung der Frage werden Sie unweigerlich drei Herausforderungen einbeziehen müssen. Einerseits stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die Negativzinsen auf unsere Vorsorgewerke haben. Die zweite Herausforderung betrifft die Demografie. Auch das ist bekannt. Worüber heute kaum gesprochen wird, was aber eigentlich das grösste Problem in der Pensionskasse ist, sind die Umwandlungsverluste. Ich warte nur darauf, bis die junge Generation eine Sammelklage einreicht, die gegen die Pensionierten gerichtet ist. All diejenigen, welche heute in Pension gehen oder bereits in Pension gegangen sind, haben viel zu viel Geld mit auf den Weg bekommen. Wer muss das bezahlen? Entweder bezahlen es die Jungen oder der Staat. Das ist eine grosse Welle, welche auf uns zukommt – es handelt sich beinahe um einen Tsunami. Hinzu kommen die gesamten Überregulierungen.

Was hat das mit unserer Pensionskasse zu tun? Einen Teil der Problematik, die auf uns zukommen wird, haben wir bereits vorweggenommen, den haben wir bereits beseitigt. Eine grosse Herausforderung im herrschenden Sturm ist, dass in diesem Zinsumfeld die technischen Zinssätze gesenkt werden müssen. Wir haben das beschlossen und den technischen Zinssatz von 2.75 % auf 2.0 % gesenkt. Die Senkung eines technischen Zinssatzes bedeutet, dass mehr Rückstellungen für die Rentner notwendig sind. Das ergibt eine Reduktion des Deckungsgrades von 5.7 %. Wir haben mit 2.0 % im interkantonalen Vergleich einen tiefen Umwandlungssatz. St.Gallen gelangt diesen Sommer mit einer Vorlage an den Kantonsrat, in welcher ein technischer Zinssatz von 3.0 % vorgesehen ist. Das ist definitiv zu hoch. Wir haben also den ersten Teil der Hausaufgaben gemacht. Ich möchte nun nicht mehr Rechenschaft ablegen, sondern in die Zukunft schauen und Ihnen aufzeigen, was auf uns zukommen wird. Der zweite Teil der Hausaufgaben muss ebenfalls erledigt werden. Werden die technischen Zinssätze gesenkt, müssen auch die Umwandlungssätze gesenkt werden. Ansonsten haben wir weiterhin Pensionierungsverluste zu verzeichnen, mit welchen die Pensionierten zu viel Geld erhalten und die Aktiven die Zeche dafür bezahlen müssen. Was machen wir mit

dieser Negativzins-Situation? Wir haben das Kapital mit 1.25 % zu verzinsen, was nicht mehr viel ist, aber wir haben heute an vielen Orten Negativzinsen. Wir werden die Umwandlungssätze senken müssen. Wir wissen noch nicht wie, aber die Verwaltungskommission ist das intern am Diskutieren. In der bestehenden Übergangsfrist werden wir prüfen müssen, ob wir in diese eingreifen müssen oder ob gleich angeschlossen werden kann, wie es gewesen ist. Wir wollen die Leistungsziele erhalten, denn die Leute werden immer älter und die Renten müssen immer länger ausbezahlt werden. Es ist also mehr Geld in den Kassen erforderlich. Wir werden uns überlegen müssen, wie wir dieses Leistungsziel erreichen können. Dafür gibt es verschiedene Massnahmen wie die Erhöhung der Beiträge. In Appenzell Ausserrhoden werden die Beiträge paritätisch bezahlt und spätestens in der Finanzplanung werden Sie eine Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge sehen – das wird auf das Jahr 2018 ein Thema sein. Ich bitte Sie, dieses Jahr die Augen und Ohren offen zu halten und zu verfolgen, was in anderen Kantonen geschieht. Im Kanton St.Gallen wird dem Kantonsrat diesen Sommer eine Vorlage unterbreitet. Wir werden nicht um die Frage herum kommen, wie wir nach einer Absenkung des Umwandlungssatzes einen sogenannten Pensionierungsschock verhindern wollen. Personen, welche zwischen 62 und 65 Jahre alt sind und häufig Kaderstellen innehaben, sollten die Motivation erhalten, nicht jetzt zu kündigen, damit sie von einem höheren Umwandlungssatz profitieren können. In dieser Altersgruppe gibt es unter anderem auch viele Ärzte, wozu vorhin gesagt wurde, wie wichtig diese sind. Eine solche Welle müsste geglättet werden können. Die Pensionskasse des Kantons Zürich, die BVK, hat eine solche Schocktherapie gemacht, mit der Folge, dass alle Lehrpersonen gedroht haben zu kündigen, um sich nachher wieder anstellen zu lassen. Bei einer solchen Kündigung mit Profitierung vom hohen Umwandlungssatz und der anschliessenden Wiederanstellung hätten die noch bei der Pensionskasse Versicherten die Zeche bezahlt.

Ich bin nicht speziell auf das Geschäftsjahr eingegangen, sondern ich möchte Ihnen aufzeigen, dass im Bereich der Pensionskasse grössere Herausforderungen auf uns zukommen. Wir sind der Zeit noch voraus und können die Massnahmen vorbereiten. Den technischen Zinssatz konnten wir senken und trotzdem erreichen wir noch einen Deckungsgrad von über 100 %. Mit der aktuellen Börsensituation sind wir sicher in einer Unterdeckung und die Chance, dass sich die Börse dieses Jahr noch so erholt, dass wir Ende Jahr nicht in einer Unterdeckung sind, möchte ich im Moment nicht prognostizieren. Es werden also Hausaufgaben auf die Verwaltungskommission und auch auf den Kantonsrat als Gesetzgeber und Voranschlagsorgan zukommen, da die Arbeitgeberbeiträge im 2018 sicher angehoben werden müssen. Das wird sowohl beim Kanton als auch beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) finanzielle Auswirkungen haben. Ich bin nun gespannt, welche Analysen Sie gemacht haben – und zwar nicht über Wind und Wetter. Wir haben uns nun den Zahlen und Grafiken zuzuwenden.

**Schmid–Teufen**, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Das Jahr 2015 bleibt wohl allen Anlegern negativ in Erinnerung. Das turbulente Jahr an den Finanzmärkten – man erinnere sich an den 15. Januar 2015 mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses – hat seine Spuren auch im Geschäftsbericht 2015 der Pensionskasse hinterlassen. Vor allem die Ergebnisse der Fremdwährungspositionen bei den Anlagen fallen negativ aus. Das Gesamtergebnis im abgelaufenen Jahr beträgt bei den Vermögensanlagen nur noch 3.7 Mio. Franken, im Gegensatz zu den 51 Mio. Franken im Vorjahr. In Prozenten ausgedrückt bedeutet das noch eine Gesamtrendite von 0.5 % gegenüber guten 6.3 % im Jahr 2014. Wohlbemerkt, die Sollrendite beträgt gemäss Geschäftsbericht 1.9 %. Die aktuelle Lage mit tiefen Renditenerwartungen infolge rekordtiefer Zinsen führte zur Anpassung des technischen Zinssatzes von 2.75 auf 2.0 % per 31. Dezember 2015. Die FiKo begrüsst diese aus ihrer Sicht nötige Anpassung an die Realität sehr. Als Folge daraus mussten die Rückstellungen massiv erhöht werden. Diese führten zu einem negativen Ergebnis im Versicherungsteil. Zusammen mit dem tiefen Nettoerfolg aus den Vermögensanlagen mussten Wertschwankungsreserven aufgelöst werden. Die Reserve beträgt nun noch 8.5 Mio. Franken, Zielgrösse wäre knapp 170 Mio. Franken. Somit muss das Ziel sein, diese Reserve in den nächsten Jahren wieder aufzubauen. Der neue Deckungsgrad beträgt noch

101 %, im Gegensatz zu den 108.5 % im Vorjahr. Es ist jedoch positiv anzumerken, dass trotz der Senkung des technischen Zinssatzes und der Erhöhung der Rückstellungen die Deckung immer noch über 100 % beträgt. Der Umwandlungssatz wird gemäss dem aktuellen Vorsorgereglement bis ins Jahr 2020 auf 6 % gesenkt. Der Umwandlungssatz ist aktuell immer noch zu hoch gegenüber den Erwartungen an den Finanzmärkten. Die FiKo begrüsst es, dass sich die Pensionskasse AR als Ziel für das Jahr 2016 die Bildung einer Arbeitsgruppe für die Vorbereitung eines Massnahmenpakets sowie für Anpassungen des Vorsorgereglements gesetzt hat.

Die Pensionskassen befinden sich aufgrund der Finanzmärkte und der demografischen Entwicklung in einer schwierigen Lage. Die Herausforderungen sind komplex und erfordern grossen Einsatz. Wir möchten an dieser Stelle allen Mitarbeitenden und Organen der Pensionskasse AR unseren grossen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen und empfehlen die Kenntnisnahme von der Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2015.

**Kessler–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Regierungsrat Frei hat fast alles auf den Punkt gebracht und mein vorbereitetes Votum beinahe obsolet gemacht. Im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen bedanke ich mich für den sehr gut aufbereiteten Jahresbericht der Pensionskasse AR. Pensionskassenrechnungslegung ist immer noch eine Herausforderung für den Leser. Auf den ersten Blick war der Schrecken über die fast komplette Auflösung der Wertschwankungsreserven gross. Bei genauerem Hinsehen wird aber deutlich, dass die Pensionskasse AR offenbar ihre Hausaufgaben gemacht hat und im Vergleich zu anderen Pensionskassen die Marktrisiken und demografischen Entwicklungen sehr nahe an der Realität abbildet. Über die Performance müssen wir nicht mehr sprechen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat den Pensionskassen letztes Jahr nicht wirklich einen Gefallen getan, die Abschreibungen auf den Fremdwährungsobligationen und -aktien sind eine direkte Folge dieses Entscheides. Auch zum technischen Zinssatz wurde bereits alles gesagt. Gesamthaft wurden 26 Mio. Franken zusätzlich zurückgestellt, um die Senkung des technischen Zinssatzes zu realisieren, Langlebigkeit abzubilden usw. Beim Umwandlungssatz sind wir noch nicht ganz bei der Realität angelangt, bei den anderen Punkten sind wir schon sehr nahe dran. Es bleibt zu hoffen, dass wir mit dem technischen Zinssatz von 2 % das unterste Ende der Skala erreicht haben. Jede weitere Senkung des technischen Zinssatzes um 0.25 % kostet uns einmalig 7 Mio. Franken. Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt: St.Gallen reduziert den technischen Zins von 3.75 auf 3 % und der Kanton muss nochmals 200 Mio. Franken in die Pensionskasse einschiessen, damit der Deckungsbeitrag gehalten werden kann. Man stelle sich vor was passiert, wenn der Zinssatz auf 2 % gesenkt werden muss. Das ist Zeichen genug, dass wir im Verhältnis zu anderen gut dastehen. Zum Deckungskapital: Mit den geschilderten «Unannehmlichkeiten» aus Performance und technischem Zinssatz musste fast die ganze Wertschwankungsreserve aufgelöst werden. Das Deckungskapital der Pensionskasse AR ist mit 101 % zwar immer noch leicht positiv. Die Wertschwankungsreserven sind aber damit aufgebraucht und ein weiteres schlechtes Anlagejahr dürfte den Deckungsgrad unter 100 % drücken. Es ist noch kein Hilfeschrei und wir müssen noch nicht mit dem Schlimmsten rechnen. Trotzdem sollte uns allen bewusst sein, dass auch uns in den nächsten Jahren Zusatzaufwände ereilen könnten; nicht nur reguläre auf den Beiträgen, es könnte auch zu Sanierungsbeiträgen kommen. Das Risiko ist derzeit überschaubar – aber es ist vorhanden.

Zusammenfassend: Wir glauben, dass die Pensionskasse AR fast alles frühzeitig richtig gemacht hat. Trotz allem besteht ein gewisses Risiko, dass uns eines Tages die Welle von hinten erfasst und eine Rechnung ins Haus flattert, welche wir nicht unbedingt planen konnten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis und dankt den Verfassern und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

**van Dam–Gais**, im Namen der SP-Fraktion: Wir bedanken uns für die ausführliche Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2015. Wir stellen fest, dass die Pensionskasse AR in den letzten Jahren stark an Profil

gewonnen hat, sowohl bei der Berichterstattung wie auch im Internet. Ein Muss aus heutiger Sicht. Die Pensionskasse AR gehört mit Prämieinnahmen von jährlich 42 Mio. Franken und mit Auszahlungen von 26 Mio. Franken zu einer der grössten Leistungserbringerinnen des Kantons. Knapp 4'500 Personen sind für ihre Altersvorsorge oder für ihre Rente von der Pensionskasse AR abhängig. In Relation zu den rund 25'000 Haushalten in unserem Kanton würde das bedeuten, dass theoretisch jeder sechste Haushalt mit der Pensionskasse AR verbunden ist. Mit diesem Vergleich möchte ich die Bedeutung dieser Institution aufzeigen. Als langjähriger Beobachter von Pensionskassen in der Schweiz kann ich bestätigen, dass die Pensionskasse AR gut dasteht. Dies ist insbesondere aus Sicht des kantonalen Finanzhaushalts der Fall. Die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat, die rechtliche Verselbständigung und die sukzessiven Reduktionen des technischen Zinssatzes auf aktuell 2.0 % sind jeweils ohne Einlagen durch den Kanton erfolgt. In vielen Kantonen war dies nicht der Fall und der Staat musste substantiell einspringen. Unserem Finanzdirektor und der Verwaltungskommission gebührt dafür ein Dankeschön.

Wie viele andere öffentlich-rechtliche Kassen auch, hat die Pensionskasse AR verhältnismässig viele Rentner und ältere Versicherte. Im Hinblick hierauf ist es sinnvoll, dass die Rückstellung für die künftige Reduktion des Umwandlungssatzes stark erhöht wurde. Der aktuelle Deckungsgrad von 101 % und das tiefe Niveau des technischen Zinssatzes macht es nun möglich, dass sich weitere Arbeitgeber anschliessen können, ohne dass dies eine Verwässerung der Ansprüche der jetzigen Versicherten zur Folge hätte. Es gibt eine Reihe von Gemeinden, Heimen und Bahnunternehmen in unserem Kanton, deren Anschluss durchaus prüfenswert wäre. Um die Attraktivität und auch die Nachhaltigkeit der Pensionskasse zu erhöhen, ist es aus Sicht der SP-Fraktion unerlässlich, das Pensionskassengesetz anzupassen (Stichworte: Flexibilisierung und Eigenverantwortung). Die Diskussion über das Personalgesetz zeigte bereits, dass die gesellschaftliche Entwicklung im Bereich der Arbeitswelt und der Pensionierung auch vor unserem Kanton als Arbeitgeber nicht Halt macht. Die Pensionskasse AR sollte im obligatorischen Bereich – dies entspricht einem Lohnniveau bis 85'000 Franken – eine solide Grundvorsorge anbieten. Über diese Lohngrenze hinaus sollen den Versicherten mehr Wahloptionen und Eigenverantwortung ermöglicht werden. Diese liegen beispielsweise im Bereich der Sparbeitragsstaffelung, bei den Einkaufsmöglichkeiten und bei der Höhe des Umwandlungssatzes in Relation zum Deckungsgrad oder den gewünschten Hinterlassenenleistungen. Im Übrigen sieht das Pensionskassengesetz (bGS 142.22) in Art. 3 noch eine Anschlusspflicht vor. Eine solche ist seit 2008 nicht länger zulässig. Im Anlagebereich orten wir einige Baustellen. Die Nettoperformance der Pensionskasse AR ist im Langjahresvergleich nicht berauschend. Insbesondere die auslandbezogenen Anlagen, die alternativen Anlagen und die eigenen Immobilien sind hinter den Erwartungen geblieben. Es stellt sich die Frage, ob die Auslandpositionen nicht abgesichert wurden. Andererseits erlaubt es die niedrige Wertschwankungsreserve nicht, höhere Engagements in Aktien vorzunehmen. Insgesamt ist mit den vielen Beauftragten im Anlagebereich eine gewisse Verzettelung festzustellen. Die Höhe der Vermögensverwaltungskosten von 4.5 Mio. Franken ist angesichts der Gesamthöhe des verwalteten Vermögens von knapp 900 Mio. Franken mit 0.5 % zwar nicht übermässig. Im Lichte der eher niedrigen Performance stellt sich dennoch die Frage, ob eine Straffung der Anlagestrategie nicht nötig ist. Ziel ist, dass die Wertschwankungsreserven nun wieder gebildet werden. Erst wenn diese vorhanden sind, können Leistungsverbesserungen wie beispielsweise eine höhere Verzinsung der Altersguthaben ins Auge gefasst werden.

Wir wünschen der Verwaltungskommission der Pensionskasse AR viel Weitsicht und Erfolg bei ihrer Tätigkeit und nehmen Jahresrechnung und Jahresbericht 2015 zur Kenntnis.

**Fuhrer–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Der Abschluss der Pensionskasse AR zeigt die gesamte Problematik der Personalvorsorgekassen in der Schweiz in konzentrierter Form auf. Das turbulente Jahr an den Finanzmärkten widerspiegelt sich auch in den Zahlen unserer Pensionskasse. Die Eingriffe der SNB, die sinkenden Fremdwährungskurse und Unsicherheiten in den Anlagemärkten drückten das Ergebnis

wesentlich. Die Entwicklung ist aber auch in Zukunft von vielen Unsicherheiten geprägt. Auf die tieferen Renditenerwartungen, die Senkung des technischen Zinssatzes und auf den aktuellen Deckungsgrad möchte ich nicht mehr eingehen, dazu wurde bereits alles gesagt. Zum Umwandlungssatz möchte ich ergänzen, dass die Senkung bis auf 6 % aus Sicht der SVP-Fraktion richtig ist. Eine Reduktion gegen 5 % ist wohl wahrscheinlicher, als die Möglichkeit des Haltens des Satzes in dieser Höhe. Aktuell ist das Verhältnis von Rentnern zu aktiven Versicherten 1:3. Dieses Verhältnis ist sicherlich noch knapp ausreichend, aber nicht mehr komfortabel. Auch die demografische Entwicklung zeigt eine eher pessimistische Einschätzung und impliziert eine weitere Verschlechterung dieses Verhältnisses in der Zukunft. Die Möglichkeiten in diesem Bereich sind bei einer selbständigen Personalvorsorge in dieser Grösse jedoch eher beschränkt. Dennoch gilt es Lösungen zu entwickeln, welche diesem Problem entgegenwirken können. Die Pensionskasse AR steht zurzeit noch auf gesunden Beinen, doch gilt es, der zukünftigen Entwicklung mit Weitsicht entgegenzuwirken. Wir sind zuversichtlich, dass die Pensionskasse AR mit grossem Einsatz und Fachwissen in eine weiterhin gesicherte Zukunft geführt werden kann.

Die SVP-Fraktion empfiehlt Kenntnisnahme von Jahresrechnung und Jahresbericht 2015 der Pensionskasse AR.

**Ruprecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die Turbulenzen des Finanzmarktes und die demografische Entwicklung setzten der Pensionskasse AR arg zu. Meine Vorredner haben bereits ausgeführt, was alles geschehen ist. Die Quintessenz davon ist, dass die Wertschwankungsreserve aufgelöst werden musste. Die Zukunft der Pensionskasse AR in diesem Umfeld ist sehr herausfordernd. Senkungen des Umwandlungssatzes und eine Erhöhung der Spareinlagen sind wahrscheinlich, gemäss den Ausführungen von Regierungsrat Frei werden sie notwendig sein. Die Vermögensanlagen verschoben sich im Jahr 2015 hin zu risikoreicheren Anlagen. So wurden die flüssigen Mittel stark reduziert und der Anteil an Aktien – insbesondere an ausländischen – wurde erhöht. Sämtliche Verschiebungen befinden sich natürlich innerhalb der Anlagestrategie. Investitionen in Immobilien wie in das Neubauprojekt in Wittenbach erachten wir als sinnvoll. Dass Wittenbach nicht im Ausserrhodischen liegt, respektive die PK demnach kein Projekt in unserem Kanton realisieren konnte, ist jedoch stossend. Die CVP/EVP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden für ihre Arbeit und wünscht viel Weisheit für die Zukunft, so dass auf dem bestehenden Fundament weitergebaut werden kann und wir in eine gesunde Zukunft gehen können. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Wirz–Urnäsch**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: 2015 war für alle Pensionskassen ein sehr schwieriges Jahr und das Jahr 2016 sieht nicht besser aus. Trotzdem wurde der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015 der Pensionskasse AR durch die Gruppierung der Parteiunabhängigen wiederum mit Interesse und gewisser Freude gelesen, vor allem auch von Kantonsmitgliedern, welche selber in einer anderen Pensionskasse versichert sind. Ein Deckungsgrad von 101 % (Vorjahr 108.5 %), eine Anlagenrendite von 0.5 % (Vorjahr 6.3 %), sinkende Erträge bei fast allen Positionen usw. können uns zwar nicht stolz machen, trotzdem sind wir zusammen mit Appenzell Innerrhoden nach wie vor einsame Spitze unter den kantonalen Versicherungskassen und wohl auch weitgehend im Vergleich mit privaten Vorsorgeeinrichtungen. Man denke nur an unseren Nachbarkanton St.Gallen, welcher 200 Mio. Franken in seine Versicherungskasse einschiessen will bzw. muss und dann noch über einen technischen Zinssatz verfügt, der viel höher ist als bei der Pensionskasse AR. Allerdings sind auch die Wertschwankungsreserven von 69 Mio. auf gerade noch 8.5 Mio. Franken zusammengeschrumpft. Das entspricht 1 % anstelle der Zielgrösse von 19 %. Aus dem umfangreichen, zweckmässig aufgemachten Bericht könnten noch jede Menge Zahlen und Vergleiche erwähnt werden. Wichtig scheinen uns aber Zukunftsfragen, sind doch die Aussichten nach wie vor nicht rosig. Mit der bereits erfolgten Senkung des technischen Zinssatzes von 2.75 % auf 2 % und der angedeuteten Diskussion über den Umwandlungssatz beweist die Verwaltungskommission, dass sie aktiv auf die anstehenden Probleme zugeht und zukunftsgerichtet handeln will. Allenfalls braucht es dazu, wie bereits

erwähnt, auch den Kantonsrat als Gesetzgeber. Wir wünschen der Verwaltungskommission viel Erfolg und das nötige Fingerspitzengefühl, falls härtere Massnahmen erforderlich wären. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen, welche wie früher am Schluss zum Eintretensvotum eingeladen wurde, nimmt den Jahresbericht 2015 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis, verbunden mit dem besten Dank an Mitarbeitende und Verwaltungskommission für die umfangreiche Arbeit.

**Regierungsrat Frei:** Besten Dank für Ihre Rückmeldungen und die Bereitschaft, nicht nur zurückzublicken. Sie haben bewiesen, dass Sie bereit sind, auch nach vorne zu schauen. Ich komme nun zuerst zum Votum der Gruppierung der Parteiunabhängigen, da sie zuletzt zu Wort gekommen sind. Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat die Situation gut zusammengefasst und darauf hingewiesen, dass härtere Massnahmen notwendig sein werden. Es stellt sich die Frage in welcher Form, wann und wo die Mitsprache liegt. Was kann die Verwaltungskommission selbst unternehmen und wo sind der Gesetzgeber oder das Voranschlagsorgan zuständig? Hier ist der Kantonsrat allenfalls auch wieder gefragt.

Das Renditeobjekt in Wittenbach wird befürwortet. Leider haben wir in unserem Kanton im Moment wenige Renditeobjekte, welche in dieser Komplexität baureif sind. Das geht im Kanton St.Gallen einfacher, dort ist die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Investoren aktiver und es können Lösungen gefunden werden, welche heute vor allem in der Erschliessungstechnik und im Baurecht notwendig sind. Kantonsrat van Dam–Gais ist natürlich ein Pensionskassenspezialist und kann eine korrekte Analyse machen. Er ist aber auch prädestiniert, weil er über einen Quervergleich verfügt. Die Pensionskasse AR steht im interkantonalen Vergleich sehr gut da – das ist zu beachten. Aber genau aus diesem Grund müssen wir Sorge dazu tragen, dass wir in fünf Jahren noch dasselbe sagen können. Kantonsrat van Dam–Gais hat eine Werbebotschaft für die Gemeinden oder öffentlichen Institutionen angebracht, welche nicht der Pensionskasse AR angeschlossen sind. Ein Anschluss wäre im Moment günstig und es gibt eine Gemeinde, welche sich aktuell für einen Beitritt interessiert. Ein Einkauf soll dann erfolgen, wenn der Deckungsgrad bei 100 % liegt und keine Wertschwankungsreserven eingebracht werden müssen. Wir akquirieren jedoch nicht aktiv. Es ist ein Thema, das in den Gemeinden, welche nicht bei uns versichert sind, bestimmt genau geprüft wird. Eine Analyse habe ich aber nicht gemacht. Es wurden zudem zwei strategische Fragen gestellt. Wir haben im Frankenschöck abgesichert, aber nicht alles. Die Absicherung per Ende 2015 ist auf S. 25 ersichtlich. Hätten wir nicht abgesichert, hätte eine negative Performance resultiert. Zur Anlagestrategie haben wir bereits eine Straffung beschlossen, so wie Sie die Analyse gemacht haben. Die genannte Arbeitsgruppe wurde bereits gebildet und es liegen Lösungsansätze vor, die nächstens an die Verwaltungskommission gelangen können. Wir möchten eine Umsetzung per 1. Januar 2018 vornehmen und die Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt von Kanton und Gemeinden sollen in der Finanzplanung im August aufgezeigt werden.

Kantonsrat Kessler–Teufen hat ausgeführt, dass Zusatzaufwände möglich seien. Ich kann dazu festhalten, dass sie kommen werden. Werden die Beiträge erhöht, handelt es sich um gebundene Kosten und die Kompetenz liegt bei der Verwaltungskommission. Der Kantonsrat kann nur noch mit Murren nicken. Wenn es hingegen darum geht, mit Einlagen eine Umwandlungssenkung für einige Jahrgänge abzufedern, wäre der Kantonsrat und allenfalls das Volk finanzpolitisch zuständig, wie es im Kanton St.Gallen auch der Fall ist. Besten Dank für Ihr Verständnis und dass Sie uns die Chance geben. Wir versuchen, Sie mit auf den Weg zu nehmen und rechtzeitig an den Kantonsrat zu gelangen, wenn die Pensionskasse AR Massnahmen treffen muss, damit sie auch in fünf oder zehn Jahren noch gesund ist.

*Detailberatung.*

**van Dam–Gais:** Ich danke Regierungsrat Frei für seine Stellungnahme. Aus meiner Sicht fast das Wichtigste für die Pensionskasse AR ist, dass das Pensionskassengesetz in die Richtung angepasst wird, dass nicht nur eine Reduktion der Umwandlungssätze möglich ist, sondern wirklich versucht wird, eine Flexibilisierung und auch eine Eigenverantwortung der Versicherten einzubauen. Ich habe persönlich das Gefühl, dass es für eine Pensionskasse in dieser Grösse und mit den vielen abzudeckenden Interessen wichtig ist, den Versicherten auch vermehrt Wahloptionen anzubieten. Im Moment ist die Pensionskasse AR noch als Gemeinschaftseinrichtung konzipiert mit einem Plan. Es gibt lediglich die Möglichkeit, sich für eine Finanzierung zu entscheiden. Das ist aber nicht, was ich mir unter einer zukunftsorientierten Pensionskasse vorstelle. Ich habe einige Anregungen gemacht und stehe auch gerne zur Verfügung, diese noch zu erläutern.

**Regierungsrat Frei:** Zur Idee der Flexibilisierung möchte ich mich schon noch äussern. Das übergeordnete Recht, wer in der Pensionskasse AR versichert ist, finden wir im Personalgesetz. Auch in der Volksschulgesetzgebung ist dieses Obligatorium zu finden, wenn es um die Anstellung von Lehrpersonen geht. Ob in dieser Konstellation viele Individualitäten gewünscht sind und Kanton und Gemeinden dann beginnen, sich mit unterschiedlichen Versicherungsplänen zu konkurrenzieren, dazu stehen in der Verwaltungskommission noch grosse Fragezeichen im Raum. Eine Individualität sehen wir hingegen – diesbezüglich möchte ich nochmals eine Lanze für das Personalgesetz, welches Sie bereits in 1. Lesung beraten haben, brechen – in der Gestaltung der Arbeitszeit. Es geht um die Frage: Wann lasse ich mich pensionieren? Werden sieben Monate länger gearbeitet, kann mit dem Umwandlungssatz der Umwandlungsverlust kompensiert werden. Das bringt schlussendlich den Versicherten und dem Arbeitgeber mehr. Die Stossrichtung wird also hierhin gehen, denn wir sind keine Pensionskasse, die für jeden eine Sonderlösung vorsieht. Die Solidarität, die unser Personalgesetz vorsieht, welche auch für den SVAR und die Volksschule gilt, gewichten wir höher. Das ist die Stossrichtung, aber ich möchte nun keine Debatte führen, ob das richtig ist oder nicht.

**van Dam–Gais:** Ich möchte auch keine lange Debatte mehr führen. Nur so viel: Die Wahl zwischen einigen Optionen wäre schon einiges Mehr, als heute möglich ist. Es muss nicht jedem Versicherten sein persönlicher Plan angeboten werden können, aber einige Optionen mehr als heute, wäre nicht zu viel verlangt. Im Übrigen haben wir heutzutage die EDV, welche eine Flexibilisierung um einiges leichter macht.

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau** stellt fest, dass der Rat nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Jahresbericht 2015 der Pensionskasse AR Kenntnis genommen hat.

---

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau:** Wir sind am Schluss der siebten und letzten Sitzung des Amtsjahres 2015/2016 angelangt. Die Verabschiedung der beiden zurücktretenden Kantonsräte Rolf Sturzenegger, Rehetobel, und David Zuberbühler, Herisau, wird beim anschliessenden Nachtessen im Restaurant Rechberg, Herisau, stattfinden.

**Gut–Walzenhausen:** Beim anschliessenden Nachtessen wird auch die scheidende Kantonsratspräsidentin Ursula Rütsche-Fässler, Herisau, ausführlich verabschiedet, obwohl sie noch vier Wochen im Amt sein wird. Gerne überreiche ich ihr bereits an dieser Stelle einen Blumenstrauss (Applaus).

**Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau:** Ich möchte mich herzlich bei Ihnen bedanken. Danke zu sagen, ist mir ein grosses Bedürfnis. Ihnen, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, danke ich für das mir mit der Wahl entgegengebrachte Vertrauen, für die disziplinierte und wertvolle Ratsarbeit, sowie für den respektvollen Umgang untereinander. Den Regierungsratsmitgliedern danke ich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie für die offene Streitkultur, denn nur durch gegenseitiges Ringen, durch Vertrauen und Verständnis, sind beste und zukunftssträchtige Lösungen möglich. Ein besonderer Dank geht meinen Kollegen im Büro des Kantonsrates für die kollegiale und gute Zusammenarbeit. Ratschreiber Roger Nobs möchte ich für die kompetente Unterstützung während meines Amtsjahres und insbesondere auch während der Plenumssitzungen danken. Der Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, möchte ich für ihre speditiven und zuverlässigen Arbeiten ein besonderes Kränzchen winden. Ratsweibel Andreas Disch danke ich ebenfalls recht herzlich.

Ich darf mit Freude feststellen, dass mein zum Amtsantritt geäussertes Anliegen, respektvoll miteinander umzugehen und Gepflogenheiten mitzutragen, auch von den neugewählten Ratsmitgliedern umgesetzt wurde. Appenzell Ausserrrhoden wird auch in Zukunft über ein würdevolles Parlament verfügen. Das macht mich stolz und auch dankbar. Ich freue mich auf die weitere Arbeit im Rat, auch wenn der Perspektivenwechsel wahrscheinlich gewöhnungsbedürftig sein wird.

Die Sitzung ist beendet (Applaus).

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin: